

# Banking, das begeistert!

Jahresabschluss und Lagebericht  
31. Dezember 2018

# AUSTRIAN ANADI BANK AG

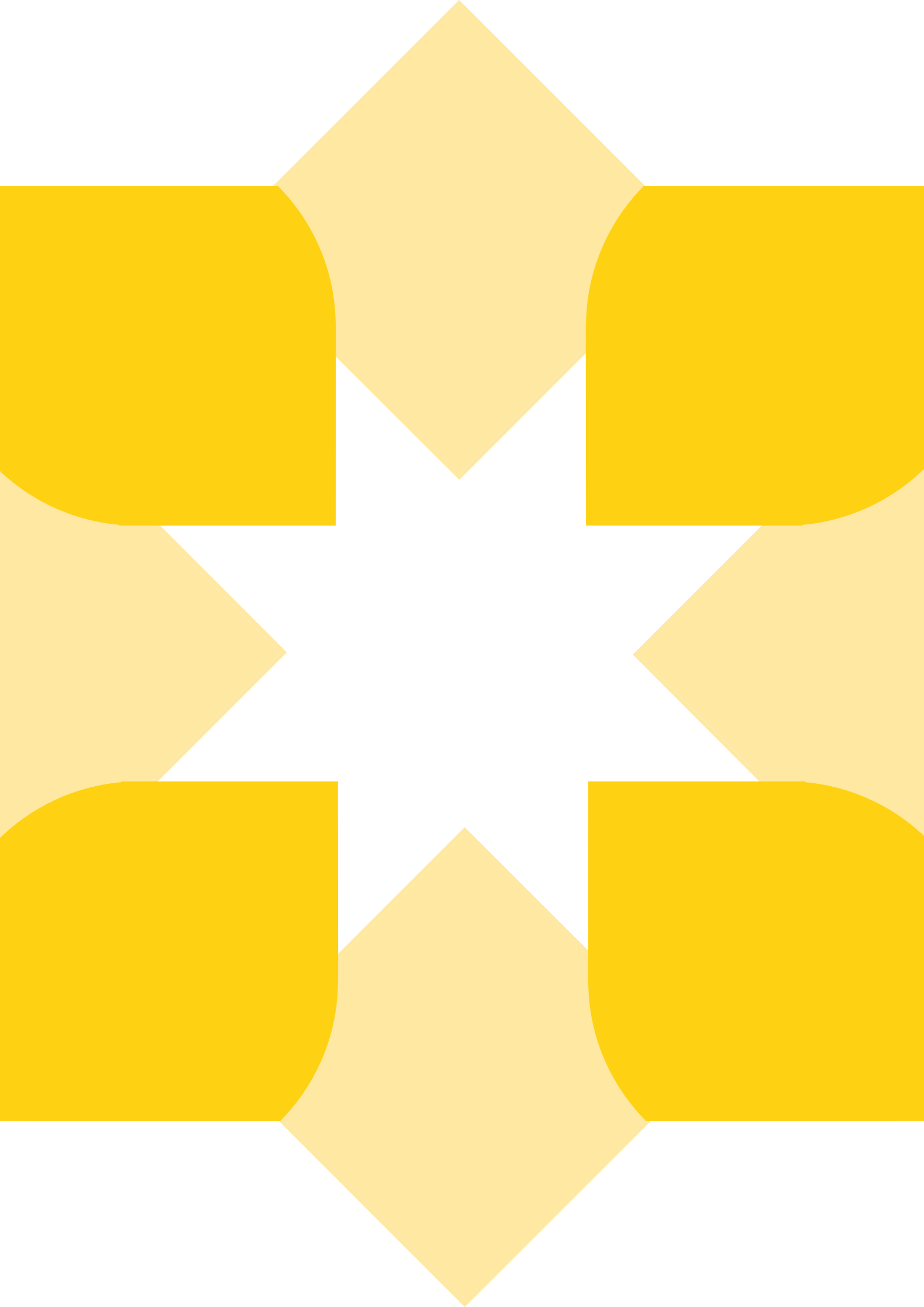
## ERTRAGSKENNZAHLEN

in Mio. EUR	2018	2017
Bilanzsumme	3.072	2.894
Primärmittel (Kundeneinlagen, eig. Emissionen)	2.328	2.223
Kreditvolumen	2.166	2.029
Eigenkapital inkl. Ergänzungskapital	192	166
Eigenmittel nach CRR/CRD	187	160
Nettozinsertrag	33	40
Betriebserträge	52	60
Betriebsaufwendungen	-45	-47
Betriebsergebnis	6	13
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT)	7	7
Cost-Income-Ratio (CIR)	87,48 %	78,35 %
Nettozinsmarge	1,19 %	1,37 %
Return on Equity (RoE)	4,00 %	4,01 %
Return on Assets (RoA)	0,22 %	0,23 %
Mitarbeiter nach Köpfen	337	347

# JAHRESBERICHT 2018

Lagebericht 2018	5
Jahresabschluss 2018	42
Erklärung aller gesetzlichen Vertreter	72
Bestätigungsvermerk	73
Impressum	78





# LAGEBERICHT 2018

<b>1.</b>	<b>Gesamtwirtschaftliches Umfeld</b>	<b>6</b>
<b>2.</b>	<b>Überblick</b>	<b>6</b>
2.1	Positionierung der Bank	6
2.2	Wachstumsjahr 2018 nach gelungener Neuausrichtung	7
2.3	Retail Banking	8
2.4	Corporate Banking	11
2.5	Public Finance	12
2.6	Treasury & Investor Relations	12
<b>3.</b>	<b>Geschäftsentwicklung der Anadi Bank</b>	<b>13</b>
3.1	Bilanzentwicklung	13
3.2	Eigenmittel	14
3.3	Gewinn- und Verlustrechnung 2018	15
3.4	Kennzahlen	16
<b>4.</b>	<b>Analyse nichtfinanzieller Leistungsindikatoren</b>	<b>16</b>
4.1	Mitarbeiter	16
4.2	Kunden	16
4.3	Umwelt und soziale Verantwortung	17
4.4	Forschung und Entwicklung	17
<b>5.</b>	<b>Risikomanagement</b>	<b>17</b>
5.1	Risikostrategie, -steuerung und -überwachung	18
5.2	Organisation des Risikomanagements	19
5.3	Risk Governance	21
5.4	Maßnahmen zur Verbesserung des Risikomanagements	23
5.5	Reporting	23
5.6	Kapitalmanagement	25
5.7	Kreditrisiko	26
5.8	Marktpreisrisiko	28
5.9	Liquiditätsrisiko	31
5.10	Operationelles Risiko	32
5.11	Sonstige Risiken und Modellrisiken	32
5.12	Payment Services Directive 2 (PSD2)	34
<b>6.</b>	<b>Unternehmensführung</b>	<b>35</b>
<b>7.</b>	<b>Internes Kontrollsystem</b>	<b>36</b>
7.1	IKS-bezogene Aktivitäten im Geschäftsjahr 2018	37
<b>8.</b>	<b>Legal, Compliance &amp; Regulatory Affairs</b>	<b>37</b>
<b>9.</b>	<b>Interne Revision</b>	<b>38</b>
<b>10.</b>	<b>Ausblick</b>	<b>38</b>



## 1. GESAMTWIRTSCHAFTLICHES UMFELD

Getragen von einem weltwirtschaftlichen Aufschwung der letzten Jahre konnte die österreichische Wirtschaft ein kräftiges Wachstum im ersten Halbjahr verzeichnen. Im dritten Quartal schwächte das Wachstum leicht ab. Die heimische Wirtschaft wuchs gegenüber dem Vorquartal um 0,4 % gemäß den Berechnungen des WIFO (II. Quartal +0,6 %). 2018 verlangsamte sich das heimische Wachstum merklich aufgrund der etwas schwächeren Weltwirtschaft und der hohen Unsicherheit, verursacht durch die unklaren Auswirkungen des Brexits und der Handelspolitik einzelner Länder, die protektionistische Züge aufweist. Laut OeNB Prognose vom Dezember 2018 befindet sich die österreichische Wirtschaft mit Ende 2018 in der Spätphase eines kräftigen Konjunkturaufschwungs. Nach OeNB Berechnungen blieb 2018 gegenüber dem Vorjahr insgesamt sowohl das Bruttoinlandsprodukt stabil bei +2,7 % als auch der private Konsum bei +1,7 %.

Das Expansionstempo der Weltwirtschaft bremste sich deutlich nach einem weltwirtschaftlichen Aufschwung zu Beginn des Jahres 2018 ein (IHS Prognose 2018-2020). Gleichzeitig nahmen die Unterschiede in der konjunkturellen Dynamik zwischen den Ländern zu. Insbesondere der gesamte Euroraum verlangsamte sich im zweiten Halbjahr, während das Wachstum in den USA durch kräftige Fiskalimpulse beschleunigt wurde (vgl. Analyse IHS).

Naturgemäß blieb die Konjunkturabschwächung im Euroraum nicht ohne Auswirkungen auf die österreichische Wirtschaft. Die Hochkonjunktur der österreichischen Wirtschaft dauerte vom vierten Quartal 2016 bis zum ersten Quartal 2018 an, seither nahm das Wachstumstempo deutlich ab. Laut IHS betrug das Wirtschaftswachstum nach 0,8 % zu Jahresbeginn im zweiten und dritten Quartal nur mehr 0,6 % bzw. 0,4 %. 2018 war Österreichs Wirtschaftswachstum im Vergleich zum Euroraum dennoch deutlich höher, dies dürfte sich laut IHS in den Folgejahren angleichen. Auch das WIFO erwartet in seinen jüngsten Prognosen für 2019 eine Konjunkturabkühlung.

Der private Konsum stellt weiterhin eine wesentliche Stütze der heimischen Konjunktur dar. 2018 ist das dritte Jahr in Folge, in dem der Inlandskonsum relativ stark wächst, nicht zuletzt gestützt durch die dynamische Beschäftigungsentwicklung und die höheren Lohnabschlüsse. Aufgrund der starken Beschäftigungsdynamik sank die Arbeitslosenquote gemäß Eurostat von 6,0 % im Jahr 2016 auf 5,5 % im Jahr 2017. Für 2018 zeichnet sich ein weiterer kräftiger Rückgang auf 4,9 % ab.

Die OeNB sieht die kommenden Jahre von einem kontinuierlichen wirtschaftlichen Rückgang geprägt, wenn auch von einem sehr hohen Niveau ausgehend. Laut OeNB- und WIFO-Prognosen werden 2019 und die darauffolgenden Jahre im Zeichen eines stabilen Wachstumspfadens nach einer Phase der Hochkonjunktur liegen. So ist davon auszugehen, dass das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2019 um etwa 2 % zulegt (im Vergleich 2017 und 2018: +2,7 %).

## 2. ÜBERBLICK

### 2.1 Positionierung der Bank

Die Austrian Anadi Bank AG („Anadi Bank“) ist eine mittelgroße österreichische Bank, die sich positioniert um traditionelle Bankmodelle durch ein einzigartiges Leistungsversprechen, das auf einem modernen Hybridansatz im Privat- und Firmenkundengeschäft basiert, herauszufordern. Während die Bank eine persönliche Kundenbetreuung über

einen Multi-Channel-Ansatz mit Filialen, mobilen Beratern und einem Team von Customer Care Agents anbietet, nutzt sie zunehmend ihre sich ständig weiterentwickelnde digitale Wertschöpfungskette für ihre Privat- und Firmenkundenbasis. Das Leistungsversprechen der Bank ist Einfachheit, Schnelligkeit und Effizienz bei den angebotenen Produkten und Dienstleistungen bei gleichzeitig höchsten Qualitätsstandards. Zu diesem Zweck hat die Bank für ihre Kernprodukte einen einheitlichen digitalen Abwicklungsprozeß implementiert, der sowohl für Online-Banking Kunden als auch für Kunden des traditionellen Vertriebes zur Anwendung kommt. Dieser „one System fits all“-Ansatz ist ein einzigartiger Wettbewerbsvorteil, da die Bank ihr Dienstleistungsangebot auf Basis einer harmonisierten Prozess- und IT-Infrastruktur anbieten kann und damit in puncto Time-to-Market führend ist.

## 2.2 Wachstumjahr 2018 nach gelungener Neuausrichtung

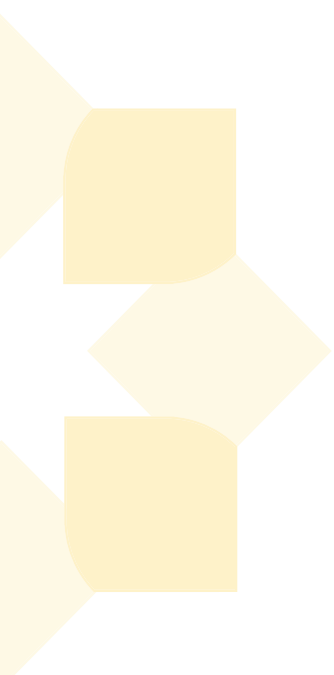
Die Anadi Bank setzte auf Basis ihrer Neuausrichtung auch 2018 ihren Wachstumskurs erfolgreich fort. Mit einer Steigerung des Neugeschäftsvolumens gegenüber dem Vorjahr von rund 44 % verzeichnet die Bank eine sehr erfreuliche Geschäftsentwicklung. Der Erfolgsweg setzte sich erfreulicherweise das ganze heurige Jahr über fort. So liegt etwa der Corporate Bereich mit einem Neugeschäftsvolumen von 285 Mio. Euro (+67 %) über dem Wert vom Vorjahr.

Ein wichtiger Meilenstein für die Anadi Bank ist die Rückkehr auf den Kapitalmarkt. Um die gute Entwicklung und die positive Dynamik im Kerngeschäft kontinuierlich fortzusetzen, hat die Bank eine Ergänzungskapitalemission in Höhe von EUR 25 Mio. in Form einer Privatplatzierung an einen institutionellen Investor begeben. Die Emission hat eine Laufzeit von zehn Jahren und trägt einen Kupon von 6,25 %. Damit liegt sie deutlich unter dem Verzinsungsniveau vergleichbarer Emissionen.

Die laufende Digitalisierung bzw. Implementierung einer lückenlosen digitalen Wertschöpfungskette bleibt weiterhin ein zentraler strategischer Schwerpunkt. Die Bank folgt dabei dem Motto „Banking as a Service“. Jedem Kunden, egal ob mehr oder weniger digitalaffin, die Wahl zu bieten, Bankgeschäfte ortsunabhängig und nach seinen Präferenzen möglichst einfach und effizient abwickeln zu können unter dem Motto „One system fits all“. Der Claim „smarte Hybridbank“ bringt dies zum Ausdruck, nämlich dass alle Vertriebskanäle – fokussiertes Filialnetz, online und mobil – reibungslos verbunden werden und die Bank mit einfachen Produkten den Kunden erreicht. Hervorragend entwickelte sich der papierlose Konsumkredit iLoan, bei dem per Jahresultimo 2018 das Volumen bei EUR 18 Mio. liegt. Der iLoan punktet mit einfachster Beantragung, schneller Kreditzusage sowie Auszahlung. Nach dem erfolgreichen iLoan sind die nächsten Entwicklungsschritte der iSME Loan für KMU, der iMortgage Loan für Immobilienfinanzierungen sowie die vollautomatisierte Bankgarantie. Die Abteilung Digital Banking & Innovation verfolgt laufend neue Möglichkeiten in der Digitalisierung von Produkten und Prozessen. So wird aktuell etwa ein neuer Ansatz von Virtual Reality bei der Immobilienbewertung im Rahmen von Immobilienfinanzierungen verfolgt.

Personell wurde das Thema Digitalisierung auch auf Vorstandsebene durch die Berufung von Ganesh Krishnamoorthi per 1. Juni 2018 verstärkt. Herr Krishnamoorthi weist langjährige Erfahrung im Bankenbereich auf und bringt weitreichendes Know-how im Digitalbereich mit. Er treibt die technische Weiterentwicklung der Bank voran und wird besonderes Augenmerk auf den Ausbau des digitalen Bereichs zur weiteren Stärkung des bereits gut positionierten Retailsegments legen. Das Mandat des Vorstandsmitglieds





Mag. Franz Reif wurde bis 2021 ebenfalls verlängert. Der erfahrene Risikoexperte ist für das Risikomanagement der Bank zuständig. Das bisherige Vorstandsmitglied Gerhard Salzer wechselt per 01.02.2019 in die Position des Regionaldirektors für Kärnten und Steiermark. Das Vorstandsmandat von GD Mag. Christoph Raninger wurde im Dezember 2018 vorzeitig bis 30.6.2023 verlängert. Mit dieser Entscheidung setzt der Aufsichtsrat ein Zeichen für Kontinuität und konsequente Weiterentwicklung des Instituts.

Die Anadi Bank ist die Hausbank zahlreicher KMUs in Handel, Industrie und Immobilien. Das Institut setzt die Vorteile seiner schlanken Struktur und hohen Entscheidungsgeschwindigkeit gezielt ein, indem es als Produktspezialist besonderen Fokus auf smarte und maßgeschneiderte Lösungen für Unternehmen legt. Neben den Filialen in Wien, der Steiermark und Kärnten bilden mobile Sales Units in Wien, der Steiermark und Kärnten kundennahe Vertriebsstützpunkte. Mit einem Neugeschäftszuwachs von 67 % konnte der Bereich Corporate Banking 2018 kräftig zulegen. Im Bereich Immobilien deckt das Institut die gesamte Wertschöpfungskette bei Gewerbe und Wohnbau ab. Aus der 2017 getroffenen Finanzierungsvereinbarung mit der Europäischen Investitionsbank reichte die Anadi Bank bisher rund EUR 16 Mio. als Darlehen zu günstigen Konditionen an heimische KMUs und Midcaps weiter. Diese Vereinbarung ist bis 2023 aufrecht.

Als Hausbank des Landes Kärnten und vieler Gemeinden ist das Institut stark im Bereich Public Finance positioniert. Durch die Finanzierung von öffentlichem Gesundheitssektor, technischer Infrastruktur, Bildungseinrichtungen, Tourismusprojekten und vielen weiteren Vorhaben der öffentlichen Hand unterstützt die Anadi Bank die Entwicklung und das Wachstum der Region.

120 Jahre Erfahrung in der Wohnbaufinanzierung machen die Anadi Bank für Privatkunden zu einem attraktiven und verlässlichen Partner, wenn es um den Erwerb oder Bau des Eigenheimes geht. Die Anadi Bank punktet dabei mit Top-Konditionen, Schnelligkeit und Flexibilität bei der Abwicklung – eine Finanzierungszusage kann das Institut oft schon in 24 Stunden bereitstellen.

Die Anadi Bank kann auf eine gesunde Bilanz verweisen. Die Eigenkapital- und Risikokennzahlen sind solide und bilden mit der stabilen Liquidität gutes Potenzial für weiteres Wachstum. Die Eigenkapitalquote beträgt per 31.12.2018 16,13 %, während die NPL-Ratio bei weiterhin sehr niedrigen 2,15 % liegt. Eine laufende Nachschärfung der Risikomanagement-Prozesse, modernste Algorithmen und Scoringmodelle minimieren mögliche Risiken beim Kreditwachstum.

Soziales Gewissen durch rasche und unkomplizierte finanzielle Unterstützung zeigte die Bank mit ihrer Notfallüberbrückung nach den Unwettern in Südösterreich im November 2018. Für die von den Unwettern betroffenen Menschen stellte das Institut einen Soforthilfekredit zu sehr günstigen Konditionen bereit. Hier bewies das Bankinstitut wiederum seine hohe Entscheidungsgeschwindigkeit und kurze Time-to-Market.

## 2.3 Retail Banking

### Strategie

Das Retailsegment der Anadi Bank betreut mehr als 57.000 Privat- und Geschäftskunden über ein zentral gesteuertes Filialnetz sowie über Online- und Mobile- Vertriebskanäle, die durch ein Customer Care Center abgerundet werden.

2018 konnte die Rolle als Hybridbank weiterhin ausgebaut werden. Durch Investitionen in digitale Technologien wurde das Retail-Geschäftsmodell weiter gestärkt.



Unsere Kunden genießen dadurch hohe Flexibilität – sie können bequem entscheiden, ob sie in einer Filiale oder von unserem mobilen Beratungsservice betreut werden möchten. Zusätzlich kann unser attraktives digitales Angebot unabhängig von Banköffnungszeiten genutzt werden.

Unsere Kunden genießen dadurch hohe Flexibilität – sie können bequem entscheiden, ob sie in einer Filiale oder von unserem mobilen Beratungsservice betreut werden möchten. Zusätzlich kann unser attraktives digitales Angebot unabhängig von Banköffnungszeiten genutzt werden.

Der weitere Ausbau und die Entwicklung der digitalen Wertschöpfungskette bietet unseren Kunden die Möglichkeit Bankgeschäfte noch schneller und einfacher durchführen zu können.

## Geschäftsverlauf 2018

Die Ergebnisse waren geprägt durch folgende Schwerpunkte:

- Wachstum im Wohnbaukreditgeschäft (+52,6 %)
- deutliches Wachstum im Konsumkreditgeschäft (+101,2 %)
- Ausbau der digitalen Angebote
- Produktivitätssteigerungen
- Einsatz von neuen Produkten
- Wachstum bei den Kundeneinlagen (+4,7 %)

## Wachstum im Kundenkreditgeschäft

Der Filialbereich verzeichnete in seiner Kernaufgabe als kompetenter Berater bei Finanzierungen deutliche Wachstumsraten. In diesem Bereich konnte im abgelaufenen Wirtschaftsjahr mit einem Neugesäftsvolumen von ca. EUR 150 Mio. eine deutliche Steigerung erzielt werden. Das Kundeninteresse an Wohnbaufinanzierungen und Konsumfinanzierungen ist anhaltend hoch. Generell konnte das Neugesäft in allen Produktsparten im Jahresvergleich signifikant gesteigert werden.

Im Jahr 2018 wurde im Kreditbereich ein Effizienzprojekt durchgeführt, mit dem Ziel, unseren Kunden einen verbesserten Service und schnellere Entscheidungswege anzubieten. Realisiert werden konnte das insbesondere durch Straffung und Optimierung von internen Prozessen. Die konsequente Umsetzung der Risikostrategie für das Retailgeschäft führte im Jahr 2018 zu keinem nennenswerten Wertberichtigungsbedarf.

## Konsequente Fortführung der Digitalisierungsstrategie

Mit Anfang September konnte aufbauend auf den Hybridansatz in Anlehnung an den Online-Kredit auch in den Filialen ein einfach abzuwickelnder papierloser Konsumkredit angeboten werden.

Wichtigstes Ziel war es, die Aufmerksamkeit des Kundenberaters auf die Bedürfnisse des Kunden zu fokussieren. Um dieses Ziel zu erreichen, ermöglicht das Frontend dem Kundenberater, den Konsumkredit sehr genau auf den Wunsch des Kunden zuzuschneiden. Außerdem stand im Fokus, dem Kunden sehr transparent darzustellen, welche Leistungen und Kosten mit dem Kredit verbunden sind. Administrative Tätigkeiten oder ausufernde Datenerfordernisse, die die Beratungszeit des Kundenberaters einschränken, haben wir durch eine umfangreiche Anbindung des Frontends an das Kernbanksystem stark



reduziert. Somit hat sich die Beantragung eines Konsumkredits in unseren Filialen deutlich vereinfacht. Die nachgelagerten Bearbeitungsprozesse stehen im Hintergrund und sind weitgehend automatisiert.

Die Gesamtbearbeitungszeit hat sich mit diesen Schritten um 75 % reduziert und im Standardfall liegt die Time-2-Cash (von der Antragsstellung bis zur Auszahlung) deutlich unter einer halben Stunde. In der Folge ist es uns gelungen, das Geschäft mit Konsumkrediten erheblich auszuweiten.

### Online-Banking & App

Die Erweiterung des Online-Banking und der App mit kundenfokussierten neuen Funktionen wurde auch 2018 fortgeführt. So wurden z.B. die Kontaktdaten des individuellen Kundenbetreuers im Online-Banking integriert. Mit „Serviceaufträgen“ kann der Kunden z.B. eine Adressänderung durchführen. Mit der Einführung umfassender FAQs findet der Kunde Antworten auf die häufigsten Fragen rund um das Online-Banking und die App. Weiters wurde die Usability durch die Optimierung der Navigation erhöht. Weiterer Fokus liegt in der Vervollständigung der digitalen Wertschöpfungskette. Neben der erfolgreichen Einführung des iLoans (Online Konsumkredit) ist für 2019 die Einführung des iMortgage Loans (Online Wohnraumfinanzierung) geplant.

### Wachstum bei Online-Spareinlagen

Die Liquiditätsziele für 2018 konnten mit den eigenen Online-Sparprodukten (Online-Sparen und Online-Festgeld) erreicht werden.

### Produktvielfalt durch Kooperationen

Mit der Amundi Austria GmbH, einer der größten Vermögensverwalter in Europa, der auch weltweit zu den größten Fondsgesellschaften zählt, konnte die Kooperation intensiviert werden. Der gemeinsam aufgelegte Fonds, Anadi Global Selection, ein gemischter, weltweit gestreuter Fonds, mit dem das Veranlagungsportfolio für unsere Kunden um einen weiteren interessanten Fonds ausgebaut werden konnte, wurde 2018 erfolgreich vertrieben. Weitere Amundi Fonds ergänzten 2018 die Produktpalette. Kooperationspartner zum Thema Robo Advisory wurden evaluiert und stehen vor dem Abschluss.

Seit September 2018 besteht eine neue, sehr erfolgreiche, Kooperation mit der Nürnberger Versicherung mit einem Produkt in Form einer Rahmenversicherung zum Zwecke der Kreditabsicherung bei Privatkrediten. Hierbei können die Risiken Tod, Arbeitsunfähigkeit u. Arbeitslosigkeit im Zuge der Antragsstrecke mit wenigen Klicks abgesichert werden. Die Durchdringungsquoten als Zusatz- bzw. CrossSelling-Produkt zum iLoan bewegen sich bei >70 %.

Die 2017 geschlossenen Kooperationen in den Bereichen Factoring (Autobank) und Mobilien Leasing (abcfinance) wurden erfolgreich fortgeführt.

### Fit 4 MiFID II

Um für alle regulatorischen Anforderungen im Veranlagungsbereich auch in Zukunft gerüstet zu sein, wurde ein internes Projekt zum Thema MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive) durchgeführt. Das Projekt konnte termingerecht vor Inkrafttreten der neuen Bestimmungen erfolgreich abgeschlossen werden.

## Der Kunde im Fokus

Last but not least – Kundenzufriedenheit ist uns ein wichtiges Anliegen. Unser Customer Care Center hat für die Anliegen unserer Kunden immer ein offenes Ohr. So wurden im Jahr 2018 ca. 138.000 Anrufe entgegengenommen. Dabei konnten rund dreiviertel der Kundenanliegen bereits im ersten Telefonat zufriedenstellend erledigt werden.

## 2.4 Corporate Banking

Der Bereich Corporate Banking hat 2018 seine fokussierte Marktpositionierung konsequent weiterverfolgt und wird seinem Marktanspruch der kompetenten Hausbank für mittelständische, insbesondere eigentümergeführte Unternehmen, sehr gut gerecht. Das Finanzierungsvolumen erreichte mit rund EUR 285 Mio. Neugeschäft einen neuen Höchstwert und dokumentiert das hohe Kundenvertrauen in die Bank und ihre Mitarbeiter. Trotz nicht unerheblicher Rückführungen aufgrund der niedrigen Zinslandschaft erreichte auch der Ausleihungsstand an Unternehmenskunden einen neuen Höchstwert von rund EUR 640 Mio. Innerhalb des Bereiches Corporate Banking sind sowohl das Firmenkundengeschäft als auch das Immobiliengeschäft der Bank gebündelt, wobei hier sehr konsequent den unterschiedlichen Ansprüchen beider Kundengruppen Rechnung getragen wird.

Höchste Prozesseffizienz und Entscheidungsgeschwindigkeit in den Kernangeboten und damit kürzeste „Time to Market“ werden als wesentliche Erfolgsfaktoren gesehen um nachhaltiges Wachstum zu sichern.

### Immobilien

Im Segment Immobilien baut die Bank weiterhin konsequent ihre guten Relationen zu namhaften Projektentwicklern aus und profitiert insbesondere durch hohe Termintreue und entscheidungsinhaltliche Verlässlichkeit. Auf diese Weise profitierte das Haus bereits 2018 in einem hohen Maß von positiven Kundenempfehlungen und wird dies als entscheidendes Erfolgskriterium 2019 konsequent weiterentwickeln. Hervorzuheben ist die in diesem Bereich hohe Kundenzufriedenheit mit den Strukturierungskompetenzen der Bank, die einerseits eine höchstmögliche Individualisierung der Finanzierungslösungen für die Kunden, gleichzeitig aber auch eine konsequent auf Risikominimierung ausgerichtete Kreditpolitik des Hauses sicherstellt.

### Firmenkunden

Im Lichte aktueller Marktentwicklungen wird kundenseitig insbesondere die sehr persönliche, kompetente und vor allem auf Verlässlichkeit basierende Betreuungskompetenz der Mitarbeiter des Hauses gelobt. Im Sinne einer fokussierten Nischenpolitik hat die Bank hier gezielt den teilweise rein auf Marktanteilsausbau ausgerichteten Konditionenwettbewerb vermieden und sich viel mehr auf die Vertiefung bestehender Relationen und die Lösung komplexerer Finanzierungsanforderungen fokussiert. Diesen Weg wird die Anadi Bank auch 2019 fokussiert weiterverfolgen und weiter ihre Position als lösungsorientierte Bank für Unternehmer ausbauen. Neben klassischen Investitionsfinanzierungen zeichnete sich 2018 insbesondere auch eine überaus erfreuliche Entwicklung im Garantie- und Haftungsgeschäft ab, wobei der Bank hier auch das hohe Kompetenzniveau bei projektbasierenden Finanzierungssituationen sehr zugute kommt.

Insgesamt konnte der Bereich Corporate Banking 2018 seine risikobewusste Wachstumsstrategie überaus erfreulich fortsetzen und setzt für die kommenden Jahre auf starken, durch gegenseitiges Vertrauen geprägten Kundenrelationen auf. Kernthemen für 2019 werden insbesondere die noch stärkere Herausarbeitung der Kompetenzen des Hauses



im Export- und Dokumentengeschäft, aber auch eine verstärkte Ausrichtung auf unternehmerische Spezialsituationen, wie die finanzierungstechnische Strukturierung von Unternehmer-Nachfolgesituation oder den Zukauf von Unternehmen im mittelständischen Bereich.

Ebenso wird die Austrian Anadi Bank 2019 als Novum mit einem digitalisierten online Kreditangebot für SME Kunden in den Markt gehen und ihr Alleinstellungsmerkmal als moderne österreichische Hybrid-Bank weiter untermauern. Mit den Leistungsversprechen persönliche Kundennähe, Kompetenz, Pünktlichkeit und Verlässlichkeit ist der Bereich Corporate Banking basierend auf einem sehr starken Ergebnis 2018 bestens für die kommenden Jahre gerüstet und setzt weiterhin auf solides, risikobewusstes Wachstum.

## 2.5 Public Finance

Trotz des weiterhin erhöhten Preisdrucks im öffentlichen Sektor und der allgemein niedrigen Zinslandschaft konnte sich das Segment Public Finance auch 2018 durch Marktpräsenz und ausgezeichneter Serviceleistung als verlässlicher Partner für rund 100 Kärntner Gemeinden behaupten. Außerhalb Kärntens vertrauen mehr als 600 öffentliche Körperschaften dem Angebot der Anadi Bank. Aufgrund des Konditionenwettbewerbs wurde der Fokus bewusst nicht auf Wachstum gelegt, sondern die Finanzierungsaktivitäten auf den Kärntner Raum beschränkt. Dies führte im Jahr 2018 zu einer Reduktion des Finanzierungsvolumens in Höhe von 14,8 %.

Die Gestionierung der Wohnbauförderungskredite, also Kredite, die vom Land Kärnten an Private zur Eigenheimerrichtung sowie an gemeinnützige Wohnbaugenossenschaften vergeben werden, erfolgte auch im abgeschlossenen Geschäftsjahr zur vollsten Zufriedenheit aller Beteiligten (Kunden und Land Kärnten). Durch die Verabschiedung eines neuen attraktiven Wohnbauförderungsgesetzes im Jahr 2018 konnte die Voraussetzung für ein kontinuierlich steigendes Wachstum im verwalteten Darlehensvolumen geschaffen werden.

Hauptaugenmerk im abgelaufenen Geschäftsjahr lag in der Digitalisierung der Wohnbauförderung. Somit konnte die im Haus vorhandene Expertise zum Vorteil der Kärntnerinnen und Kärntner umgesetzt werden. Ab 2019 werden alle neuen Wohnbauförderungskunden über das Anadi Internet Banking Zugriff auf ihre Konten haben. In diesem Zusammenhang wird die Gesamtbankstrategie „smart hybrid bank“ im Bereich Public Finance nahtlos umgesetzt.

Darüber hinaus konnte Public Finance auch in einem aktuell sehr niedrigeren Zinsniveau für seine Kunden attraktive Veranlagungsprodukte anbieten. Auch innovative Formen der Veranlagung („Festgeld-Individuell“) wurden als maßgeschneiderte Alternative zum klassischen Festgeld eingesetzt. Somit stellt der Bereich Public Finance durch sichere und innovative Veranlagungsprodukte nach wie vor eine stabile Liquiditätsquelle für die gesamte Bank dar.

Der Bereich Public Finance steht seinen Kunden 2019 sowohl im Finanzierungs- als auch im Veranlagungsbereich weiterhin als starker und kompetenter Partner über die Grenzen Kärntens hinaus zur Seite. Qualitativ hochwertige Beratung und ein maximales Maß an Sicherheit bei Veranlagungen bleiben im Fokus der Geschäftsstrategie.

## 2.6 Treasury & Investor Relations

Der Fokus von Treasury & Investor Relations ist darauf gerichtet, im Rahmen des Asset-Liability-Managements insbesondere die vorausschauende Liquiditätssteuerung sowie ein

aktives Aussteuern von Zinsrisiken wahrzunehmen. Ergänzend werden Tätigkeiten, die einerseits darauf abzielen, die Wahrnehmung der Bank bei Investoren auf dem Kapitalmarkt zu stärken sowie andererseits die Beziehungen zu anderen Kapitalmarktteilnehmern weiter auszubauen, durch Investor Relations & Financial Institutions wahrgenommen.

Die Schwerpunkte im Jahr 2018 lagen auf der Optimierung der Funding-Struktur sowie auf der Erfüllung regulatorischer Vorgaben (z.B. MiFID II, MiFIR etc.).

Im abgelaufenen Berichtsjahr wurde das durch S&P geratete Pfandbriefprogramm einem weiteren Update unterzogen. Dadurch konnten AA geratete Hypothekendarlehen weiterhin anderen Kapitalmarktteilnehmern angeboten und Kapitalmarktfunding generiert werden. Ende des Jahres wurde zudem erfolgreich zur Stärkung der Kapitalbasis eine Ergänzungskapitalemission in Form einer Privatplatzierung an einen institutionellen Investor begeben.

### 3. GESCHÄFTSENTWICKLUNG DER ANADI BANK

Der positive Wachstumstrend der zweiten Jahreshälfte 2017 konnte im gesamten Berichtsjahr 2018 fortgesetzt werden. Die Kundenforderungen konnten, getrieben durch die erfreuliche Neugeschäftsentwicklung der Kernsegmente Retail und Corporate, kräftig um EUR 137,5 Mio. gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Aufgrund des weiterhin herausfordernden Marktumfeldes (Niedrigzinsumfeld, erhöhte regulatorische Anforderungen) liegen weiterhin die Optimierung des Kapitaleinsatzes und die Steigerung der Kosteneffizienz im strategischen Fokus. Die Entwicklungen werden im Folgenden eingehend erläutert.

#### 3.1 Bilanzentwicklung

Zum 31.12.2018 verfügt die Anadi Bank über eine Bilanzsumme von EUR 3.072,3 Mio. (2017: EUR 2.893,5 Mio.). Hauptverantwortlich für die Steigerung in Höhe von EUR 178,8 Mio. gegenüber dem Vorjahr war die erfreuliche Neugeschäftsentwicklung in den Kernsegmenten Retail und Corporate wohingegen im Segment Public Finance aufgrund des Konditionenwettbewerbs und der damit verbundenen Fokussierung auf den Kärntner Raum das Neugeschäftsvolumen rückläufig war. So konnten die Forderungen an Kunden Netto um EUR 137,8 Mio. auf EUR 2.166,5 Mio. gesteigert werden (2017: EUR 2.028,7 Mio.).

Auch konnte die Asset Quality 2018 gegenüber dem Vorjahr weiter verbessert werden. Insgesamt beträgt der Stand der Risikovorsorgen im Jahr 2018 EUR 30,0 Mio. (2017: EUR 32,3 Mio.). Das entspricht rund 1,4 % des gesamten Kreditportfolios (2017: 1,6 %). Das Non-Performing-Loan Verhältnis beträgt 2,1 % (2017: 2,8 %).

Die Bilanzposten Schuldtitel öffentlicher Stellen sowie Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere dienen ausschließlich der Liquiditätsreserve und weisen einen Stand von EUR 394,2 Mio. (2017: EUR 473,5 Mio.) auf, was einem Nettoabgang von EUR 79,3 Mio. entspricht. Aufgrund ausreichender Deckung wurden Tilgungen im Jahr 2018 nicht nachbesetzt.

Die Forderungen gegenüber Kreditinstituten betragen EUR 422,9 Mio. (2017: EUR 308,4 Mio.). Die Steigerung in Höhe von EUR 114,5 Mio. dient der kurzfristigen Veranlagung.

Die Steigerung im Bilanzposten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere auf EUR 14,5 Mio. (2017: EUR 0,0 Mio.) resultiert im Wesentlichen aus dem Ankauf von Investmentfonds zur eigenen längerfristigen Veranlagung.

Die weiteren Positionen auf der Aktivseite weisen lediglich geringe Veränderungen auf.

Auf der Passivseite erreichten die Primäreinlagen (Kundeneinlagen sowie Eigene Emissionen) EUR 2.328,2 Mio. (2017: EUR 2.222,8 Mio.). Erfreulich ist die Entwicklung der Kundeneinlagen, die um EUR 143,2 Mio. auf EUR 1.670,3 Mio. (2017: EUR 1.527,1 Mio.) gesteigert werden konnten. Der Nettorückgang der Eigenen Emissionen in Höhe von EUR 37,6 Mio. auf EUR 657,9 Mio. (2017: EUR 695,5 Mio.) resultiert aus regulären Emissionsfälligkeiten, demgegenüber stehen im Berichtsjahr neu begebene Emissionen in Höhe von EUR 44,8 Mio.

Die Loan/Deposit Ratio der Bank (Ausleihungen im Verhältnis zu den Primärmitteln) beträgt 93,1 % (2017: 91,3 %).

Die LCR lag zum 31.12.2018 im Rahmen der Mindestanforderungen bei 172,4 % (2017: 308,7 %) sowie die NSFR bei 117,9 % (2017: 116,8 %).

Die Leverage Ratio der Bank lag am 31.12.2018 bei 5,1 % (2017: 5,4 %) und somit liegen sämtliche Kennzahlen deutlich über den vorgeschriebenen Mindestanforderungen nach Basel III.

Die Bankverbindlichkeiten weisen einen Stand von EUR 518,4 Mio. (2017: EUR 467,3 Mio.) auf.

Die Erhöhung um EUR 51,1 Mio. resultiert im Wesentlichen aus der kurzfristigen Aufnahme von Refinanzierungen.

Zur Optimierung der Kapitalstruktur konnte im Berichtsjahr eine Ergänzungskapitalanleihe in Höhe von EUR 25,0 Mio. (2017: EUR 0,0 Mio.) erfolgreich an einen institutionellen Investor begeben werden, die als Tier-2-Kapital anrechnungsfähig ist. Damit hat die Bank ihre Kapitalbasis für weiteres Wachstum gestärkt.

Die weiteren Positionen auf der Passivseite weisen lediglich geringe Veränderungen auf.

## 3.2 Eigenmittel

Die Eigenmittel der Bank (Tier-1-Kapital vermindert um Abzüge) nach CRR/CRD beliefen sich zum 31.12.2018 auf EUR 186,8 Mio. (2017: EUR 160,3 Mio.). Die gesetzlich vorgeschriebene Höhe der Eigenmittel lag bei EUR 92,6 Mio., sodass sich ein Überschuss von EUR 94,2 Mio. (2017: EUR 81,1 Mio.) und ein Deckungsgrad von 201,7 % (2017: 202,3 %) ergibt.

Zum 31.12.2018 lag die harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Ratio) entsprechend den CRR-/CRD-Vorgaben bei 14,0 % (2017: 16,2 %). Der Rückgang der harten Kernkapitalquote resultiert aus dem erfreulichen Kreditwachstum der Bank. Die Gesamtkapitalquote lag bei 16,1 % (2017: 16,2 %) und ist aufgrund der erfolgreichen Ergänzungskapitalemission gegenüber dem Vorjahr auf stabilem Niveau.

Die Kapitalquoten liegen somit deutlich über den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestwerten.

### 3.3 Gewinn- und Verlustrechnung 2018

Das deutliche Neugeschäftswachstum aus dem Kerngeschäft wirkte sich positiv auf die Erträge der Bank aus. Der Nettozinsertrag erreichte EUR 33,3 Mio. (2017: EUR 39,9 Mio.). Bereinigt um Einmaleffekte (Effekte aus vorzeitigen Swap Closures vor allem im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Optimierung des Zinsänderungsprofils in Höhe von EUR +4,2 Mio. (2017: EUR +14,9 Mio.) und aus sonstigen Einmaleffekte 2018 in Höhe von EUR +1,5 Mio., die im Wesentlichen aus Zinserfolgen aus Vorperioden im Zusammenhang mit der Refinanzierung im Rahmen des TLTRO II Programmes (Targeted Longer-Term Refinancing Operations) resultieren, stieg der Nettozinsertrag um EUR 2,6 Mio. Die Nettoszinsmarge (Verhältnis Nettozinsertrag zu Durchschnitt der Bilanzsumme) beträgt 1,19 % (2017: 1,37 %).

Das Provisionsergebnis, als Saldo zwischen Provisionserträgen und Provisionsaufwendungen, erreichte im abgelaufenen Geschäftsjahr EUR 15,3 Mio. (2017: EUR 13,3 Mio.) und steigerte sich somit um EUR 2,0 Mio. Diese positive Entwicklung ist hauptsächlich auf Steigerungen der Provisionserträge aus dem Neukreditgeschäft zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen EUR 2,1 Mio. (2017: EUR 5,6 Mio.). Der Rückgang begründet sich im Wesentlichen aus den positiven Effekten des Vorjahres die aus der Auflösung von Rückstellungen aus Prozessrisiken und Buchwertgewinnen aus Anlageverkäufen resultierten.

Somit erreichen die Betriebserträge (Nettozinsertrag, Provisionsergebnis, Handelsergebnis und sonstige Erträge) unbereinigt um Einmaleffekte im abgelaufenen Geschäftsjahr EUR 51,7 Mio. (2017: EUR 59,5 Mio.).

Trotz unvorhergesehener Belastungen aufgrund der Aktualisierung der Sterbetafel (Berechnungsgrundlage gemäß AVÖ 2018-P) in Höhe von EUR 0,4 Mio. konnten durch weitere Effizienzsteigerungen und ein striktes Kostenmanagement die Betriebsaufwendungen um EUR 1,4 Mio. auf EUR 45,2 Mio. (2017: EUR 46,6 Mio.) gesenkt werden.

Das Betriebsergebnis erreichte somit EUR 6,5 Mio. (2017: EUR 12,9 Mio.).

Der Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus der Veräußerung und der Bewertung von Forderungen und Wertpapieren des sonstigen Umlaufvermögens beziehungsweise der Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus der Veräußerung und Bewertung von Wertpapieren des Finanzanlagevermögens sowie Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen beträgt EUR +0,2 Mio. (2017: EUR -6,2 Mio.). Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus den geringeren Netto Risikokosten zum Vorjahr, dem Einmaleffekt aus einem Rückkauf einer Eigenen Emission zum Kurswert ( EUR -5,1 Mio. ) in 2017 und dem Verkauf aus dem Recht auf „Anspruch auf Zahlung des Bedingten Zusätzlichen Kaufpreises“ abgeleitet aus dem KAF-Angebot aus dem Jahr 2016 zur Bereinigung der Forderungen gegenüber der HETA Asset Resolution AG. Dieses Recht wurde im Berichtsjahr am freien Markt teilverkauft und ein Erlös in Höhe von EUR 2,6 Mio. erzielt.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erreichte trotz deutlich geringerer Einmaleffekte im Berichtsjahr EUR 6,7 Mio. (2017: EUR 6,7 Mio.).

Der Gewinn nach Steuern für das Geschäftsjahr 2018 beträgt EUR 4,0 Mio. (2017: EUR 5,2 Mio.).

### 3.4 Kennzahlen

Die CostIncome-Ratio, das Verhältnis der Betriebsausgaben zu den Betriebserträgen, liegt im Jahr 2018 bei 87,48 % (2017: 78,35 %).

Der Return on Equity vor Steuern beträgt im Jahr 2018 4,00 % (2017: 4,03 %), die Gesamtkapitalrendite (RoA) vor Steuern 0,22 % (2017: 0,23 %).

Um die Vergleichbarkeit der Kennzahlen RoE und RoA im Jahresvergleich zu verbessern wurde die Steuerkomponente aus der Berechnungsbasis herausgenommen. Als neue Berechnungsbasis wird das Ergebnis der Gewöhnlichen Geschäftstätigkeit herangezogen.

## 4. ANALYSE NICHTFINANZIELLER LEISTUNGSINDIKATOREN

### 4.1 Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2018 beschäftigte die Anadi Bank 337 Mitarbeiter an 15 Standorten in ganz Österreich, was eine Verringerung der Personalressourcen im Jahresvergleich darstellt (2017: 347 Mitarbeiter). Die Bank bietet ihren Mitarbeitern vielfältige variable Teilzeitmodelle an, von denen zum 31. Dezember 2018 119 Mitarbeiter Gebrauch machten (2017: 129 Mitarbeiter). Daraus ergab sich ein Beschäftigungsgrad von 295 FTE (2017: 301 FTE). 52,8 % der Beschäftigten sind Frauen (178 weibliche Beschäftigte zum 31.12.2018), gemessen in FTE entspricht der Anteil 50,2 %.

Die Anadi Bank zeigt seit Jahren ein unverändertes Commitment zur Lehrlingsausbildung. Mit Stichtag 31. Dezember 2018 werden in der Anadi Bank 5 Lehrlinge im Lehrberuf „Bankkaufmann/ Bankkauffrau“ ausgebildet.

Die Anadi Bank misst der kontinuierlichen Weiterbildung ihrer Mitarbeiter, der Organisationsentwicklung, der Schaffung eines modernen Arbeitsumfelds und der Gesundheitsvorsorge hohe Priorität bei. Zur fachlichen und persönlichen Entwicklung des Personals werden zahlreiche Fach- und Managementfortbildungen, Vertriebs- und Produktschulungen sowie interne Fortbildungen angeboten. Mit diesen vielfältigen Angeboten stellt die Bank einen sehr guten Bildungsstand ihrer Mitarbeiter sicher und trägt zur Attraktivität der Anadi Bank als Arbeitgeber bei.

### 4.2 Kunden

Die Anadi Bank steht ihren mehr als 58.000 Kunden mit bedarfsorientierten Betreuungsansätzen als zuverlässiger und kompetenter Partner in allen Finanzfragen zur Seite. Ganz im Sinne einer modernen Hybridbank gibt es unterschiedliche Möglichkeiten, Bankgeschäfte einfach und schnell zu erledigen.

Ganz klassisch kann sich ein Kunde in einer Filiale der Anadi Bank beraten und betreuen lassen. Als gleichwertiger Vertriebskanal stehen dem Kunden auch digitale Antragsstrecken zur Verfügung, in denen er als Neu- oder Bestandskunde praktisch die gesamte Produktpalette vom Sparkonto über das Girokonto bis zum Konsumentenkredit abschließen kann. Eine weitere Ergänzung im digitalen Angebot, die Wohnraumfinanzierung, wird mit Anfang 2019 implementiert. Weiters hat der Kunde die Möglichkeit sich mit seinen Anliegen und Wünschen telefonisch an das Customer Care Center zu wenden. Hier wird



der Kunde auch abseits der Öffnungszeiten beim Abschluss von Online Produkten unterstützt und hinsichtlich attraktiver Online Angebote oder Filialaktionen beraten. Es besteht auch die Möglichkeit über das Customer Care Center direkt Termine bei Kundenbetreuern in Filialen vor Ort zu vereinbaren.

### 4.3 Umwelt und soziale Verantwortung

Die im Jahr 2012 ins Leben gerufene Arbeitsgruppe „Grüne Bank“ arbeitet an einer nachhaltigen Ressourcennutzung und setzt sich für den Umweltschutz ein. Beispiele für ihre Tätigkeit sind die Nutzung umweltfreundlicher E-Bikes für Fahrten zwischen einzelnen Standorten, die Verringerung der Anfahrtswege durch Videokonferenzen bei internen Besprechungen und der weitgehende Verzicht auf Farbausdrucke.

Schnell und wirksam zu helfen und ihre soziale Verantwortung wahrzunehmen, versteht die Anadi Bank als wichtigen Auftrag. In diesem Zusammenhang organisierte die Bank im April 2018 mit der „Lebenshilfe Kärnten“ einen „Tag des Miteinanders“. Angestellte und Kunden der Bank nahmen an dem vielfältigen Programm teil, das neben praktischen Übungen z.B. auch „Selbsterfahrung durch Mindfulness Meditation“ beinhaltete.

Darüber hinaus hat die Bank im Rahmen des Programms „Sonne für Kinder“ vier Patenschaften übernommen und so Kindern, darunter auch Kinder mit Behinderung aus sozial benachteiligten Verhältnissen, ermöglicht in Italien Urlaub zu machen.

Als langjähriger Förderpionier der „Trigonale“ und der „Kultur.Raum.Kirche“ unterstützte die Bank im Jahr 2018 wieder ein hochkarätiges Fest der Alten Musik in Kärnten. Diese in der Alpen-Adria-Region einzigartige kulturelle Initiative unterstützt qualitativ hochwertige Musikensembles an beeindruckenden Orten.

Als Hauptsponsor unterstützte die Bank das Weekend-Charity-Event „Skirennen mit Herz“. Die Erlöse kamen der Stiftung „Kindertraum“ zugute. Die Stiftung ist eine österreichische Organisation, die seit ihrer Gründung im Jahr 1998 Kindern und Jugendlichen mit schwerer Erkrankung oder Behinderung Herzenswünsche erfüllt, um ihnen so ein stärkendes und motivierendes Erlebnis zu verschaffen.

### 4.4 Forschung und Entwicklung

Wie andere Banken auch verfolgt die Anadi Bank keine Forschungs- und Entwicklungstätigkeit.

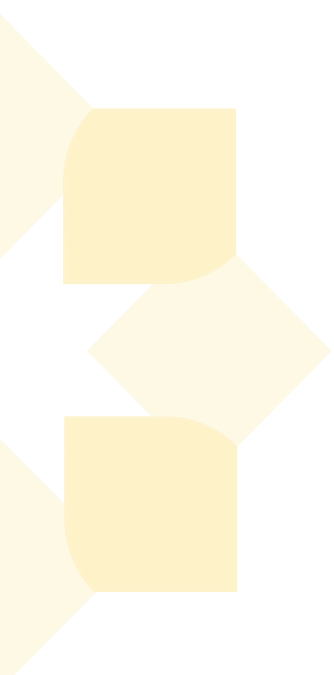
## 5. RISIKOMANAGEMENT

Die Übernahme von Risiken im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und die professionelle Steuerung und Handhabung dieser Risiken zählen zu den Kernaufgaben der Anadi Bank.

Risikomanagementaufgaben werden innerhalb der Bank vom (operativen) Kreditrisikomanagement und vom Strategischen Risikomanagement wahrgenommen. Beide Bereiche unterstehen unmittelbar dem Vorstandsbereich des Chief Risk Officer (CRO).

### 5.1 Risikostrategie, -steuerung und -überwachung

Die Risikostrategie der Anadi Bank definiert die elementaren risikopolitischen Grundsätze,



deren Ziele die Schaffung eines konsistenten Risikoprofils und die Erhaltung einer adäquaten Kapitalausstattung sind. Sie wurde auf Basis der vom Vorstand formulierten und vom Aufsichtsrat verabschiedeten Geschäftsstrategie erstellt. In Ausübung ihrer operativen Tätigkeiten bekennen sich sämtliche Mitarbeiter und der Gesamtvorstand in vollem Umfang zur Einhaltung der Risikostrategie.

Die risikopolitischen Grundsätze der Risikostrategie bilden die Basis für die gemeinsame Risikokultur und für ein einheitliches Verständnis der Risiken innerhalb der Anadi Bank, das sich im ausgeprägten Risikobewusstsein aller Mitarbeiter widerspiegelt. Somit fördert die Risikokultur die Identifizierung und den bewussten Umgang mit den Risiken und stellt dabei sicher, dass Entscheidungsprozesse zu ausgewogenen Entscheidungen unter Risikogesichtspunkten führen. Unterstützt wird dies durch klar definierte Risikomanagementprozesse sowie die entsprechenden Organisationsstrukturen.

Die Risikostrategie umfasst zudem die Ziele der Risikosteuerung für alle wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Sie berücksichtigt dabei Risikokonzentrationen und trifft allgemeine Aussagen über die Prozesse zur Identifizierung, Beurteilung, Limitierung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der wesentlichen Risiken.

Folgende Prämissen werden im Rahmen der Risikostrategie formuliert:

- Die Definition und Festlegung der Risikostrategie liegen in der Kollektivverantwortung des Gesamtvorstandes.
- Es gibt eine strenge Funktionstrennung im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen sowie eine risikobezogene Organisationsstruktur und klar definierte Risikoprozesse.
- Definierte Risikolimits sind eng mit der ökonomischen Kapitalallokation verknüpft und leiten sich aus den Risikodeckungspotenzialen ab. Im Rahmen der Operationalisierung der Risikolimits werden weitere Limits mit direktem und/oder indirektem Bezug zum Risikotragfähigkeitskonzept abgeleitet.
- Es gibt klar definierte Reporting-Prozesse für die Risikokommunikation mit regelmäßigen Risiko-Reports an den Vorstand und übergeordnete Funktionsträger.
- Die Elemente der Risikosteuerung, ihre Methoden und Annahmen werden zumindest jährlich auf ihre Angemessenheit hin überprüft.

Institute haben über ihr Risikomanagement zu gewährleisten, dass die Risikotragfähigkeit (RTF) der Bank laufend sichergestellt wird. Dies bedeutet insbesondere, dass die wesentlichen Risiken einer Bank identifiziert, adäquat quantifiziert sowie durch das Risikodeckungspotenzial, unter Berücksichtigung von Konzentrationen, laufend abgedeckt sein müssen. In der Anadi Bank ist hierfür ein mehrteiliger Risikomanagementprozess institutionalisiert. Das interne Risikomanagement der Anadi Bank umfasst die Risikoidentifikation und -bewertung, die Planung und Vorsteuerung, die Quantifizierung, die Limitierung sowie die Überwachung, Steuerung und Kommunikation von Risiken.

Das Ziel der Risikoinventur ist die Identifizierung wesentlicher Risiken für das Institut, wie sie im § 39 (2b) BWVG adressiert sind, die die Solvenz der Bank nachhaltig gefährden können. Die Risiken entstehen hauptsächlich aus der geschäftspolitischen Ausrichtung und den damit eingegangenen Geschäften. Zudem können aufsichtsrechtliche Vorgaben die Auseinandersetzung mit Risiken und ihre Steuerung maßgeblich beeinflussen.

Der Prozess der Risikoinventur wird tourlich mindestens jährlich oder bei wesentlichen Ad-hoc-Entwicklungen ausgelöst. Die Durchführung obliegt der Hoheit des Risikoinventur-

verantwortlichen (aus dem Strategic Risk Management), der die Ergebnisse in Zusammenarbeit mit den Risikoartenverantwortlichen erarbeitet.

Die Bank kontrolliert und überwacht ihre Risiken in allen Geschäftsbereichen unter der Maßgabe, ihr Risiko-/Leistungsprofil zu optimieren und ihre Risikotragfähigkeit zu jedem Zeitpunkt zu gewährleisten. So werden Sparer und Anleger der Bank geschützt.

## 5.2 Organisation des Risikomanagements

Für die adäquate Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagements und -controllings trägt als Mitglied des Vorstandes der Bank der Chief Risk Officer (CRO) die Verantwortung. Gemäß den in Österreich geltenden Vorschriften und anderen europäischen Standards handelt der CRO unabhängig von allen Markt- und Handelseinheiten.

Mit Blick auf eine angemessene interne Risikosteuerung und -überwachung gliedert sich der Vorstandsbereich des CRO in zwei Risikobereiche:

### Strategic Risk Management (SRM):

Das Strategische Risikomanagement ist einerseits für die strukturierte Erfassung der Gesamtbankrisiken als Grundlage für die Risikostrategie im Rahmen einer jährlichen Risikoinventur sowie für die Entwicklung der risikopolitischen Grundsätze und des Risikoappetits (Risikostrategie) anhand vorgegebener Geschäftsstrategie samt jährlicher Überprüfung und Adaptierung verantwortlich. Andererseits werden durch das SRM auch die Vorgaben hinsichtlich Methoden und Modellen zur Gesamtbankrisikosteuerung gemäß ICAAP und ILAAP erarbeitet und die Überwachung des ökonomischen Kapitalmanagements sowie des Liquiditätsmanagements vorgenommen.

Das SRM ist als unabhängige Risk-Control-Einheit etabliert, mit einer eigenen Abteilung für Markt- und Liquiditätsrisikomanagement und einer Abteilung für Regulatory Reporting und Operational Risk. Unter der direkten Verantwortung der Bereichsleitung SRM werden die folgenden Aufgaben wahrgenommen:

- Durchführung und Verwaltung des Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP)
- Entwicklung von Methoden und Modellen für Länderrisiken, Beteiligungsrisiken, und Sonstige Risiken
- Kreditrisikoparametrisierung (EaD, PD, LGD, Korrelation, PRP)
- Lieferung der Kreditrisikodaten (Risikodaten) zur Planung/Budgetierung
- Messung des Kredit- und Länderrisikos, makroökonomischen Risikos, Objektrisikos aus Immobilien und Sonstiger Risiken
- Limitfestsetzung und Überwachung für Banken-, Kontrahenten-, Emittenten- und Länderrisiken im Einklang mit der Risikostrategie
- Entwicklung von Szenarien-Stresstests und Reverse-Stresstest
- Interne und externe Risikoberichterstattung (Aufsichtsrat, FMA, OeNB, Verband)
- Kernteammitglied in NPNM-Prozessen („Neue Produkte – Neue Märkte“-Einführungsprozesse)

Zusätzlich werden folgende Agenden im Rahmen der Gesamtbanksteuerung unter der direkten Verantwortung der Bereichsleitung SRM wahrgenommen:

- Entwicklung und Durchführung der Risikoinventur
- Erstellung der Regelwerke zur Gesamtbanksteuerung (Risikostrategie samt Richtlinien zur Operationalisierung derselben, ICAAP-Richtlinie etc.)

In der Abteilung Market and Liquidity Risk werden folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Entwicklung von Methoden und Modellen für Markt- und Liquiditätsrisiken (ICAAP, ILAAP)
- Entwicklung von Methoden und Modellen für Kreditrisiken (Rating, Scoring, Kreditrisikomodelle, Validierung und Backtesting), Länderrisiken, Beteiligungsrisiken, Sonstige Risiken
- Laufendes Reporting/Ad-hoc-Reporting von Markt- und Liquiditätsrisiken
- Aufsichtsrechtliche Risikoberichterstattung (FMA, OeNB)
- Messung und Analyse der Markt- und Liquiditätsrisiken
- Limitfestsetzung, Überwachung und Eskalation von Markt- und Liquiditätsrisiken
- Stresstesting und Backtesting für Markt- und Liquiditätsrisiken
- Kontrolle und Sicherung der Datenqualität (Marktgerechtigkeitsprüfung) für das Treasury-Geschäft sowohl auf Einzelpositions- als auch auf Portfolioebene
- Middle-Office-Service-Funktionen im Zusammenhang mit UGB-Bilanzierungsstandards, Hedge-Effizienzmessung, Fair-Value-Ermittlung, Berechnung CVA/DVA
- Cash Collateral Management für Derivate
- European Market Infrastructure Regulation (Transaktionsregistermeldung, Clearing usw.)
- Messung, Analyse, Überwachung und Reporting der OeNB-Zinsrisikostatistik (ALM)
- Controlling der Liquiditätsreserve (Haircut-Bestimmung, Ableitung Li-Puffer, Diversifikation)
- Liquiditätsnotfallplan
- Ermittlung der BaselIII-Liquiditäts-Ratios LCR und NSFR sowie Asset Encumbrance
- Entwicklung, Umsetzung und Reporting der Additional Liquidity Monitoring Metrics (ALMM)
- Kernteammitglied im Produktimplementierungsprozess (NPNM) für Markt- und Liquiditätsrisiken

In der Abteilung Regulatory Reporting und Operational Risk werden folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Erstellung, Weiterentwicklung und Aktualisierung des AAB-Bankensanierungsplans im Rahmen des BaSAG
- Wahrnehmung der IKS-Funktionen für den Gesamtbereich
- Entwicklung von Methoden und Modellen für Operationelle Risiken
- Mitwirkung am Produkteinführungsprozess (NPNM) für OpRisk
- Messung, Analyse, Reporting und Überwachung der Operationellen Risiken
- Durchführung von jährlichen Riskassessments hinsichtlich Operationeller Risiken
- Internes und externes Meldewesenreporting

### Credit Risk Management (CRM):

Das CRM ist für den gesamten Kreditprozess verantwortlich und gliedert sich in die folgenden Schlüsselfunktionen:

- **Kreditrisikomanagement für Firmenkunden/Finanzinstitute/Public Finance/Privatkunden:** Hier erfolgt die Risikoanalyse von Kreditanträgen und die Erstellung des gemäß MSK notwendigen Zweitvotums, ggf. mit Auflagen. Weitere Aufgaben sind u. a. die Ratingbestätigung sowie die Bilanzanalyse.
- **Workout:** In diesem Team erfolgen die Restrukturierung und ggf. die Betreuung sanierungsbedürftiger und insolventer Kredite von Firmen- und Privatkunden. Nach einer

erfolgreichen Restrukturierung werden die Kunden wieder an die Marktabteilungen übertragen. Bei Insolvenzen wird das Insolvenzverfahren ebenfalls vom Workout-Team begleitet.

- **Sicherheitenmanagement:** Hier werden neben Bewertungen für das laufende Geschäft auch die notwendigen jährlichen Neubewertungen der Sicherheiten durchgeführt. Dazu zählen Hypotheken, Pfandrechte an Anteilen, bewegliche Güter, Abtretungen etc.
- **Credit Risk Management Support:** Hier werden die kreditrisikorelevanten Regelwerke erstellt und jährlich überprüft. Des Weiteren erfolgen hier u. a. das zentrale NPL-Reporting sowie die Überwachung des Wertberichtigungsbudgets.
- **Back Office:** Das Back Office umfasst die gesamte Kreditverwaltung (Erstellung sämtlicher Kreditdokumentation inkl. Bestellung der Sicherheiten, Abwicklung und Auszahlung sowie Gestion der Konten).

### 5.3 Risk Governance

Die Gesamtverantwortung für die Risiko-Governance liegt beim CRO. Zu dessen Unterstützung existieren innerhalb der Bank eine Reihe von Entscheidungs- und Steuerungsgremien.

#### Risk Committee:

Das Risk Committee stellt den gemäß § 39d BWG erforderlichen Risikoausschuss dar:

- Beratung über die aktuelle und zukünftige Risikobereitschaft der Anadi Bank und die Risikostrategie
- Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken gemäß dem Risikotragfähigkeitskonzept der Anadi Bank hinsichtlich Eigenkapital und Liquidität
- Überprüfung der Preisgestaltung von Produkten und Dienstleistungen der Anadi Bank unter Berücksichtigung des Geschäftsmodells und der Risikostrategie
- Beurteilung des internen Vergütungssystems

Das Risk Committee setzt sich aus dem Aufsichtsrat, dem Vorstand, der Leitung des Strategischen Risikomanagements und der Leitung des Kreditrisikomanagements zusammen.

#### Risk Executive Committee (RECO):

Das RECO behandelt monatlich im Rahmen der Vorstandssitzung folgende Risikothemen:

- Risikotragfähigkeit
- Risikoartenübergreifende und Reverse-Stresstests der Bank
- Kreditrisiko-Gesamtportfolio
- Segmentsteuerung und Risikolimitierung
- Frühwarn-, Event- und Recovery-Portfolio
- Risk Budget & Forecast (SRP, PRP)
- Watchlist-Reporting
- Marktrisiko-Handelsbuch und Bankbuch samt Berichterstattung gemäß WAG
- Liquiditätsrisiko (inkl. Li-Risk-Strategie, Li-Stresstest, Li-Notfallplan)
- Operationelles Risiko
- Ergebnisse Risikoinventur

- Risikostrategie und Kenntnisnahme der Ausnahmen zur Risikostrategie
- Entscheidung/Diskussion risikorelevanter Modelle und Methoden

### **Governance Risk Committee (GRC):**

Das Governance Risk Committee tagte 2018 vierteljährlich im Rahmen des Risk Executive Committees als Entscheidungsgremium in Bezug auf Aktivitäten bzw. Maßnahmen des operationellen Risikomanagements sowie als Auftraggeber möglicher OpRisk-Projekte. Der Teilnehmerkreis setzt sich aus dem Gesamtvorstand, der Leitung des Strategischen Risikomanagements, dem ORC (Operational Risk Controller), den Heads of Compliance & Legal, Audit sowie Operations zusammen.

Der Inhalt der Berichterstattung umfasst die Verlustdatensammlung im Zeitraum zwischen den GRCs, Key-Performance-Indikatoren, aktuelle Themen wie Maßnahmenumsetzung oder Ergebnisse der Szenarioanalyse, einen Ausblick und aktuelle Schwerpunkte/Aktionen sowie die Zurkenntnisbringung von Stellungnahmen der verzögerten Einmeldungen von Schadensfällen in die OpRisk-Datenbank.

Außerdem wurden im Rahmen des GRC Themen wie Compliance & Geldwäsche, Fraud, Information Security & Safety und Security behandelt.

Darüber hinaus ist das SRM in seiner beratenden und reportenden Funktion Teilnehmer in folgenden Gremien:

- **Asset Liability Committee (ALCO)**

Das ALCO dient zum Informationsaustausch und zur Beschlussfassung für Themen der ALM-Gesamtbanksteuerung und speziell jene des Treasurys, der Eigenkapitalsteuerung Säule I und II sowie der Steuerung von Länderlimiten.

- **Liquidity Round (LR)**

Die LR dient zur operativen Umsetzung von Liquiditätsthemen sowie zum Informationsaustausch und zur Beschlussfassung für das Management der Liquidität, der Steuerung der Liquiditätskennzahlen und der Steuerung der Liquiditätsablaufbilanz sowie des Liquiditätsdeckungspotenzials (Counterbalancing Capacity). Weiters erfolgt im Rahmen der LR die Koordination der Funding-Aktivitäten über einen Zeitraum von 4-6 Wochen basierend auf dem Funding-Plan (Emissionen).

- **Market & Liquidity Round (MLR)**

Die MLR findet quartalsweise als Erweiterung des ALCO statt und beschäftigt sich zusätzlich mit der Analyse der aktuellen geschäftlichen IST-Situation (Aktiv und Passiv), dem Planvergleich und der Analyse der Konkurrenz und dient als Entscheidungsgremium für die Konditionierung von Produkten, Produktspezifikationen und Kampagnen.

Zu den wichtigsten Ausschüssen, über die das Kreditrisikomanagement seine Aufsichtsfunktion ausübt, gehören:

- **Credit Committee (CC)**

Der Kreditausschuss tagt wöchentlich. Der CRO führt den Vorsitz des Ausschusses und kann nicht überstimmt werden.

- **Watch Loan Committee (WLC):**

Die Bank hat ein Watch Loan Committee Corporate eingerichtet, dem ebenfalls der CRO vorsitzt. Diesem Ausschuss werden einmal pro Quartal alle Kredite mit einem Rating schlechter als 4A und alle Workout-Fälle von Firmenkunden mit einem Obligo größer EUR 250.000 vorgelegt und besprochen. Außerdem sind alle Kredite, die von unvorhergesehenen Marktbewegungen oder -entwicklungen betroffen sind ebenfalls in diesem Gremium zu diskutieren.

Für das Retail-Geschäft tagt das Watch Loan Committee alle zwei Monate.

## 5.4 Maßnahmen zur Verbesserung des Risikomanagements

### ICAAP – Loss Given Default (LGD)

Das bestehende ICAAP-Konzept der Anadi Bank wurde hinsichtlich der Methodik für die Schätzung des Loss Given Default (LGD) für RRE und CRE dahingehend überarbeitet, dass diese einen möglichen Konjunkturabschwung (Downturn) angemessen berücksichtigen.

### Basel III – Liquiditätsrisiko und Liquiditätsrisikomanagement

Zur laufenden Sicherstellung der Liquidität hält die Anadi Bank Cash-Reserven bestehend aus frei verfügbaren, kurzfristigen Geldanlagen bei der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB). Darüber hinaus unterhält die Bank „Liquiditätsportfolios“ hoch liquider und zentralbankfähiger Wertpapiere, die kurzfristig veräußert oder als refinanzierungsfähige Sicherheiten für geldpolitische Geschäfte mit der Zentralbank eingesetzt werden können.

Die liquiditätsrelevanten Anforderungen nach Basel III wurden implementiert, und die Kennziffern LCR (Liquidity Coverage Ratio), NSFR (Net Stable Funding Ratio) und Asset Encumbrance werden vorschriftsmäßig gemeldet. Ebenfalls wurde an der Umsetzung für die Additional Liquidity Monitoring Metrics (ALMM) weitergearbeitet und die neuen Vorgaben implementiert. Somit kann die gesamte Meldung vorschriftsgemäß durchgeführt werden.

### European Market Infrastructure Regulation (EMIR)

Zur Erfüllung der EMIR-Vorgaben hat die Bank folgende Aspekte bearbeitet:

- Central Counterparty Clearing (CCP) standardisierter OTC-Derivatekontrakte über einen Clearing-Broker des London Clearing House (LCH)
- Fristgerechte Meldung aller gehandelten OTC- und ETD-Derivatekontrakte an ein Transaktionsregister inklusive Collateral und Valuation-Update-Meldungen
- Laufende Weiterentwicklung der Transaktionsregistermeldung gemäß den regulatorischen Anforderungen
- Implementierung der angepassten Vorgaben gemäß der von ESMA überarbeiteten und seit 1.11.2017 anzuwendenden technischen Regulierungsstandards (RTS) und Durchführungsstandards (ITS)

## 5.5 Reporting

Die Ergebnisse der Risikotragfähigkeits-(RTF)-Kalkulation und RTF-Überwachung werden monatlich vom SRM in Form des Risikotragfähigkeitsberichts aufbereitet und dem Gesamtvorstand, dem RECO und den jeweils relevanten Bereichsleitern zur Verfügung gestellt. Ergänzt wird das RTF-Reporting um den Marktrisikobericht, den Gesamtportfoliobericht (Kreditrisiko), diverse Teilportfolioberichte (Kreditrisiko), den Frühwarn- und Eventbericht (Kreditrisiko), den Liquiditätsbericht und den OpRisk-Bericht.

Darüberhinaus werden quartalsweise auch die Ergebnisse des Stresstestings und des Reverse-Stresstestings berichtet.

Weiters, werden gegebenenfalls diverse Sonderthemen aus allen relevanten Bereichen berichtet.

Der RTF-Bericht wird sowohl für die Gone-Concern (Abwicklung) als auch für die Going-Concern-Perspektive (Fortbestand) und die Gone-Concern-Perspektive sowohl für die Anadi Bank Stand Alone als auch auf Holding-Ebene erstellt.

Er gliedert sich in dem für die Anadi Bank relevanten Steuerungskreis der Gone-Concern-Perspektive in folgende Abschnitte:

- Zusammensetzung des Risikodeckungspotenzials (RDP)
- Quantifizierung der ökonomischen Risiken und Abgleich mit dem RDP
- Darstellung der Limitauslastung
- Ergebnisse ICAAP-Stresstests
- Ergebnisse Reverse-Stresstests

Die Risikoquantifizierung in beiden Perspektiven umfasst folgende Risiken:

- Kreditrisiko mit den Subrisiken
  - Adressenausfall- und Bonitätsrisiko
  - Größenkonzentrationsrisiko
  - Länderrisiko
  - Kontrahentenrisiko aus Derivaten
  - FX-induziertes Kreditrisiko
  - Kreditrisiko sonstiger Vermögensgegenstände
- Marktpreisrisiko mit den Subrisiken
  - Zinsrisiko im Handelsbuch
  - Credit-Spread-Risiko im Handelsbuch
  - FX-Risiko im Handelsbuch
  - Aktienkursrisiko im Handelsbuch
  - Zinsrisiko im Bankbuch
  - Credit-Spread-Risiko im Bankbuch
  - FX-Risiko im Bankbuch
  - Aktienkursrisiko im Bankbuch
  - Marktpreisrisiko für das Fondsrisko bzw. das Risiko aus Alternativen Investments im Bankbuch
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko (seit 2018 inkl. IKT-Risiken)
- Sonstige Risiken mit den Subrisiken
  - Objektrisiko
  - Makroökonomisches Risiko
  - Modellrisiko Kreditrisiko
  - Modellrisiko Marktpreisrisikomessung
  - Geschäfts-, Reputations- und regulatorisches Risiko

Für alle Risikoarten ist eine zeitnahe, unabhängige und risikoadäquate Berichterstattung an die Entscheidungsträger sichergestellt. Ad-hoc-Berichtserfordernissen wird jederzeit nachgekommen.

Das reguläre Kreditrisiko-Reporting erfolgt auf monatlicher Basis. Das Liquiditätsrisiko-Reporting erfolgt standardisiert wöchentlich bzw. monatlich.

Im Stressfall wird bei Bedarf die Frequenz des Reportings erhöht. Auf täglicher Basis werden Marktrisiko-Reports erstellt sowie die Überwachung für Banken-, Settlement-, Emittenten- und Ländertransferlimite durchgeführt.



## 5.6 Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement der Anadi Bank basiert im Rahmen der Gesamtsteuerung auf einem mehrdimensionalen Planungsprozess, der strategische, risikoorientierte und aufsichtsrechtliche Gesichtspunkte im Rahmen einer operativen Mehrjahresplanung miteinander verbindet.

Der CRO verantwortet das interne Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP). Dabei ist der CRO für die Überwachung der Risikotragfähigkeit und die Steuerung des nach ökonomischen Gesichtspunkten erforderlichen Risikokapitals gemäß Säule II und für die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen nach Säule I verantwortlich.

### Regulatorische Kapitaladäquanz

Ausgangspunkt der Allokation des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals bildet die Eigenmittelplanung. Als Eigenmittel wird das haftende Eigenkapital, das sich aus Kernkapital und den ergänzenden Eigenmitteln zusammensetzt, zuzüglich der Drittrangmittel, angesehen.

Die Eigenmittelplanung basiert im Wesentlichen auf einer intern angestrebten Kernkapitalquote (Verhältnis aus Kernkapital und Risikopositionen) und einer intern festgelegten Zielquote für die Gesamteigenmittelkennziffer (Verhältnis aus Eigenmittel und Risikopositionen) der Bank.

### Ökonomische Sicht (Risikotragfähigkeit)

Neben der Sicherstellung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen ist die Sicherung der ökonomischen Risikotragfähigkeit (RTF) zentraler Bestandteil der Steuerung. Hierzu verfügt die Anadi Bank über einen institutionalisierten internen Prozess hinsichtlich der Risikotragfähigkeit (ICAAP bzw. „Internal Capital Adequacy Assessment Process“). Das ökonomische Eigenkapital stellt eine interne Messgröße dar, die die Risikoneigung der Bank in der internen Steuerung begrenzt.

Die Ableitung des zur Verfügung stehenden Kapitals für die Risikoallokation erfolgt auf Basis der jährlichen Kapitalplanung, in der alle wesentlichen einzelnen Kapitalbestandteile geplant bzw. aus anderen Kennzahlen abgeleitet werden. Neben der Anforderung der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben an das durch das Institut zu haltende regulatorische Mindesteigenkapital (externe Steuerung gemäß Säule I) spiegelt sich die maßgebliche Risikobereitschaft der Bank in der internen Steuerung im Risikodeckungspotenzial wider. Dabei wird auch in der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials zwischen den beiden Sichten „Gone-Concern“ und „Going-Concern“ unterschieden.

In der Going-Concern-Sicht steht der Fortbestand des Instituts im Vordergrund, daher erfolgt die Ableitung des Risikodeckungspotenzials aus dem zur Verfügung stehenden Kapital inkl. stiller Reserven und Lasten abzüglich des gebundenen regulatorischen Kapitals. Das Risikodeckungspotenzial in der Gone-Concern-Sicht dagegen unterstellt die Sicherstellung der Ausbezahlung der Gläubiger im Liquiditäts- bzw. Verwertungsfall. Daher orientiert sich die Gone-Concern-Sicht am Substanzwert des Institutes. Es handelt sich somit um eine reine Bestandsbewertung, in der die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Kapitalvorgaben nicht gefordert wird. In der Anadi Bank ist die Gone-Concern-Perspektive die führende Sicht. Dies impliziert, dass die Ableitung des Risikoappetits, die Kapitalallokation, die Limitierung und Steuerung der Risiken in dieser Perspektive erfolgt.

Im Rahmen der ökonomischen Risikokapitalsteuerung wird mit dem Risikotragfähigkeits-Reporting das Risikoprofil der Bank überwacht. Bei Bedarf werden Steuerungsmaßnahmen ergriffen.

Die zur Ermittlung des Risikokapitalbedarfs relevanten Risikoarten umfassen Kredit-, Markt- und sonstige Risiken einschließlich ihrer Subrisiken sowie Liquiditäts- und operationelle Risiken. Zur Bestimmung der Höhe des Risikokapitalbedarfs je Risikoart findet grundsätzlich die Value-at-Risk-Methodik (VaR-Methodik) Anwendung.

Im Rahmen der ökonomischen Risikokapitalsteuerung überwacht die Bank das Risikoprofil und stellt durch Gegenüberstellung von Risikodeckungspotenzial bzw. daraus allokierten Risikodeckungsmassen und Risikokapitalbedarf die Risikotragfähigkeit sicher. Die Verlustobergrenze – und damit das verfügbare Risikokapital – ist durch die Summe der Kapitalbestandteile festgelegt.

Um eine optimale Auslastung des verfügbaren Risikokapitals auf der Risk-Return-Ebene zu gewährleisten, werden im Sinne einer wertorientierten Gesamtbanksteuerung in der Segmentsteuerung die aus der Risikotragfähigkeitsrechnung abgeleiteten Limite aus Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko auf die einzelnen Business Lines allokiert. Auch für die wertorientierte Gesamtbanksteuerung gilt das ökonomische Kapital als knappe Ressource. Daher verhindert die erforderliche Einhaltung der Risikotragfähigkeit eine zu risikoreiche Geschäftsausweitung, aus denen Erträge generiert werden können. Mit dem zur Verfügung gestellten Risikokapital ist jedes Geschäftsfeld somit aufgefordert, dieses risikooptimal zu bewirtschaften.

## 5.7 Kreditrisiko

Kreditrisiken sind ihrem Umfang nach die bedeutendsten Risiken in der Bank.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung wird das Kreditrisiko nach verschiedenen Unterisikokategorien differenziert. Der Großteil des Kreditrisikos entfällt auf das Adressenausfall- und Bonitätsrisiko. Weiters werden noch das Länderrisiko (länderspezifisches Ausfall- und Transferrisiko), das Kontrahentenrisiko aus Derivaten (CVA-Risiko), das FX-induzierte Kreditrisiko, das Größenkonzentrationsrisiko (Granularitätsrisiko) sowie Kreditrisiken für sonstige Vermögenswerte quantifiziert und berichtet.

Das Adressenausfallrisiko wird im Einklang mit den Vorgaben der CRR anhand der IRB-Formel zur Berechnung des Unexpected Loss bewertet.

Durch die Unterscheidung von Forderungsklassen mit unterschiedlichen Assetkorrelationen werden segmentspezifische Ausfallrisiken und Segmentkonzentrationen implizit mitberücksichtigt. Das IRB-Modell unterstellt allerdings auch eine hohe Granularität des Portfolios und berücksichtigt damit nicht die negativen Auswirkungen von Größenkonzentrationen auf den unerwarteten Verlust. Daher erfolgt für das Konzentrationsrisiko ein zusätzlicher Risikoaufschlag, der auf Basis des Herfindahl-Hirschman-Index ermittelt wird.

Migrationsrisiken werden im IRB-Modell über den Parameter für die Restlaufzeit erfasst. Dieser Ausweis des Migrationsrisikos wird aufseiten des unerwarteten Verlusts (UL) im Kreditrisiko implizit mitberücksichtigt. Da eine Restlaufzeitanpassung explizit nicht in der IRB-Formel für Retail-Portfolios vorgesehen ist, müssen die Migrationsrisiken für Retail-Forderungen gesondert behandelt werden. Sie werden im Rahmen der Quantifizierung des makroökonomischen Risikos berücksichtigt.

Die Annahmen zur Risikomessung auf einer rollierenden 12-Monats-Sicht und die Annahme statischer Portfolios gelten im Rahmen des Kreditrisikos für alle relevanten Portfolios, d. h. neben klassischen Krediten auch für das Kreditsatzgeschäft, Wertpapiere (Aktiv) und Derivate (inkl. Add-on) im Bankbuch und im Handelsbuch der Bank. Für das Kontrahenten-

tenrisiko aus Derivaten wird die CVA-Charge aus Säule I als Risikowert angesetzt.

Kreditrisiken für sonstige Vermögenswerte werden gemäß der Risikogewichte des Standardansatzes aus Säule I bewertet. Die so gewonnenen Risikowerte können entsprechend der IRB-Formel mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % identifiziert werden. Dieses Vorgehen entspricht einer pauschalen Risikobewertung.

## Limitierung von Kreditrisiko

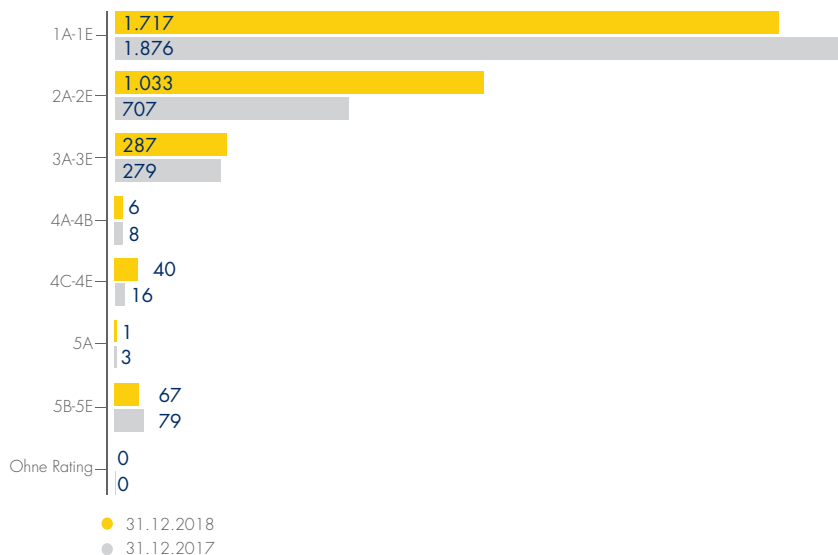
Das Limitsystem für die VaR-Limite ist statisch, d. h., es werden keine für Performance-Ergebnisse ausschlaggebenden Risiken der Vergangenheit gegen die VaR-Limite angerechnet. Damit erfolgt keine Dynamisierung der Limite anhand der aufgelaufenen Performance-Werte. Schlagende Risiken aus der Vergangenheit wirken indirekt auf das Limitsystem, da diese das Risikodeckungspotenzial zum Auswertungsstichtag reduzieren und ggf. eine Reallokation der Limite bzw. eine Reduktion der Value-at-Risk-Limite zur Folge haben.

## Verteilung des Exposures

Im Berichtsjahr 2018 hat sich das Exposure der Bank im Vergleich zum Vorjahr um EUR 185,7 Mio. bzw. 6,3 % erhöht. Insgesamt sind freie Linien im Darlehens- und Kreditbereich in Höhe von rund EUR 174,4 Mio. vorhanden.

## Exposure nach Ratingklassen

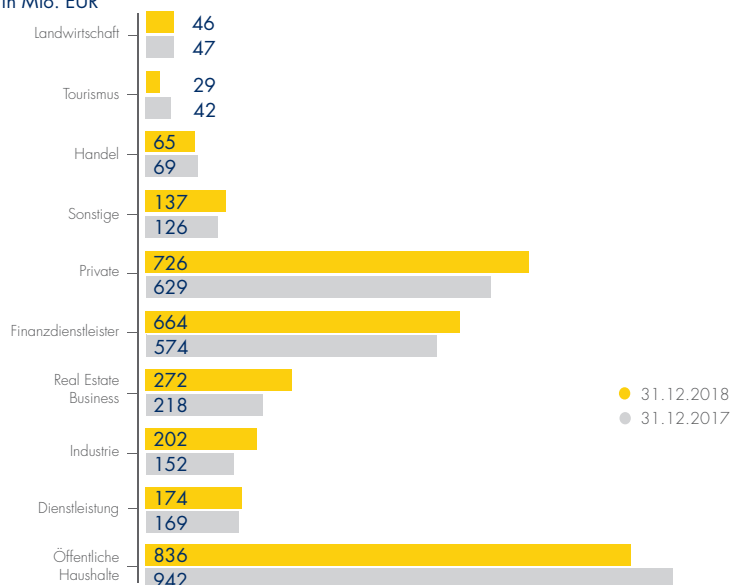
Exposure nach Ratingklassen  
in Mio. EUR



87,3 % des Exposures weist ein Rating in den Ratingklassen 1A bis 2E auf. Hierbei handelt es sich überwiegend um Forderungen gegenüber Banken und öffentlichen Institutionen. Das Non-Performing-Portfolio (Ratingklassen 5A bis 5E) beträgt 2,1 % bezogen auf die Total Assets der Bank. Nach Berücksichtigung von werthaltigen Sicherheiten in Höhe von EUR 20,6 Mio. verbleibt ein Blanko-Exposure von EUR 47,0 Mio. Dieses Exposure ist adäquat bevorsorgt.

## Exposure nach Branchengruppen

Exposure nach Branchengruppen  
in Mio. EUR



Die wirtschaftliche Steuerung und strategische Ausrichtung wird unter anderem auf Basis von Branchen-Exposures vorgenommen. Dabei haben die risikoärmeren Branchengruppen Kreditinstitute und öffentliche Haushalte einen Anteil von 47,6 %. Die gut diversifizierte Branche Privatkunden hat einen Anteil von 23,0 %.

## Exposure nach Größenklassen

Größenklasse in Mio. EUR	31.12.2018	31.12.2017
< 10.000	23	22
10.000–20.000	19	16
20.000–50.000	54	39
50.000–100.000	76	74
100.000–250.000	363	335
250.000–500.000	246	210
500.000–1.000.000	119	117
1.000.000–3.500.000	369	346
3.500.000–10.000.000	577	488
10.000.000–50.000.000	626	402
50.000.000–100.000.000	262	470
>100.000.000	417	449
<b>Summe</b>	<b>3.151</b>	<b>2.968</b>

Rund 58,6 % des Exposures sind im Bereich < EUR 10 Mio. zu finden. Ein überwiegender Anteil von EUR 1,3 Mrd. im Bereich > EUR 10 Mio. Exposure entfällt auf Banken bzw. öffentliche Haushalte.

## 5.8 Marktpreisrisiko

Marktpreisrisiken ergeben sich aus dem Verlustpotenzial aufgrund veränderter Marktpreise. Die Bank gliedert Marktpreisrisiken nach den Risikofaktoren in Zinsänderungs-

Credit-Spread-, Währungs- und Aktienkursrisiken sowie Risiken aus Fonds/alternativen Investments. Bei der Anadi Bank wird besonderes Augenmerk auf die Identifikation, die Bewertung, die Analyse, die Begrenzung und das Management der Marktpreisrisiken gelegt. Der Bereich Strategisches Risikomanagement (SRM) ist für die Überwachung aller Marktpreisrisiken verantwortlich.

Sämtliche Marktpreisrisiken werden von der handelsunabhängigen Einheit SRM zentral überwacht. Die Steuerung des Zinsrisikos erfolgt auf institutionalisierter Basis unter Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Zinsrisikostatistik. Das ALCO (Asset Liability Committee), das sich aus dem Vorstand sowie führenden Mitarbeitern der Bereiche Treasury & Investor Relations, dem Strategischen Risikomanagement und Finance & Accounting zusammensetzt, analysiert und entscheidet im Rahmen von regelmäßigen Sitzungen über Maßnahmen zur Bilanzstruktur- und Liquiditätssteuerung.

Das Marktpreisrisiko der Anadi Bank wird im Bankbuch nach verschiedenen Unterrisikoarten differenziert. Zusätzlich erfolgt eine Risikomessung im Handelsbuch. Die Risiken aus Handelsbuch und Bankbuch werden als additiv angenommen, d. h., es werden keine Diversifikationseffekte zwischen diesen beiden Büchern berücksichtigt.

### Risikomessung im Bankbuch

Die Risikomessung erfolgt getrennt für die Unterrisikoarten Zinsrisiko, Credit-Spread-Risiko, FX-Risiko, Aktienkursrisiko und Risiko aus Fonds/alternativen Investments. Die Quantifizierung beruht jeweils auf dem Value-at-Risk-Konzept. Der Gone-Concern-Logik folgend wird jeweils ein Konfidenzniveau von 99,9 % und eine Haltedauer/ ein Risikohorizont von einem Jahr (250 Handelstage) unterstellt. Die Risikomessung erfolgt statisch, d. h., es wird risikoseitig ein potenzieller Wertverlust ermittelt, der unter einem Ad-hoc-Shift der Risikofaktoren ohne Restlaufzeitverkürzung auftritt. Die Risikomessung berechnet das Verlustpotenzial auf die Ausgangsbarwerte, die in das Risikodeckungspotenzial einfließen (konsistente Berücksichtigung bilanzieller Positionen und Stiller Reserven/Lasten in Risikodeckungspotenzial und Risiko). Diversifikationseffekte werden innerhalb der Unterrisikoarten berücksichtigt: beim Zinsrisiko über die Laufzeitbänder der Zinsen, beim FX-Risiko über die relevanten Wechselkurse und beim Credit-Spread-Risiko über die bonitätsspezifischen Credit-Spread-Strukturen. Es werden allerdings keine Diversifikationseffekte zwischen den Unterrisikoarten im Marktpreisrisiko unterstellt, sodass das Gesamtkalkül für die Marktrisiken im Bankbuch konservativ ist.

### Risikomessung im Handelsbuch

Im Handelsbuch werden die Unterrisikoarten Zinsrisiko, Credit-Spread-Risiko, Währungskursrisiko und Aktienrisiko quantifiziert. Die Zinsänderungsrisiken im Handelsbuch werden unter einer vollständig barwertigen Sicht dargestellt. Die Risikomessung erfolgt über den Value-at-Risk-Ansatz. Operativ wird hierzu ein Risikohorizont von einem Tag unter 99,0 % Konfidenzniveau betrachtet. Der Risikowert auf diesem Risikohorizont wird anhand des Wurzelgesetzes auf den entsprechenden für die RTF relevanten Risikohorizont von einem Jahr (250 Handelstage) und unter Berücksichtigung der Normalverteilungsannahme auf ein Konfidenzniveau von 99,9 % umgerechnet und in der Gone-Concern-Risikotragfähigkeit als Risikokapitalbedarf berücksichtigt. Diversifikationseffekte zwischen Unterrisikoarten werden im Handelsbuch nicht berücksichtigt. Die Risiken der Unterrisikoarten, mit Ausnahme des Währungsrisikos, welches im Rahmen des Bankbuches für die gesamte offene Währungsposition ermittelt wird, werden für das Risikotragfähigkeitskonzept addiert.

## Überblick – Marktrisiken

### Zinsrisiko

Das Zinsrisiko der Bank (exkl. nicht zinstragender Positionen, inkl. Zinsrisiken im Handelsbuch) belief sich zum Jahresende 2018 auf EUR 129.327,00 pro Tag bei einem Konfidenzintervall von 99 %. Es setzt sich aus dem VaR des Bankbuches in Höhe von EUR 90.088,19 und dem VaR des Handelsbuches in Höhe von EUR 3,86 zusammen.

Die Berechnungsmethode des Zinsrisikos orientiert sich an den Bestimmungen der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) zur Berechnung der Zinsrisikostatistiken.

Das aufsichtsrechtliche Limit von 20 % war zu keinem Zeitpunkt des Jahres auch nur annähernd in Gefahr, erreicht bzw. überschritten zu werden. Die Ausnutzung belief sich zum 31.12.2018 auf 2,44 % (2017: 3,03 %).

Zur Steuerung der Zinsbindungsbilanz werden hauptsächlich Derivate eingesetzt, die sowohl mit Aktiv- als auch mit Passivpositionen eine Sicherungsbeziehung bilden und dadurch das Zinsrisiko verringern.

### Fremdwährungsrisiko

Die Steuerung von Fremdwährungsrisiken liegt im Verantwortungsbereich des Bereichs Treasury & Investor Relations. Das Fremdwährungsrisiko der Anadi Bank kann als nicht wesentlich eingestuft werden, da offene Positionen auf täglicher Basis gesteuert und Positionen aus dem Nichthandelsgeschäft unmittelbar geschlossen werden. Der VaR der Fremdwährungsrisiken belief sich zum 31.12.2018 auf EUR 2.131,98 bei einem Konfidenzintervall von 99 % und einer Haltedauer von 1 Tag.

### Credit-Spread-Risiko

Das bankinterne Credit-Spread-Risiko lag zum Jahresende bei EUR 103.917,97 bei täglichem VaR und 99 % Konfidenzintervall. Der größte Einflussfaktor ist die Liquiditätsreservehaltung in Form von Wertpapieren. Dadurch besteht ein sehr eingeschränkter Handlungsspielraum zum Risikoabbau aus diesen Positionen.

### Aktienkursrisiko

Zum 31.12.2018 bestand bei der Anadi Bank kein Aktienkursrisiko.

### Risiko aus Fonds/Alternativen Investments:

Das Risiko aus Fonds/Alternativen Investments betrug zum Stichtag 31.12.2018 EUR 25.168,11 bei täglichem VaR und 99 % Konfidenzintervall. Das Portfolio besteht zum Stichtag ausschließlich aus Fondspositionen.

## Limitierung von Marktpreisrisiken

Die Gesamtheit der Marktpreisrisikolimiten ist in einem Limit-Kompodium dokumentiert und dient als Basis für die entsprechenden Marktpreisrisikoberichte. Im Rahmen der Marktpreisrisikolimitierung werden die Hauptbücher Handelsbuch und Bankbuch sowie weitere Subbücher unterschieden.

Für oben genannte Bücher werden folgende operative Limite definiert:

- Value-at-Risk-Limite
- Verlustlimite (Loss-Limite)
- Währungsvorgaben
- Produktvorgaben
- Volumen

Für die RTF-Berechnung sind ausschließlich die VaR-Limite relevant.

## 5.9 Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko wird definiert als das Risiko, fällige Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht zu erfüllen oder – im Falle einer Liquiditätskrise – Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktsätzen beschaffen oder Aktiva nur mit Abschlägen zu den Marktpreisen veräußern zu können. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung sind alle Auswirkungen der Liquiditätsrisiken auf Kapital und Ertrag zu berücksichtigen. Damit ist das Funding-Spread-Risiko eine Art von Liquiditätsrisiko.

Das Liquiditätsrisiko stellt einen unvermeidbaren Risikobestandteil des Geschäftsmodells der Anadi Bank dar. Daher besteht die Zielsetzung der Liquiditätsrisikostategie darin, die Ziele des Liquiditätsrisikomanagements festzulegen und die entsprechenden Rahmenvorgaben zu definieren. Basierend auf den Zielen definiert die Liquiditätsrisikostategie Grundsätze zur Sicherstellung der Liquidität unter ökonomischen Gesichtspunkten sowie unter Berücksichtigung der Einhaltung regulatorischer Vorgaben. Weiterhin gibt die Liquiditätsrisikostategie klare Verantwortlichkeiten vor und trifft Aussagen hinsichtlich der Zuordnung der Aufgaben auf die verschiedenen Organisationseinheiten. Sie trifft Aussagen über die Prozesse zur Identifizierung, Beurteilung, Begrenzung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation des Liquiditätsrisikos. Die Liquiditätsrisikostategie wurde auf Basis der vom Vorstand über den Strategic Plan formulierten und verabschiedeten Geschäftsstrategie erstellt.

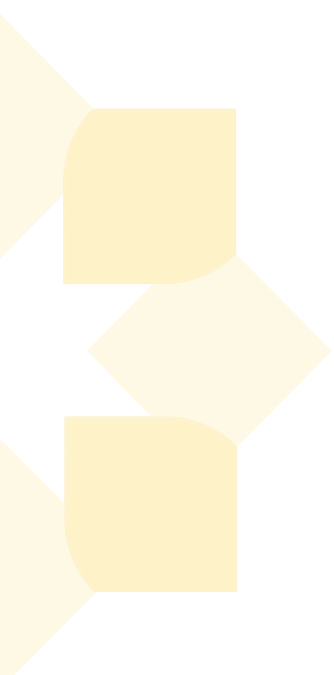
Des Weiteren verfügt die Bank über einen Liquiditätsnotfallplan. Das Liquiditätsnotfallkonzept ist das zentrale Regelwerk für die Anadi Bank zur Steuerung des Liquiditätsnotfalls sowie der vorgelagerten Frühwarnstufen. Die Zielsetzung besteht darin, eine angemessene inhaltliche, organisatorische und prozessuale Vorgehensweise zu gewährleisten, um einen Liquiditätsnotfall bzw. vorgelagerte Frühwarnstufen frühzeitig zu erkennen und Instrumente zur Steuerung bzw. Bewältigung der Frühwarnstufen bzw. des Notfalls vorzugeben.

Die Liquiditätsrisikostategie bildet gemeinsam mit dem Fund Transfer Pricing (FTP) die Grundlage des Liquiditätsrisikomanagements. Das FTP ermöglicht ein Bilanzstrukturmanagement, das einen direkten Zusammenhang mit der Refinanzierungsplanung herstellt.

Die Messung bzw. Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt anhand eines implementierten Steuerungskreislaufes, dessen einzelne Phasen im Folgenden beschrieben werden. Die Basis bildet eine regelmäßige Identifikation bzw. Messung des Liquiditätsrisikos anhand der Liquiditätsablaufbilanz. Für die verschiedenen szenarioabhängigen Liquiditätsübersichten (bspw. der Stressszenarien) erfolgt eine Gegenüberstellung sämtlicher liquiditätsrelevanter (bilanzieller und außerbilanzieller) kumulierter Netto-Zahlungsströme mit dem Liquiditätspuffer bzw. der Counterbalancing Capacity (CBC).

Die Risikomessung des Funding-Spread-Risikos wird dabei entsprechend eines (L)VaR-Konzepts vorgenommen. Berechnet wird der barwertige Refinanzierungsschaden, der bei einem unerwarteten Anstieg der gedeckten und ungedeckten Funding Spreads gemäß Konfidenzniveau 99,9 % und einem Jahr Haltedauer für die Bank entsteht. Die Risikomessung ist damit konsistent zur Fiktion der geordneten Abwicklung im Liquidationsfall, wonach auch im Risikofall weiterhin eine Refinanzierung der Bankgeschäfte auf Basis der Liquiditätsspreads der Anadi Bank erforderlich ist.

Bei der Risikoanalyse bzw. -beurteilung wird die Auslastung der spezifischen Limite



geprüft. Die Limitauslastung bzw. der Risikostatus wird in verschiedenen internen Reports an die jeweiligen Adressaten versendet. Neben internen Reports werden unter Einhaltung der vorgeschriebenen Zeitintervalle die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen LCR und NSFR berechnet und über das Meldewesen an die Aufsicht reportet bzw. gemeldet. Basierend auf dem Liquiditätsrisikoprofil sowie der Limit- bzw. Kennzahlenauslastung werden Steuerungsmaßnahmen vorgenommen, bei denen zwischen operativen und strategischen Maßnahmen zu differenzieren ist.

Im Liquiditätsrisikomanagement der Anadi Bank werden Verzahnungen zwischen einzelnen Bausteinen betrachtet. Die Auslastung ausgewählter Limite, die zur Überwachung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos im Rahmen von Stressszenarien angewendet werden, wird als Frühwarnindikator für das Auslösen von Frühwarnstufen bzw. das Auslösen eines Notfalles berücksichtigt. Somit ist einerseits eine Verzahnung der Stressszenarien zum Notfallkonzept vorhanden. Andererseits wird der Liquiditätspuffer neben weiteren Notfallmaßnahmen im Notfallkonzept berücksichtigt.

Neben der strukturellen Steuerung wird auf die Einhaltung der regulatorischen Rahmenbedingungen geachtet. Die nach Basel III vorgeschriebenen Liquiditätskennziffern (LCR und NSFR) werden bei der Steuerung mitberücksichtigt. Die LCR der Anadi Bank lag zum 31.12.2018 im Rahmen der Mindestanforderungen bei 172,4 % (2017: 308,7 %).

Bei der Ausgestaltung des FTP-Konzepts sowie der Funding-Planung wird berücksichtigt, dass die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen (insbesondere LCR und NSFR) eingehalten werden. Dies gilt ebenfalls bei der Ableitung von (operativen und strategischen) Maßnahmen, um eine Steuerung des Liquiditätsrisikoprofils vorzunehmen.

### **Limitierung des Liquiditätsrisikos**

Die Überwachung und Limitierung des Liquiditätsrisikos erfolgt in der Anadi Bank unter mehreren Perspektiven. Zum einen werden die kurzfristige LAB und das zur Verfügung stehende Liquiditätsdeckungspotenzial im Rahmen der Survival Period überwacht und limitiert. Die Überwachung und Limitierung des strukturellen Liquiditätsrisikos sowie des Funding-Spread erfolgen über die langfristige LAB. Zur Vermeidung von Konzentrationsrisiken in der Refinanzierung existieren ebenfalls spezifische Limite bzw. Überwachungsmechanismen. Dies trifft ebenfalls für das Intraday-Liquiditätsrisiko sowie die Frühwarn- und Notfallindikatoren zu. Abschließend erfolgt eine Limitierung der LCR, während für die NSFR derzeit ausschließlich ein internes Warnlimit implementiert ist.

## **5.10 Operationelles Risiko**

In der Anadi Bank wird Operationelles Risiko als die Gefahr von Verlusten definiert, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Systemen und Mitarbeitern oder infolge externer Ereignisse eintreten. Rechtsrisiken sind eingeschlossen, strategische und Reputationsrisiken sind nicht inkludiert.

Die Ermittlung des Operationellen Risikos erfolgt in der Anadi Bank innerhalb der Go-Forward-Concern-Risikotragfähigkeit über den im Konsultationspapier zu Basel IV vorgeschlagenen Standardized Measurement Approach (SMA).

## **5.11 Sonstige Risiken und Modellrisiken**

Für die Abbildung Sonstiger Risiken und Modellrisiken in der Go-Forward-Concern-Risikotragfähigkeit findet in der Anadi Bank eine gesonderte Quantifizierung Anwendung. Die



Basis hierfür stellen die Ergebnisse aus der Risikoinventur und die darin vorgenommene Einschätzung der Wesentlichkeit von Risiken und Risikokonzentrationen mit Bezug zu Kapital- und Ergebniseffekten dar. In Abhängigkeit von der Wesentlichkeitseinstufung und der Art der Wirkung (Kapitalwirkung und Ertragswirkung) wird eine differenzierte Abbildung für sonstige Risiken/Modellrisiken im Risikotragfähigkeitskonzept in den folgenden vier Varianten vorgenommen:

- Berücksichtigung über explizite Quantifizierung in operativer Gone-Concern-Risikotragfähigkeit
- Berücksichtigung durch eine konservative Aufstellung des Risikodeckungspotenzials
- Berücksichtigung in Stresstests für Gone-Concern-Risikotragfähigkeit

Aus der Risikoinventur 2018 ergaben sich folgende Subrisiken für Sonstige Risiken:

- Objektrisiko
- Makroökonomisches Risiko
- Modellrisiko Kreditrisiko
- Modellrisiko Marktpreisrisikomessung
- Geschäfts-, Reputations- und Regulatorisches Risiko
- Risiko der übermäßigen Verschuldung
- Eigenkapitalrisiko
- IKT-Risiko (5 Unterisikarten: IKT-Verfügbarkeits- und Kontinuitätsrisiko, IKT-Sicherheitsrisiko, IKT-Änderungsrisiko, IKT-Datenintegritätsrisiko, IKT-Auslagerungsrisiko)

### **Objektrisiko**

Das ökonomische Risikokapital für das Objektrisiko wird approximativ über die Berücksichtigung der regulatorischen Säule-I-Kapitalanforderungen gemäß Standardansatz quantifiziert.

### **Makroökonomisches Risiko**

Der Risikokapitalbedarf für das makroökonomische Risiko wird auf Basis der Stresstestergebnisse zum makroökonomischen Stresstest quantifiziert.

Zusätzliche Risikoeffekte, die in der Risikoinventur als wesentlich identifiziert werden und im ökonomischen Risikokapital für Kreditrisiken, Marktpreisrisiken und Liquiditätsrisiken in der Gone-Concern-Risikotragfähigkeit keine Berücksichtigung finden, werden daher über das makroökonomische Risiko indirekt in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt:

- Migrationsrisiken im Retail-Portfolio
- Sicherheitenverwertungsrisiken für ausgefallene Kredite

Die so dargestellten Risikoeffekte werden im makroökonomischen Risiko zusätzlich zu den weiteren Risikoeffekten aus Kredit-, Marktpreis-, Liquiditäts- und sonstigen Risiken explizit aufseiten des Risikodeckungspotenzials berücksichtigt.

### **Modellrisiko Kreditrisiko (Ratingmodell/LGD-Modell)**

Das Modellrisiko bezogen auf das Kreditrisiko kann sich aus Parameterunsicherheiten für Ausfallraten (PD) aufgrund von Modell- und Anwendungsschwächen in den Ratingverfahren ergeben. Eine Indikation hierfür resultiert aus den Validierungsberichten der Ratingverfahren und einer erforderlichen Neukalibrierung der betreffenden Verfahren. Im Falle von aufgezeigten Modellschwächen aus den Validierungsberichten wird ein Risikowert quanti-

fiziert, der bis zu einer Neukalibrierung des Ratingverfahrens mit Kapital zu unterlegen ist. In diesem Zusammenhang wird gemäß der Parameterunsicherheit aus dem Validierungsbericht ein PD-Aufschlag zur Quantifizierung des Modellrisikos abgeleitet. Ist die letzte Validierung des Ratingverfahrens älter als 15 Monate, so wird ein PD-Shift vorgenommen, indem alle Einzelgeschäfte des zugrundeliegenden Segments ein Downgrade um einen Notch erfahren.

Bezüglich des Modellrisikos bei der LGD-Schätzung werden quantitative und qualitative Aspekte berücksichtigt. Der qualitative Aspekt umfasst das Modelldesign, die interne Verwendung und die Datenqualität. Der quantitative Aspekt beschäftigt sich mit den Verfahren, bei denen ausgehend von einer empirischen Datenbasis, mathematisch-statistische Kenngrößen ermittelt und interpretiert werden. Ein etwaiges Modellrisiko im Rahmen der LGD-Schätzung wird durch die Verwendung eines äußerst konservativen Konfidenzniveaus und einer nicht-parametrischen Modellierung der LGD-Verteilung abgedeckt.

### **Modellrisiko Marktpreisrisikomessung**

Die Quantifizierung des Modellrisikos der Marktpreisrisikomodelle erfolgt über die Backtestingergebnisse der Marktpreisrisikomodelle.

Aktuell werden drei Marktpreisrisikomodelle in die Modellrisikobetrachtung einbezogen:

- Modellrisiko für Zinsrisikomodelle im Bankbuch
- Modellrisiko für FX-Risikomodelle im Bankbuch
- Modellrisiko VaR-Modell in PMS (bezogen auf alle Risikofaktoren der Wertpapiere)

Anhand der Gegenüberstellung der historischen P&L-Ergebnisse auf einem 1-Tages-Risikohorizont und der historischen VaR-Risikowerte auf einem historischen Zeitraum von 250 Tagen können mögliche Modellschwächen aufgezeigt werden. Maßgeblich für den Abgleich sind die Anforderungen und das Vorgehen zum Backtesting für Marktpreisrisikomodelle gemäß „Basler Traffic Light Approach“.

## **5.12 Payment Services Directive 2 (PSD2)**

Die Richtlinie (EU) 2015/2366 trat am 18. Jänner 2016 in Kraft und ist von den Mitgliedsstaaten bis 13. Jänner 2018 in nationales Recht umzusetzen.

Aufgrund unserer lokalen Gegebenheiten (Neuwahlen, Regierungsbildung) wurde das nationale Gesetz „ZaDiG 2018“ erst mit März 2018 im Nationalrat beschlossen und erhielt mit 01.06.2018 seine Gültigkeit.

Wird eine EU-Richtlinie von den Mitgliedsstaaten nicht in nationales Recht umgesetzt oder wird sie unvollständig oder verspätet umgesetzt, so können sich Betroffene vor den nationalen Gerichten unmittelbar auf die EU-Richtlinie berufen.

Auf Basis dieser rechtlichen Rahmenbedingungen wurden die unmittelbar notwendigen Änderungen gemäß der EU-Richtlinie vorgenommen.

Der daraus resultierende technische Anpassungsbedarf (Ausweitung des Anwendungsbereichs, Einschränkung der Ausnahmestimmungen, starke Kundenauthentifizierungen) wurde gemeinsam mit unseren Partnerbanken im ARZ-Rechenzentrumsverbund implementiert.

In der Bank wurden angemessene Risikominderungsmaßnahmen und Kontrollmechanismen zur Beherrschung der operationellen und der sicherheitsrelevanten Risiken vorgenommen.

men. Es wurden ebenfalls sämtliche Vorkehrungen getroffen, um ab dem Zeitpunkt der Gültigkeit des nationalen Gesetzes im Falle eines schwerwiegenden Betriebs- oder eines Sicherheitsvorfalls der Meldepflicht an die zuständige Behörde nachkommen zu können.

Zum Endkunden hin, wurden zum Inkrafttreten des nationalen Gesetzes die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Kundenrichtlinie für das Kartenservice und für die Kontaktlos-Funktion sowie die ZaDiG Infobroschüre angepasst und bereitgestellt.

## 6. UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Der Aufsichtsrat setzt sich aus vier gewählten Mitgliedern mit unterschiedlichen beruflichen Hintergründen und Tätigkeitsbereichen zusammen. Das Gremium wird vom Vorsitzenden Srinivasan Sridhar, einem Bankfachmann mit langjähriger internationaler Erfahrung, geleitet. Der Betriebsrat entsendet zwei Vertreter der Belegschaft in den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat setzt sich per 31.12.2018 aus den folgenden, in Anlage 1 näher erläuterten Mitgliedern zusammen:

- Srinivasan Sridhar (Vorsitzender)
- Dr. Sanjeev Kanoria (Stellvertretender Vorsitzender)
- Hemant Kanoria
- Dr. Franz Markus Nestl
- Mag. Gabriele Oberlercher (Betriebsrat)
- Barbara Perchtold (Betriebsrat)

Der Aufsichtsrat beaufsichtigt die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement der Bank. Der Aufsichtsrat hat dem Vorstand bestimmte Befugnisse übertragen und dabei festgelegt, inwieweit Geschäftsvorgänge (hinsichtlich ihres Umfangs und ihrer Art) vom Aufsichtsrat zu genehmigen sind.

Der Aufsichtsrat tagt laut Satzung mindestens einmal pro Quartal, wobei bei Bedarf weitere Sitzungen einberufen werden können. Im Jahr 2018 tagte der Aufsichtsrat insgesamt fünf Mal.

Der Aufsichtsrat wird bei seiner Arbeit durch den Prüfungsausschuss, den Risikoausschuss, den Vergütungsausschuss und den Nominierungsausschuss unterstützt.

Der Vorstand ist vom Aufsichtsrat mit der operativen Führung der Bank beauftragt worden, wobei die vom Aufsichtsrat beschlossenen Risiko- und Governance-Vorgaben gelten. Als Vorsitzender des Vorstandes fungiert Herr Mag. Christoph Raninger, ein Bankfachmann mit langjähriger internationaler Erfahrung.

Der Vorstand setzt sich aus den folgenden, in Anlage 1 näher erläuterten Mitgliedern zusammen:

- Mag. Christoph Raninger (Vorsitzender, CEO und CFO)
- GaneshKumar Krishnamoorthi
- Mag. Franz Reif (CRO)

## 7. INTERNES KONTROLLSYSTEM

Die Bank verfügt im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess über ein Internes Kontrollsystem (IKS), in dem geeignete Strukturen sowie Prozesse definiert und organisatorisch umgesetzt sind.

Das Interne Kontrollsystem der Anadi Bank basiert auf dem COSO Framework (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission), wobei der Vorstand den Umfang und die Ausrichtung des eingerichteten Internen Kontrollsystems in eigener Verantwortung anhand unternehmensspezifischer Anforderungen ausgestaltet hat.

Das Interne Kontrollsystem (IKS) als Teil des Risikomanagementsystems der Bank umfasst folgende allgemeine Zielsetzungen:

- Sicherstellung und Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategien sowie Unternehmensleitlinien
- Effektive und effiziente Nutzung aller Unternehmensressourcen, um den angestrebten Geschäftserfolg zu erreichen
- Verlässlichkeit der finanziellen Berichterstattung (Financial Reporting)
- Unterstützung der Einhaltung aller relevanten Gesetze, Vorschriften und Regeln

Der Vorstand der Anadi Bank trägt die Verantwortung für die Umsetzung und Überwachung des IKS bezogen auf den Rechnungslegungsprozess des Jahresabschlusses und ist für den ordnungsgemäßen und zeitgerechten Ablauf der rechnungslegungsbezogenen Prozesse und Systeme verantwortlich. Das Interne Kontrollsystem selbst ist kein statisches System, sondern wird laufend den veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Dabei ist die laufende Überprüfung von Risikoeinschätzungen wie auch die Überprüfung der Effektivität von Kontrollen ein zentraler Bestandteil. Zur Überwachung der Einhaltung bedient sich der Vorstand dabei der Einheiten der Internen Revision sowie der Compliance-Abteilung. Die Interne Revision prüft im Rahmen ihrer ordentlichen Prüfungstätigkeit u. a. die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems und die Zuverlässigkeit des Rechnungswesens.

Die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems wird vom Prüfungsausschuss bzw. vom Aufsichtsrat gemäß den Anforderungen des Aktiengesetzes überwacht. Basis für die Umsetzung des Internen Kontrollsystems sind jedoch in erster Linie die Integrität und das ethische Verhalten der Mitarbeiter. Die Vorbildfunktion von Vorstand und Führungskräften wird von den Funktionsträgern hierbei bewusst und aktiv wahrgenommen.

Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass ein IKS, unabhängig von der Ausgestaltung, keine absolute Sicherheit liefert, dass wesentliche Fehlaussagen in der Rechnungslegung verhindert oder aufgedeckt werden.

Der Standard des IKS in der Anadi Bank wird in einer eigenen Dienstanweisung festgehalten. Diese Dienstanweisung dient der Schaffung eines Rahmenwerks für die Identifizierung, Bewertung, Überwachung, Berichterstattung und das Controlling des IKS, welches alle Bereiche der Bank umfasst. Sie stellt somit den Qualitätsstandard dar, an dem das IKS der Bank gemessen bzw. weiterentwickelt wird. Die in dieser Dienstanweisung definierten Regelungen für ein wirksames IKS sind ein wesentlicher Bestandteil der Corporate Governance der Bank.

## 7.1 IKS-bezogene Aktivitäten im Geschäftsjahr 2018

Es wurden alle als IKS-relevant identifizierten Vorgänge, die dazu dienen einen ordnungsgemäßen Ablauf des betrieblichen Geschehens sicher zu stellen, in das IKS-Tool eingegeben.

Pro Bereich wurden risikorelevante Prozesse und Tätigkeiten kontinuierlich evaluiert und unter Einbeziehung des Risikokataloges der Anadi Bank einer Risikoanalyse unterzogen. Aufbauend auf die Risikoanalysen wurden Schlüsselkontrollen definiert, die periodisch durchzuführen sind und bei Bedarf Korrekturmaßnahmen nach sich ziehen. Das IKS ist daher in den Geschäftsprozessen integriert und wird auf allen Ebenen ausgeübt.

Interne Kontrollen sind Maßnahmen, die aus der Überwachung und Beurteilung von Risiken abgeleitet werden. Das IKS trägt auf diese Weise dazu bei, die Einhaltung der unternehmerischen Ziele zu gewährleisten.

Darauf aufbauend werden Berichte über Risiken, Kontrollen, Kontrollfrequenz und Wirksamkeit erstellt und periodisch im Unternehmen kommuniziert.

## 8. LEGAL, COMPLIANCE & REGULATORY AFFAIRS

Die Abteilung Legal, Compliance & Regulatory Affairs umfasst im Wesentlichen drei Fachbereiche:

- Den Bereich Legal, der sich mit sämtlichen rechtlichen Fragestellungen, die die Bank intern und extern betreffen, befasst.
- Den Bereich Compliance, zu dessen Hauptaufgaben die interne Umsetzung und Überwachung der Einhaltung von aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Vorgaben i.Z.m. Finanzinstrumenten nach WAG und Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierung zählt.
- Den Bereich Regulatory Affairs, der sich mit regulatorischen Vorgaben und Angelegenheiten befasst.

Die Abteilung Legal, Compliance & Regulatory Affairs berät und unterstützt zu ihren Aufgabenbereichen alle bankinternen Fachabteilungen und tritt als Schnittstelle zu externen Rechtsberatern der Bank oder von Kunden auf. Darüber hinaus ist sie für die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, der internen Arbeitsanweisungen und Richtlinien durch die Bank und ihre Mitarbeiter verantwortlich.

Zu den wichtigsten Funktionen der Abteilung Legal, Compliance & Regulatory Affairs gehören:

- Beratung und Unterstützung der internen Fachabteilungen und des Vorstandes in allen Rechtsfragen
- Vertretung der Bank in externen Gremien und Verbänden
- Überwachung der Einhaltung und Umsetzung der regulatorischen, aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Vorgaben
- Ansprechpartner der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) und OeNB (single point of contact)
- Stellung des unabhängigen Geldwäschebeauftragten, des unabhängigen Compliancebeauftragten, des Beauftragten für Betrugsbekämpfung, des Beauftragten zum Schutz der Vermögenswerte von Kunden gemäß WAG 2018 („Safeguarding Officer“) und des FATCA-Beauftragten.

- Monitoring von Gesetzesänderungen und Entwicklungen in der Judikatur
- Unterstützung bei der Erstellung von internen Anweisungen und Regularien
- Schulung von Mitarbeitern der Bank.

## 9. INTERNE REVISION

Die Interne Revision bildet einen wichtigen Bestandteil des Risiko- und Kontrollrahmens der Bank und gewährleistet durch ihre unabhängige Prüfungstätigkeit gegenüber dem Vorstand, dem Prüfausschuss und dem Aufsichtsrat die Qualität und die Wirksamkeit der Governance-Maßnahmen, des Risikomanagements und der Internen Kontrollen.

Die Innenrevision fungiert als „dritte Abwehrlinie“ im Risikomanagementmodell der Bank und kümmert sich insbesondere um:

- Gestaltung und operative Effizienz der Governance-Strukturen und -Prozesse der Bank
- Befolgung gesetzlicher und interner Vorschriften
- Qualität der dem Vorstand und dem Aufsichtsrat vorgelegten Strategie- und Managementinformationen
- Risiko- und Kontrollstruktur des Unternehmens
- Verfahren zum Umgang mit den wichtigsten Kredit-, Kapital- und Liquiditätsrisiken
- Größere Veränderungen der Geschäftsabläufe sowie die Einführung neuer Produkte, Märkte und Dienstleistungen
- Eignung, Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der Handlungspläne

Die Frequenz und das Ausmaß der internen Prüfungen werden auf Grundlage der ständigen Risikobeurteilung bestimmt. Die Pläne werden regelmäßig vom Prüfausschuss überprüft. Der für das Jahr 2018 beschlossene Plan wurde hinsichtlich aller wesentlichen Prüfgebiete umgesetzt.

Der Leiter der Internen Revision berichtet regelmäßig dem Vorstand der Bank sowie dem Vorsitzenden des Prüfausschusses und dessen Mitgliedern.

## 10. AUSBLICK

Im Jahr 2018 hat die Anadi Bank als smarte Hybridbank für Privatkunden und KMU's ihre erfolgreiche Position im Markt gefunden und ist von einer Regionalbank in Kärnten zu einer überregionalen Hybridbank gewachsen. Durch die anhaltend kräftige Entwicklung, sowohl im Neukreditgeschäft als auch bei Kundeneinlagen, festigte sie das Fundament für die fortgesetzte Expansion ihres Geschäfts.

Das Institut wird ihre Hybridbankenstrategie in drei Schwerpunkten konsequent weiterentwickeln:

- Ausbau der digitalen Wertschöpfungskette durch Erweiterung der digitalen Angebote und Prozesse,
- Standardisierung des Kernproduktportfolios im Sinne von Einfachheit und damit Skalierbarkeit und
- Modernisierung des Filialnetzwerkes.

Auf Basis dieses Hybridansatzes mit klarem Fokus auf digitaler Innovation, setzt die Bank

auf Effizienz, Entscheidungsgeschwindigkeit und Einfachheit kombiniert mit höchsten Qualitätsansprüchen in ihren klar definierten Dienstleistungen. Damit sieht sich die Bank als Herausforderer größerer Mitbewerber im Heimmarkt gut positioniert.

Die Bank prüft Konzepte für weitere Expansionsmöglichkeiten in neue Märkte über sogenannte „Hybride Rep Offices“. Dabei soll eine einfache SME Front-End-Plattform eine standardisierte Erfassung von Kunden- und Kerngeschäftsparemeter ermöglichen, welche direkt in den vorhandenen Systemen der Bank verarbeitet werden. Ein Team von lokalen Vertriebsmitarbeitern („Rep Officers“) kann sich dann vollständig auf die Generierung von Kundengeschäft konzentrieren. Dieses Konzept ermöglicht einen Eintritt in Zielmärkte, ohne dabei teure Infrastruktur aufzubauen oder komplexe regulatorische Hürden nehmen zu müssen. Zusätzlich evaluiert die Anadi Bank Kooperationen mit sogenannten „Market Places“, also Online-Auktionsplattformen für Kreditsegmente, welche zusätzliches Asset-Wachstum ermöglichen können.

Das Institut arbeitet laufend an der weiteren Verbesserung von Performance und Effizienz. Prozesse und Arbeitsabläufe werden durch Einsatz digitaler Möglichkeiten optimiert, um die Profitabilität deutlich zu erhöhen. Beispielhaft dafür seien genannt: Die Verträge für die Kontoeröffnung werden mit dem Ziel überarbeitet, Papieraufwand und die notwendige Unterschriftenmenge zu minimieren; es wird eine Straffung des Kernproduktportfolios im Sinne von Einfachheit und damit einer besseren Skalierbarkeit erfolgen; ein digitales Tool soll Erleichterungen im Kontoeröffnungsprozess bringen. Es wird auch ständig an neuen Online-Angeboten gearbeitet, wie etwa iSME Loan für KMU, iMortgage Loan oder vollautomatisierte Bankgarantie.

Die historische Niedrigzinsphase im Euroraum und damit ein herausforderndes gesamtwirtschaftliches Umfeld für Banken werden auch 2019 andauern. Weiterhin hoch wird der Druck durch die regulatorischen Vorgaben bleiben. Wenn auch die konjunkturellen Höchststände bereits hinter uns liegen, so ist der Konjunkturausblick dennoch weiterhin positiv, was den vielversprechenden Wachstumspfad der Anadi Bank unterstützen wird. Hierbei setzt sich das Institut eine anhaltende Dynamik in der Steigerung der Kundenforderungen zum Ziel. Die Bank wird ihre Vorteile nützen, über die sie als kleine agile Bank gegenüber großen Mitbewerbern am Markt verfügt. Effiziente Prozesse, hohe Entscheidungsgeschwindigkeiten und große Innovationskraft heben das Institut vom Markt ab und werden weiter die Erfolgsfaktoren sein.



Klagenfurt am Wörthersee, am 26.03.2019

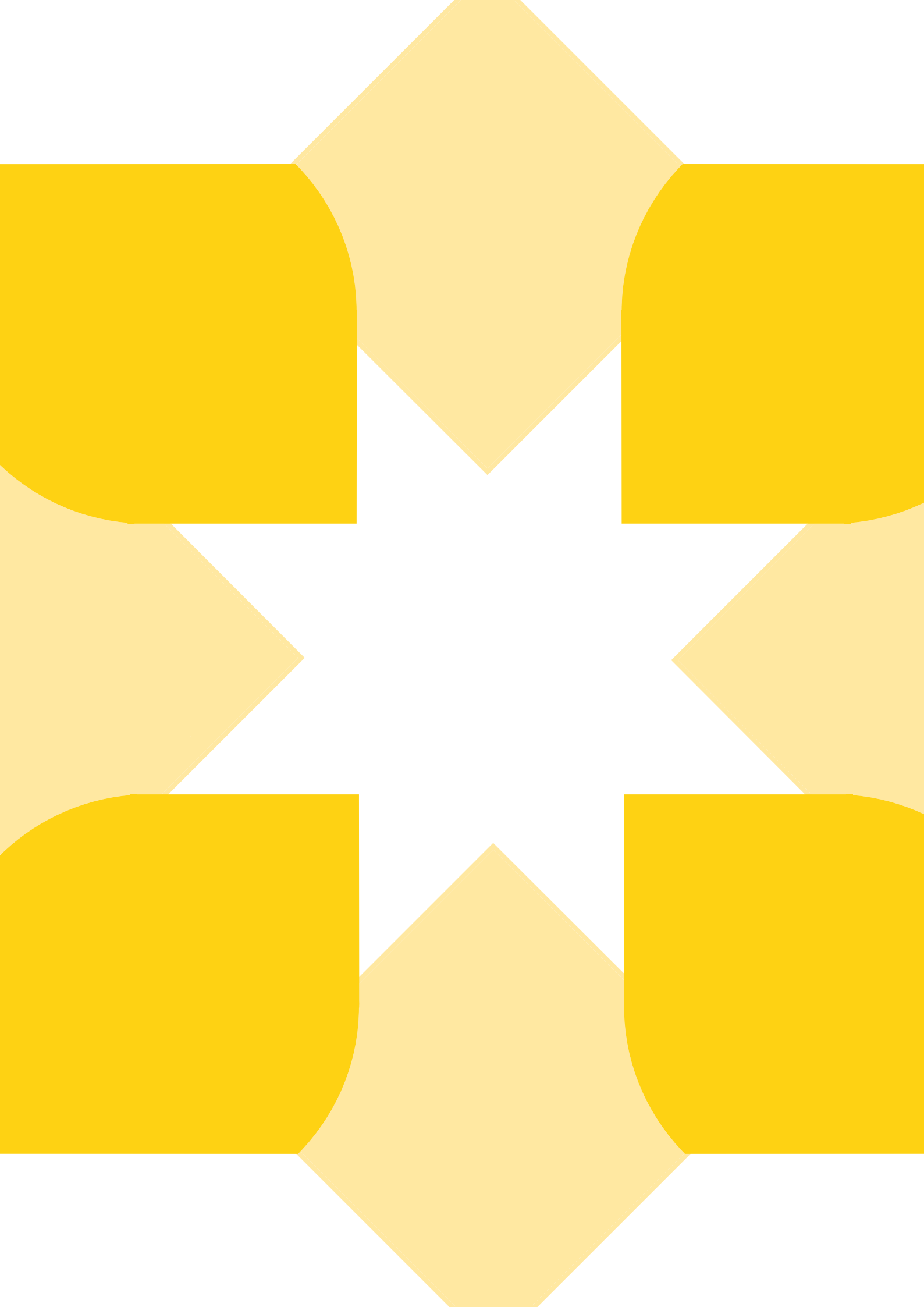
**Der Vorstand**

GD Mag. Christoph Raninger e.h.

VDir. Mag. Franz Reif e.h.

VDir. GaneshKumar Krishnamoorthi, B.E. e.h.





# JAHRESABSCHLUSS 2018

<b>Bilanz</b>	<b>43</b>
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>46</b>
<b>Anhang für das Geschäftsjahr 2018</b>	<b>47</b>
Grundlagen der Rechnungslegung	47
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	47
Erläuterungen zur Bilanz	50
1. Fristengliederung der Bilanzposition	50
2. Wertpapiere inklusive Zinsabgrenzung	51
3. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	53
4. Sonstige Vermögensgegenstände	53
5. Sonstige Verbindlichkeiten	53
6. Rückstellungen	54
7. Angaben zur Risikovorsorge	55
8. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	55
9. Grundkapital	56
10. Rücklagen	56
Außerbilanzmäßige Geschäfte	56
11. Derivate Finanzinstrumente	56
12. Eventualverbindlichkeiten	57
13. Übrige außerbilanzmäßige Angaben	57
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	58
14. Zinsen und ähnliche Erträge	58
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	58
16. Provisionserträge und -aufwendungen	59
17. Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	59
18. Sonstige betriebliche Erträge	60
19. Sonstige betriebliche Aufwendungen	60
20. Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus der Veräußerung und der Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind	60
Sonstige Angaben	60
21. Latente Steuern	60
22. Wichtige langfristige Verträge	60
23. Eigenmittel	61
24. Sicherheiten	62
25. Mündelgeld-Spareinlagen	62
26. Fremdwährungspositionen	62
27. Hypothekendarlehen gemäß Pfandbriefgesetz	63
28. Diverse Angaben zur Bilanz	63
29. Haftung Land Kärnten	63
30. Einlagensicherung	63
31. BaSAG Abwicklungsfonds	64
32. Konsolidierung	64
33. Offenlegung	64
34. Kapitalflussrechnung	64
35. Aufwendungen für den Abschlussprüfer	64
36. Mitarbeiter	65
37. Ergebnisverwendung	65
38. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	66
Beilage 1 zum Anhang – Organe der Gesellschaft	67
Beilage 2 zum Anhang – Anlagespiegel	68
Beilage 3 zum Anhang – Kapitalflussrechnung	70

# BILANZ

<b>AKTIVA</b>	<b>31.12.2018 EUR</b>	<b>31.12.2017 TEUR</b>
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern	28.283.924,90	25.365
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	205.725.776,34	225.716
3. Forderungen an Kreditinstitute		
a) täglich fällig	422.852.501,64	303.386
b) sonstige Forderungen	<u>0,00</u>	5.000
	422.852.501,64	308.386
4. Forderungen an Kunden	2.166.458.138,09	2.028.744
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von anderen Emittenten	188.522.664,83	247.741
darunter:		
eigene Schuldverschreibungen EUR 47.807.466,89 (Vorjahr: TEUR 91.635)		
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	14.470.135,30	21
7. Beteiligungen	3.219.939,25	3.220
darunter:		
an Kreditinstituten EUR 710.887,30 (Vorjahr: TEUR 711)		
8. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	369.448,54	410
9. Sachanlagen	10.812.551,09	11.284
darunter:		
Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden EUR 9.254.223,17 (Vorjahr: TEUR 9.470)		
10. Sonstige Vermögensgegenstände	27.023.153,34	37.893
11. Rechnungsabgrenzungsposten	979.797,17	687
12. Aktive Latente Steuern	3.561.626,00	4.044
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>3.072.279.656,49</b>	<b>2.893.511</b>
1. Auslandsaktiva	546.610.988,59	464.144

**PASSIVA**

		31.12.2018 EUR	31.12.2017 TEUR
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
	a) täglich fällig	8.405.699,20	18.689
	b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	510.000.000,00	448.600
		518.405.699,20	467.289
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
	a) Spareinlagen	475.223.775,98	482.460
	darunter:		
	aa) täglich fällig EUR 158.488.311,79 (Vorjahr: TEUR 122.500)		
	bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist EUR 316.735.464,19 (Vorjahr: TEUR 359.959)		
	b) sonstige Verbindlichkeiten	1.195.119.015,48	1.044.681
	darunter:		
	aa) täglich fällig EUR 928.811.604,31 (Vorjahr: TEUR 698.759)		
	bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist EUR 266.307.411,17 (Vorjahr: TEUR 345.922)		
		1.670.342.791,46	1.527.141
3.	Verbriefte Verbindlichkeiten		
	a) begebene Schuldverschreibungen		657.853.989,23
4.	Sonstige Verbindlichkeiten		12.707.749,16
5.	Rechnungsabgrenzungsposten		559.666,54
6.	Rückstellungen		
	a) Rückstellungen für Abfertigungen	6.712.519,00	6.245
	b) Rückstellungen für Pensionen	5.934.196,00	5.571
	c) Steuerrückstellungen	357.000,00	0
	d) sonstige	7.819.516,76	10.736
		20.823.231,76	22.551
7.	Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		25.039.062,50
8.	Gezeichnetes Kapital		30.000.000,00
9.	Kapitalrücklagen		
	a) gebundene	82.008.562,42	82.009
	b) nicht gebundene	323.552,95	324
		82.332.115,37	82.333
10.	Gewinnrücklagen andere Rücklagen		13.203.908,56
11.	Haftungsrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG		36.995.640,00
12.	Bilanzgewinn		4.015.802,71
	<b>Summe der Passiva</b>		<b>3.072.279.656,49</b>
			<b>2.893.511</b>

**POSTEN UNTER DER BILANZ**

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 TEUR
1. Eventualverbindlichkeiten darunter: b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen aus der Bestellung von Sicherheiten	86.440.850,17	69.639
2. Kreditrisiken	189.508.000,00	154.657
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften	9.097.633,41	16.076
4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, darunter Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	186.839.087,88 24.740.250,00	160.326 0
5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, darunter: Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92. Abs. 1 lit. a bis c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	1.158.076.229,13	989.756
a) Harte Kernkapitalquote	14,00 %	16,20 %
b) Kernkapitalquote	14,00 %	16,20 %
c) Gesamtkapitalquote	16,13 %	16,20 %
6. Auslandspassiva	140.184.500,22	183.568

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

		01.01.–31.12. 2018 EUR	01.01.–31.12. 2017 TEUR
1.	Zinsen und ähnliche Erträge <sup>1)</sup> darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren EUR 5.243.403,10 (Vorjahr: TEUR 9.469)	52.638.921,84	70.356
2.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen <sup>1)</sup>	(19.313.770,37)	(30.491)
<b>I. Nettozinsenertrag</b>		<b>33.325.151,47</b>	<b>39.864</b>
3.	Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen		
a)	Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	92.799,00	0
b)	Erträge aus Beteiligungen	355.155,00	36
c)	Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	0,00	0
		447.954,00	36
4.	Provisionserträge	18.756.778,58	16.354
5.	Provisionsaufwendungen	(3.500.716,20)	(3.075)
6.	Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	558.882,33	735
7.	Sonstige betriebliche Erträge	2.101.859,42	5.623
<b>II. Betriebserträge</b>		<b>51.689.909,60</b>	<b>59.537</b>
8.	Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		
a)	Personalaufwand		
aa)	Löhne und Gehälter	(20.092.780,11)	(20.572)
bb)	Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	(5.574.010,05)	(5.521)
cc)	sonstiger Sozialaufwand	(303.475,23)	(309)
dd)	Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	(1.140.166,27)	(1.066)
ee)	Dotierung der Pensionsrückstellung	(363.393,00)	(150)
ff)	Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	(1.224.498,57)	(1.130)
		(28.698.323,23)	(28.748)
b)	sonstige Verwaltungsaufwendungen	(15.326.167,59)	(16.158)
		(44.024.490,82)	(44.905)
9.	Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 8 und 9 enthaltenen Vermögensgegenstände	(1.003.206,93)	(1.230)
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	(190.693,48)	(511)
<b>III. Betriebsaufwendungen</b>		<b>(45.218.391,23)</b>	<b>(46.646)</b>
<b>IV. Betriebsergebnis</b>		<b>6.471.518,37</b>	<b>12.891</b>
11./12.	Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus der Veräußerung und der Bewertung von Forderungen und Wertpapieren des sonstigen Umlaufvermögens	(2.463.600,87)	(6.308)
13./14.	Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus der Veräußerung und der Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind	2.655.800,00	107
<b>V. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		<b>6.663.717,50</b>	<b>6.690</b>
15.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0
16.	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
17.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	(1.135.983,47)	93
18.	Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 17 auszuweisen	(1.511.931,32)	(1.586)
<b>VI. Jahresüberschuss</b>		<b>4.015.802,71</b>	<b>5.196</b>
19.	Rücklagenbewegung	0,00	0
<b>VII. Jahresgewinn</b>		<b>4.015.802,71</b>	<b>5.196</b>
20.	Gewinnvortrag	0,00	0
<b>VIII. Bilanzgewinn</b>		<b>4.015.802,71</b>	<b>5.196</b>

<sup>1)</sup> Im Berichtsjahr 01.01.2018 bis 31.12.2018 werden die Erträge und Aufwendungen aus Sicherungsderivaten in jenem Posten der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen, in dem auch die Erträge oder Aufwendungen aus dem Grundgeschäft ausgewiesen sind. Bisher erfolgte der Ausweis brutto in der GuV-Posten 1 "Zinsen und ähnliche Erträge" bzw. GuV-Posten 2 "Zinsen und ähnliche Aufwendungen". Die Vorjahreswerte wurden in den genannten GuV-Posten in gleicher Weise angepasst.

# ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

## GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG

Der Jahresabschluss der Austrian Anadi Bank AG („Anadi Bank“) wurde nach den Vorschriften des Bankwesengesetzes (BWG) in der geltenden Fassung sowie auch – soweit anwendbar – nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches (UGB), in geltender Fassung, erstellt.

Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang. Darüber hinaus wurde ein Lagebericht erstellt, welcher im Einklang mit dem Jahresabschluss steht.

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte entsprechend den in der Anlage 2 zu § 43 BWG enthaltenen Formblättern, wobei von dem gemäß § 53 Abs. 3 und § 54 Abs. 2 BWG bestehenden Wahlrecht der Zusammenfassung bestimmter Posten der Gewinn- und Verlustrechnung Gebrauch gemacht wurde.

Im Anhang wurden die Vorjahreswerte gerundet in Tausend EURO (TEUR) ausgewiesen. In der Summenbildung sind daher Rundungsdifferenzen nicht auszuschließen.

## BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, erstellt.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes insofern Rechnung getragen, als nur die zum Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen und alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste bei der Bewertung berücksichtigt wurden.

Die Umrechnung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, welche auf fremde Währung lauten, erfolgt zum Devisenmittelkurs des Bilanzstichtages. Für Termingeschäfte wird der jeweilige Terminkurs herangezogen.

**Die Forderungen an Kreditinstitute und die Forderungen an Kunden** werden grundsätzlich mit dem Nennwert der Forderungen aktiviert. Agien bzw. Disagien werden in die aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und über die Laufzeit aufgelöst.

Dem Risiko aus dem Kreditgeschäft wurde durch die Bildung von individuellen Einzelwertberichtigungen sowie eine Portfoliowertberichtigung für bilanzielle Forderungen und außerbilanzielle Geschäfte Rechnung getragen. Individuelle Einzelwertberichtigungen werden dabei auf Einzelgeschäftsebene ab einem Obligo von EUR 150.000,00 bei Hinweisen auf Bonitätsrisiken in Höhe des zu erwartenden Ausfalls gebildet. Die Höhe der Einzelwertberichtigung errechnet sich als Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Barwert der geschätzten zukünftigen Cashflows unter Berücksichtigung des Verwertungsergebnisses von gestellten Sicherheiten. Bis zu einem Obligo von EUR 150.000,00 erfolgt die Berechnung der individuellen Einzelwertberichtigung in Höhe des nicht durch Sicherheiten gedeckten Obligos.

Die Ermittlung der Portfoliowertberichtigung für nicht ausgefallene Kreditnehmer (Ratingklasse 1A bis 5A) erfolgt wie im Vorjahr grundsätzlich auf Basis des regulatorischen Expected Loss Modells, wobei auch interne Parameter (insbesondere Ausfallswahrscheinlichkeit und Verlustquote) zur Anwendung gelangen.

Die Höhe der Portfoliowertberichtigung ergibt sich auf Basis des ermittelten erwarteten Verlustes nach Multiplikation mit dem von der Bank festgelegten Loss Identification Period (LIP) – Faktor, welcher die durchschnittliche Zeit bis zur Entdeckung des Verlustereignisses wiedergibt.

Die Einzelwertberichtigungen sowie die Portfoliowertberichtigung unterliegen daher Schätzungsunsicherheiten insbesondere in Bezug auf die Höhe und den Zeitpunkt der geschätzten Cashflows, die angesetzten Ausfallswahrscheinlichkeiten, die Verlustquote sowie den angesetzten LIP-Faktor.

Vorsorgewertberichtigungen gemäß § 57 Abs. 1 BWG werden nicht angesetzt.

**Wertpapiere**, die dauernd dem Geschäftsbetrieb dienen und entsprechend gewidmet sind, werden gemäß § 56 Abs. 1 BWG als Finanzanlagevermögen bilanziert und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Von dem für Wertpapiere des Finanzanlagevermögens geltenden Wahlrecht des § 56 Abs. 2 und Abs. 3 BWG (Verteilung des Unterschiedsbetrages zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag über die Restlaufzeit) wurde kein Gebrauch gemacht. Abschreibungen auf Finanzanlagevermögen werden dann vorgenommen, wenn diese von Dauer sind. Das Kreditinstitut überprüft anlassbezogen bzw. zumindest jährlich, ob im Bereich des Finanzanlagevermögens eine dauerhafte Wertminderung eingetreten ist. Sofern eine nachhaltige Verschlechterung der Bonität des Emittenten festgestellt wurde, wird hierfür eine außerplanmäßige Abwertung vorgenommen.

Die übrigen Wertpapiere (Liquiditätsreserve) sind dem Umlaufvermögen gewidmet und werden gemäß § 56 Abs. 5 BWG zum Marktwert bilanziert, sofern es sich um börsennotierte Wertpapiere handelt. Nicht börsennotierte Wertpapiere werden gemäß dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Zurückerworbene eigene Verbindlichkeiten werden dem Umlaufvermögen gewidmet. Die Bewertung dieser eigenen Emissionen erfolgt zu den Anschaffungskosten, wobei ein etwaiger Unterschiedsbetrag aus einem höheren Rückkaufwert und dem Rückzahlungsbetrag sofort aufwandswirksam erfasst wird. Resultiert der Unterschiedsbetrag aus einem unter dem Rückzahlungsbetrag liegenden Rückkaufwert, so wird dieser erst bei Tilgung erfolgswirksam vereinnahmt.

Die Wertpapiere des Handelsbuches werden mit dem Marktwert zum Bilanzstichtag bewertet. Bei den zum Marktwert zu bilanzierenden Finanzinstrumenten wird dieser grundsätzlich anhand von Börsenkursen ermittelt. Wenn kein Börsenkurs vorhanden ist, werden die zukünftigen Cashflows eines Finanzinstruments mit der jeweiligen Zinskurve auf den Barwert diskontiert. Die Bewertung erfolgt unter Anwendung marktüblicher finanzmathematischer Verfahren.

**Die Beteiligungen** werden zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht dauerhafte Wertminderungen eine Abwertung erforderlich machen.

Die Bewertung der **immateriellen Vermögensgegenstände** sowie der **Sachanlagen** (Grundstücke und Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung) erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige und, sofern notwendig, um außerplanmäßige Abschreibungen. Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Die Abschreibungssätze bewegen sich bei unbeweglichen Anlagen von 2 bis 10 Prozent, bei beweglichen Anlagen von 4 bis 33 Prozent, und bei Software liegt sie bei 25 Prozent. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten kleiner als EUR 400,00 werden im Zugangsjahr sofort abgeschrieben.

**Die Verbindlichkeiten** werden mit dem Nennwert bzw. dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Emissionskosten, wie das Agio und das Disagio, werden auf die Laufzeit der Schuld verteilt aufgelöst. Sonstige Emissionskosten werden sofort als Aufwand erfasst.

**Die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen** erfolgte mit einem Zinssatz von 1,764 Prozent (31.12.2017: 2,032 Prozent) und einer Pensionssteigerungsrate von 2,00 Prozent (31.12.2017: 2,00 Prozent).

**Die Rückstellungen für Abfertigungsverpflichtungen** und die in den sonstigen Rückstellungen enthaltenen **Rückstellungen für Jubiläumsgelder** wurden mit einem Zinssatz von 1,764 Prozent (31.12.2017: 2,032 Prozent) und einem Gehaltstrend von 2,75 Prozent p. a. (31.12.2017: 2,00 Prozent) unter Berücksichtigung eines Fluktuationsabschlages von 0,00 Prozent (31.12.2017: 0,00 Prozent) für Abfertigung berechnet. Für die Jubiläumsrückstellung 2018 wurden die im Gutachten dargestellten Fluktuationswahrscheinlichkeiten zugrunde gelegt. Als Pensionsalter wurde das frühestmögliche gesetzliche Pensionseintrittsalter nach ASVG (Pensionsreform 2004) angesetzt.

Als Referenzzinssatz für die Berechnung des Durchschnittszinssatzes wird die von Mercer publizierte Zinskurve herangezogen, welche auf Basis der Anleihen aus den Indizes von Thomas Reuters Datastream erstellt wird.

Im Berichtsjahr wurden die Rückstellungen zu Pensionsverpflichtungen, Abfertigung und Jubiläumsgeld nach den Parametern der neuen Berechnungsgrundlage gemäß der „AVÖ 2018-P neue Sterbetafeln“ (Aktuarvereinigung Österreichs) welche am 15. August 2018 veröffentlicht wurden, berechnet. Der Unterschiedsbetrag, welcher sich rein aus der Anwendung der neuen Berechnungsgrundlage ergibt, beträgt EUR 390.399,00 und wurde sofort aufwandswirksam erfasst. Von der Verordnungsermächtigung nach UGB (Override-VO) diesen Unterschiedsbetrag auf längstens fünf Jahre zu verteilen, wurde kein Gebrauch gemacht.

Die Dotation der **Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube** erfolgte mit den tatsächlichen nicht verbrauchten Urlaubstagen pro Dienstnehmer zum Stichtag 31.12.2018.

**Die sonstigen Rückstellungen** wurden für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste in Höhe der voraussichtlichen Inanspruch-



nahme gebildet. Sie berücksichtigen alle der Höhe nach noch nicht feststehenden Verbindlichkeiten. Für wesentliche Rückstellungen, welche einer Laufzeit von größer einem Jahr unterliegen, wurde eine Abzinsung vorgenommen. Die sonstigen Rückstellungen unterliegen Schätzungsunsicherheiten in Bezug auf deren Höhe oder deren zeitlichen Eintritt.

**Derivative Finanzgeschäfte** (Termingeschäfte, Swaps, Optionen) werden entsprechend ihrer Zweckbestimmung einem Sicherungs- oder Handelsbestand zugeordnet. Derivate mit einem negativen Marktwert, die nicht in einer Sicherungsbeziehung stehen, sowie Drohverluste aus nicht vollständig effektiven Sicherungsbeziehungen werden passiviert. Gezahlte bzw. erhaltene Optionsprämien werden unter den sonstigen Vermögensgegenständen bzw. sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Für die Bewertung von Finanzinstrumenten mit Optionscharakter werden Optionspreismodelle auf Basis von verallgemeinerten Black-Scholes-Modellen, dem Bachelier-Modell bzw. nach Hull-White-Modellen unter Anwendung aktueller Marktparameter herangezogen.

Für die OIS-Diskontierung werden folgende Berechnungen zur Anwendung gebracht:

- Für besicherte Derivate wird die OIS-Kurve der jeweiligen Währung zur Diskontierung der Cashflows verwendet.
- Für nicht besicherte Derivate und für alle Grundgeschäfte wird die Standard-Zinskurve der jeweiligen Währung zur Diskontierung der Cashflows verwendet.
- Forward-Zinssätze werden immer aus der jeweiligen Tenorkurve berechnet.

Entsprechend der AFRAC-Stellungnahme 15 „Derivate und Sicherungsinstrumente (UGB)“ werden ab 01. Jänner 2018 Erträge und Aufwendungen aus einem Derivat, welches in einer Sicherungsbeziehung steht, in jenem Posten der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen, in welchem auch die Erträge und Aufwendungen des Grundgeschäftes ausgewiesen werden. Bislang erfolgte der Ausweis brutto in den Zinserträgen bzw. -aufwendungen.

## ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

### 1. FRISTENGLIEDERUNG DER BILANZPOSITION

Fristengliederung nach Restlaufzeiten gemäß § 64 Abs. 1 Z 4 BWG:

	31.12.2018	31.12.2017
<b>A3. Forderungen an Kreditinstitute</b>	<b>422.852.501,64</b>	<b>308.386</b>
– täglich fällig	422.852.501,64	303.386
– bis drei Monate	0,00	0
– über drei Monate bis ein Jahr	0,00	5.000
– über ein Jahr bis fünf Jahre	0,00	0
– über fünf Jahre	0,00	0
<b>A4. Forderungen an Kunden</b>	<b>2.166.458.138,09</b>	<b>2.028.744</b>
– täglich fällig	89.980.722,30	99.345
– bis drei Monate	110.305.553,49	98.020
– über drei Monate bis ein Jahr	208.633.622,88	209.277
– über ein Jahr bis fünf Jahre	721.262.306,18	613.938
– über fünf Jahre	1.036.275.933,24	1.008.164
<b>P1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	<b>518.405.699,20</b>	<b>467.289</b>
– täglich fällig	8.405.699,20	18.689
– bis drei Monate	267.000.000,00	205.000
– über drei Monate bis ein Jahr	0,00	600
– über ein Jahr bis fünf Jahre	243.000.000,00	243.000
– über fünf Jahre	0,00	0
<b>P2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>	<b>1.670.342.791,46</b>	<b>1.527.141</b>
– täglich fällig	1.087.299.916,10	821.260
– bis drei Monate	161.296.275,15	133.054
– über drei Monate bis ein Jahr	287.238.665,00	352.939
– über ein Jahr bis fünf Jahre	111.021.037,76	183.759
– über fünf Jahre	23.486.897,45	36.129

## 2. WERTPAPIERE INKLUSIVE ZINSABGRENZUNG

	31.12.2018	31.12.2017
<b>A2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind</b>	<b>205.725.776,34</b>	<b>225.716</b>
davon börsennotiert	205.725.776,34	225.716
davon AV	194.056.873,36	214.823
davon Zinsabgrenzung AV	1.581.524,37	2.897
davon UV	10.085.950,00	7.996
davon Zinsabgrenzung UV	1.428,61	0
<b>A4. Forderungen an Kunden</b>	<b>80.768.240,18</b>	<b>86.821</b>
davon nicht börsennotiert	80.768.240,18	86.821
davon AV	80.267.654,87	86.253
davon Zinsabgrenzung AV	500.585,31	568
<b>A5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>	<b>188.522.664,83</b>	<b>247.741</b>
davon börsennotiert	140.715.197,93	156.106
davon nicht börsennotiert	47.807.466,90	91.635
davon AV	134.006.510,00	154.391
davon Zinsabgrenzung AV	1.175.372,25	1.715
davon UV	53.276.048,08	91.581
davon Zinsabgrenzung UV	64.734,50	54
<b>A6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>	<b>14.470.135,30</b>	<b>21</b>
davon börsennotiert	0,00	0
davon nicht börsennotiert	14.470.135,30	21
davon AV	14.470.135,30	0
davon UV	0,00	21
<b>A7. Beteiligungen</b>	<b>3.219.939,25</b>	<b>3.220</b>
davon nicht börsennotiert	3.219.939,25	3.220

### 2.1 Die Schuldverschreibungen von öffentlichen Emittenten in der Bilanzposition A2 (exkl. Zinsabgrenzung) nach Ländern gliedern sich wie folgt:

Land	Nominale	Buchwert 31.12.2018	Abwertung bis 31.12.2018	Zuschreibung bis 31.12.2018
Deutschland	19.000.000	19.085.950,00	52.450,00	0,00
Belgien	6.000.000	6.000.000,00	0,00	0,00
Österreich	74.000.000	73.738.100,00	0,00	0,00
Frankreich	39.690.000	38.527.673,36	32.500,00	0,00
Niederlande	7.000.000	6.982.500,00	0,00	0,00
Europäische Union	60.000.000	59.808.600,00	0,00	25.950,00

## 2.2 Aufgliederung der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere der Bilanzposition A5 (inkl. Zinsabgrenzung)

	31.12.2018	31.12.2017
von anderen Emittenten (nicht öffentlich)	188.522.664,83	247.741
davon:		
Eigene Emissionen	47.807.466,89	91.635
Ausländische Anleihen KI	60.565.485,28	75.107
Pfandbriefe und Kommunalschuldverschreibungen	75.902.644,17	68.241
Sonstige Anleihen	4.247.068,49	12.758

## 2.3 Sonstige Angaben zu den Wertpapieren

Im Jahr 2019 werden festverzinsliche Wertpapiere aus dem Eigenbestand des Kreditinstitutes in Höhe von EUR 158.502.458,28 (2018: TEUR 129.403) (auf Euro lautende Wertpapiere) und EUR 0,00 (2018: TEUR 0) (auf Fremdwährung lautende Wertpapiere) fällig.

Festverzinsliche Wertpapiere nicht öffentlicher Emittenten, die am Bilanzstichtag bei der Oesterreichischen Nationalbank refinanzierungsfähig waren, belaufen sich auf EUR 141.310.899,00 (31.12.2017: TEUR 158.749), davon waren am Bilanzstichtag EUR 137.806.384,00 (31.12.2017: TEUR 155.694) belehnt.

Es befanden sich per 31.12.2018 wie im Vorjahr keine nachrangigen Wertpapiere gem. § 45 (2) BWG im Bestand.

Das Handelsbuch weist am 31.12.2018 die folgende Volumensgliederung auf:

	31.12.2018	31.12.2017
Devisentermingeschäfte (Nominale)	301.964,97	0
Zinsswap (Nominale) und Zinssatzverträge	23.420.130,76	115.256

Finanzinstrumente des Anlagevermögens, die über ihren Zeitwert ausgewiesen werden, gemäß § 238 (1) Z 2 UGB gliedern sich wie folgt:

	Buchwert 31.12.2018	Stille Lasten 31.12.2018	Buchwert 31.12.2017	Stille Lasten 31.12.2017
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,00	0,00	18.000	-1
Aktione und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	14.470.135,30	-284.329,40	0	0
Gesamt	14.470.135,30	-284.329,40	18.000	-1

Im Geschäftsjahr wurden keine Zuschreibungen zu Wertpapieren des Finanzanlagevermögens vorgenommen.

Das Kreditinstitut überprüft anlassbezogen bzw. zumindest jährlich, ob im Bereich des Finanzanlagevermögens eine dauerhafte Wertminderung eingetreten ist. Eine nachhaltige Verschlechterung der Bonität der Emittenten wurde nicht festgestellt.

Im Jahr 2019 werden in der Anadi Bank gem. § 64 Abs.1 Z 7 BWG EUR 15.609.089,65 (2018: TEUR 82.383) an begebenen Schuldverschreibungen fällig.

### 3. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE UND SACHANLAGEN

Eine Aufgliederung der einzelnen Posten und ihre Entwicklung im Berichtsjahr sind im Anlagespiegel angeführt (Beilage 2 zum Anhang).

Zum 31.12.2018 beträgt der Grundwert der Grundstücke EUR 2.504.491,17 (31.12.2017: TEUR 2.504).

### 4. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind nachfolgende Positionen enthalten:

	31.12.2018	31.12.2017
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>27.023.153,34</b>	<b>37.893</b>
– wovon nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam	4.476.303,87	12.368
– davon mit einer Restlaufzeit > 1 Jahr	22.546.849,47	25.525
Zinserträge	725.488,14	40
Rechnungsabgrenzung Upfront payment	13.846.916,01	15.649
Verrechnungsforderungen	168.895,60	1.578
Forderungen aus der FX-Bewertung der Bankbuchderivate	0,00	6.162
Forderung aus Handelsbuchderivate	346.803,76	1.325
Kautionen	8.353.129,70	8.234
Sonstige Forderungen	3.581.920,13	4.905

### 5. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind nachfolgende Positionen enthalten:

	31.12.2018	31.12.2017
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>12.707.749,16</b>	<b>14.232</b>
– wovon nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam	10.249.826,88	10.007
– davon mit einer Restlaufzeit > 1 Jahr	2.457.922,28	4.225
Zinsaufwendungen	280.775,28	392
Verrechnungskonten	6.661.274,54	5.912
Abgaben und Gebühren	2.233.714,62	2.418
Verbindlichkeiten aus der FX-Bewertung der Bankbuchderivate	1.864.475,59	559
Verbindlichkeiten aus Handelsbuchderivate	332.061,98	1.250
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	780.282,00	1.019
Sonstige Verbindlichkeiten	555.165,15	2.682

## 6. RÜCKSTELLUNGEN

Unter der Position „Sonstige Rückstellungen“ sind im Wesentlichen enthalten:

	31.12.2018	31.12.2017
Haftungen	254.103,17	264
Nicht verbrauchte Urlaube	454.474,71	557
Jubiläumsgeld	1.266.385,00	1.050
Verband der Hypobanken § 1406 ABGB	358.560,14	369
Rechts- und Beratungsaufwendungen	93.000,00	100
Rechtsrisikokosten	2.033.502,88	2.995
Restrukturierung	65.050,71	1.694
Negative Marktwerte Bankbuchderivate inkl. Handelsbuch-CVA	848.188,00	846
Übrige	2.446.252,15	2.861
<b>Gesamt</b>	<b>7.819.516,76</b>	<b>10.736</b>

### Sonstige Rückstellungen

Nach § 211 UGB besteht für sonstige Rückstellungen mit einer Laufzeit von länger einem Jahr eine Abzinsungsverpflichtung zu einem marktüblichen Zinssatz. Durch die Erstanwendung ergibt sich ein Unterschiedsbetrag per 01.01.2016 in Höhe von EUR 974.393,87. Von der Übergangsbestimmung zur Verteilung des Unterschiedsbetrages gleichmäßig über eine passive Rechnungsabgrenzung über längstens 5 Jahre gemäß § 906 Abs. 33f UGB wird Gebrauch gemacht. Der positive Effekt in der Gewinn- und Verlustrechnung beträgt per 31.12.2018 EUR 170.486,34 (31.12.2017: TEUR 231).

### Haftungen

Die Vorsorgen für Risiken aus dem Kreditgeschäft (Haftungen) beinhalten Vorsorgen für Einzelfälle in Höhe von EUR 0,00 (31.12.2017: TEUR 7) sowie auf Portfolioebene in Höhe von EUR 254.103,17 (31.12.2017: TEUR 257).

### Restrukturierungsrückstellungen

Aufbauend auf der im Jahr 2015 mit dem Betriebsrat abgeschlossenen Betriebsvereinbarung zum Sozialplan (Abfederung sozialer Härten beim Ausscheiden von MitarbeiterInnen) beläuft sich die Rückstellung per 31.12.2018 für den Sozialplan – mit der Abfindungen und Abgangsentschädigungen abgedeckt werden und eine Mitarbeiterstiftung gegründet wurde – auf EUR 65.050,71. Im Geschäftsjahr 2018 wurden bis 31.12.2018 EUR 162.000,00 davon zur Auszahlung gebracht. Aufbauend auf dem Auslaufen der Betriebsvereinbarung zum Sozialplan wurden weitere EUR 1.200.000,00 mit 30.06.2018 aufgelöst. Weitere EUR 110.000,00 wurden in eine Verbindlichkeit aus Vereinbarungen zu Altersteilzeitmodellen umgebucht. Der Restbetrag wird für bereits aus der Historie abgeschlossene Restrukturierungsmaßnahmen zukünftig verwendet.

Von der darüber hinaus bestehenden Rückstellung in Höhe von EUR 157.317,47 aus Restrukturierungsmaßnahmen aus früheren Geschäftsjahren wurde im Geschäftsjahr 2018 bis 30.06.2018 EUR 30.000,00 zur Auszahlung gebracht. Da sich aus dieser Rückstellung zukünftig keine Maßnahmen mehr ableiten, wurde diese Rückstellung in Höhe von EUR 127.317,47 mit 30.06.2018 zur Gänze aufgelöst.

### Kosten für Rechtsrisiken

Es bestehen zum 31.12.2018 Rückstellungen in Höhe von EUR 2.033.502,88 (31.12.2017: TEUR 2.995) für Rechtsrisiken, mit der auch etwaige Kundenentschädigungen und Rechtskosten abgedeckt werden können. Im laufenden Finanzjahr wurden für diese Rückstellungen Zahlungen in Höhe von insgesamt EUR 626.107,31 (31.12.2017: TEUR 4.208) erbracht und weitere EUR 358.691,91 (31.12.2017: TEUR 0) aufgelöst.

### Negative Marktwerte Bankbuch Derivate inkl. Handelsbuch-CVA

Durch die Bildung von Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften wird bei nicht bilanzwirksamen schwebenden Geschäften gemäß § 198 Abs. 8 UGB der Verlust in jener Periode erfasst, in der er aufgrund der Entwicklung der Marktverhältnisse

wahrscheinlich und erkennbar ist. Die Höhe des rückzustellenden Betrages ergibt sich aus dem zu erwartenden Verlust. In der Anadi Bank werden in die Analyse die Marktwerte sämtlicher Derivate des aufsichtsrechtlichen Bankbuches einbezogen.

Bei der Berechnung der Drohverlustrückstellung aus Bankbuch-Derivaten wurde der Stellungnahme des Austrian Financial Reporting and Auditing Committee (AFRAC) „Die unternehmensrechtliche Bilanzierung von Derivaten und Sicherungsinstrumenten“ in der gültigen Fassung entsprochen. Dabei wird nur für jene derivativen Geschäfte mittels einer Drohverlustrückstellung Vorsorge getroffen, welche nicht mit einem Grundgeschäft in einem Sicherungszusammenhang stehen.

Gemäß der AFRAC-Stellungnahme sind die ineffektiven Teile eines Derivats mit negativem Marktwert als Drohverlustrückstellung zu erfassen. Sind im Falle eines Micro-Hedge alle Parameter des Grundgeschäftes und des Absicherungsgeschäfts, die das Ausmaß der abgesicherten Wertminderung bestimmen, identisch, aber gegenläufig, so ist dies ein Indikator für eine vollständig effektive Sicherungsbeziehung. In der Anadi Bank werden alle Micro-Hedges einer Kontrolle unterzogen und die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung dokumentiert. Als Grundgeschäfte zur Absicherung werden auf der Vermögensseite Wertpapiere des Eigenbestandes sowie Darlehen herangezogen. Grundgeschäfte aus eigenen Emissionen und Schuldscheindarlehen dienen auf der Passivseite der Bilanz als Grundgeschäft einer Sicherungsbeziehung. Der Absicherungszeitraum ist im Wesentlichen identisch mit der Laufzeit des Grundgeschäftes. Die Effizienz der Sicherungsbeziehung (Hedge-Effizienz) für Fair Value Hedges wird auf Basis der kumulierten theoretischen Preisveränderungen des Grundgeschäftes sowie des Sicherungsgeschäftes seit Beginn der Sicherungsbeziehung mittels Regressionsmodell (Advanced Dollar Offset) für die abgesicherten Risikofaktoren auf monatlicher Basis ermittelt.

Zum 31.12.2018 wurde daher eine Rückstellung in Höhe von EUR 832.750,00 (31.12.2017: TEUR 736) dotiert.

Für Derivate des Handelsbuches wurde eine Vorsorge für den Credit Valuation Adjustment (CVA) in Höhe von EUR 15.438,00 (31.12.2017: TEUR 110) eingestellt.

## 7. ANGABEN ZUR RISIKOVORSORGE

Entwicklung der Risikovorsorgen (Forderungen an Kunden):

	31.12.2018	31.12.2017
<b>Forderungen an Kunden</b>		
<b>Stand Jahresanfang</b>	32.321.078,17	37.021
Zuweisung	4.859.834,98	4.869
Auflösung	-1.259.522,65	-1.183
Verwendung	-5.962.607,08	-8.320
FRW-Bewertung	4.185,16	-66
<b>Stand Jahresende</b>	<b>29.962.968,58</b>	<b>32.321</b>

Für Ausfallrisiken, welche bereits eingetreten sind, jedoch noch nicht identifiziert wurden, wurde zum 31.12.2018 eine Anpassung der Portfoliowertberichtigung aus dem Jahr 2017 (TEUR 5.062) auf EUR 4.117.370,35 vorgenommen.

## 8. ERGÄNZUNGSKAPITAL GEMÄSS TEIL 2 TITEL I KAPITEL 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013

Der Nominalwert des Ergänzungskapitals gem. Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 beträgt zum 31.12.2018 EUR 25.000.000,00 (31.12.2017: TEUR 0) welches im Berichtszeitraum neu begeben wurde.

Die Zinsaufwendungen des Ergänzungskapitals betragen EUR 39.062,50 (31.12.2017: TEUR 584).

Die Zinsaufwendungen aus dem Vorjahr sind dem getilgten Ergänzungskapital aus dem Jahr 2017 zu zuschreiben.

## 9. GRUNDKAPITAL

Das Grundkapital der Austrian Anadi Bank AG beträgt zum Bilanzstichtag EUR 30.000.000,00 (31.12.2017: TEUR 30.000) und ist zerlegt in 30.000 (31.12.2017: 30.000) auf Namen lautende Stückaktien. Die Aktien werden zu 100 % von der Anadi Financial Holdings Pte. Ltd. mit dem Firmensitz in Singapur gehalten.

## 10. RÜCKLAGEN

Die Entwicklung der Kapital- und Gewinnrücklagen sowie der Hafrücklage:

Bezeichnung	Anfangsbestand 01.01.2018	Zuführung	Auflösung	Endbestand 31.12.2018
Kapitalrücklagen	82.332.115,37	0,00	0,00	82.332.115,37
Gewinnrücklagen	11.508.440,05	1.695.468,51	0,00	13.203.908,56
Hafrücklage gemäß § 57 Abs 5 BWG	36.995.640,00	0,00	0,00	36.995.640,00

Die Dotierung der Gewinnrücklage erfolgte aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres mit Beschluss in der Hauptversammlung vom 22. März 2018.

## AUSSERBILANZMÄSSIGE GESCHÄFTE

### 11. DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Zum Bilanzstichtag waren folgende Geschäfte noch nicht abgewickelt:

Termingeschäfte	Nominale Kaufkontrakte		Nominale Verkaufskontrakte	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
a) Zinsbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte				
Zinsswaps/Zinssatzverträge	410.041.424,43	548.508	410.041.424,43	548.508
b) Währungsbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte				
Währungsswaps	97.612.920,40	93.442	97.612.920,40	94.001
Devisenswaps	81.000.000,00	100.273	82.777.931,65	94.111
Devisentermingeschäfte	301.964,97	0	301.222,23	0

Termingeschäfte	Marktwerte positiv		Marktwerte negativ	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
a) Zinsbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte				
Zinsswaps/Zinssatzverträge	38.233.470,70	47.063	35.004.949,12	41.957
b) Währungsbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte				
Währungsswaps	0,00	0	87.872,90	691
Devisenswaps	29.321,04	6.123	1.800.048,59	0
Devisentermingeschäfte	4.360,61	0	3.617,83	0



Die Handels- und Bankbuchderivate dienen der Absicherung von Zins-, Wechselkurs- oder Marktpreisschwankungen. Schwerpunktmäßig werden im Bankbuch Mikro-Bewertungseinheiten zur Absicherung einzelner Transaktionen der Aktiv- und Passivseite gebildet. Per 31.12.2018 betragen die saldierten beizulegenden Zeitwerte der Derivate, die als Sicherungsinstrument in einer Bewertungseinheit designiert sind, EUR 3.213.748,51 (31.12.2017: TEUR 5.000).

Im Berichtsjahr wurden Sicherungsbeziehungen vorzeitig beendet. Das positive Nettoergebnis inklusive Grundgeschäft beträgt EUR 4.187.688,18 (31.12.2017: TEUR 14.888). Siehe Punkt 14 und 15.

## 12. EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

	31.12.2018	31.12.2017
Eventualverbindlichkeiten	86.440.850,17	69.639
Bürgschaften und Garantien	86.440.850,17	69.639

## 13. ÜBRIGE AUSSERBILANZMÄSSIGE ANGABEN

Die Kreditrisiken bestehen aus noch nicht ausgenützten Kreditrahmen in Höhe von EUR 189.508.000,00 (31.12.2017: TEUR 154.657).

Die Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften erreichen im Berichtsjahr eine Höhe von EUR 9.097.633,41 (31.12.2017: TEUR 16.076). Die Treuhandgeschäfte bestehen im Wesentlichen aus durchlaufenden Krediten, refinanziert durch die Österreichische Kontrollbank.

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von nicht in der Bilanz ausgewiesenen Sachanlagen (Leasingverpflichtungen) der Anadi Bank betragen im Geschäftsjahr EUR 552.815,86 (31.12.2017: TEUR 555), 2019 EUR 552.815,86 und für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 gesamt EUR 1.491.456,24.

### Pfandbriefstelle

Die Austrian Anadi Bank AG haftet als Mitgliedsinstitut der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken gemäß § 2 Abs. 1 Pfandbriefstelle-Gesetz (PfBrStG) zur ungeteilten Hand mit allen anderen Mitgliedsinstituten für sämtliche Verbindlichkeiten der Pfandbriefstelle. Diese Haftung besteht gleichlautend für sämtliche anderen Mitgliedsinstitute sowie deren Gesamtrechtsnachfolger, wie sie auch im § 1 Abs. 2 der Satzung der Pfandbriefstelle angeführt sind. Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 bestehen keine von der Haftung erfassten Verbindlichkeiten.

Anzumerken ist, dass mit 15.01.2015 der Geschäftsbetrieb der Pfandbriefstelle rückwirkend zum Stichtag 31.12.2013 in die Pfandbriefbank (Österreich) AG eingebracht wurde und dass sich die Pfandbriefbank (Österreich) AG gemäß Bescheid der FMA über die Rücklegung der Bankkonzession seit 01.06.2018 in Abwicklung befindet.

# ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUST-RECHNUNG

## 14. ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE

	31.12.2018	31.12.2017
aus Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	43.206.743,77	39.865
davon Inland	35.439.766,89	33.647
davon Ausland	7.766.976,88	6.218
aus festverzinslichen Wertpapieren	5.243.403,10	9.469
davon Inland	1.341.988,03	3.181
<i>hievon Agio Wertpapiere des AV</i>	-79.500,00	-71
davon Ausland	3.901.415,07	6.288
<i>hievon Agio Wertpapiere des AV</i>	0,00	0
aus sonstigen Aktiven	4.188.774,97	21.022
davon Inland	4.188.774,97	21.022
<i>hievon close outs</i>	4.187.688,18	20.784
davon Ausland	0,00	0
<b>Gesamt</b>	<b>52.638.921,84</b>	<b>70.356</b>

In den Zinsen und ähnlichen Erträgen aus sonstigen Aktiven sind EUR 4.187.688,18 (31.12.2017: TEUR 20.784) aus der vorzeitigen Terminierung von Derivaten, die in einer Bewertungseinheit designiert waren, enthalten.

In den Zinserträgen sind negative Zinsen aus Forderungen in Höhe von EUR 655.577,00 (31.12.2017: TEUR 677) enthalten, sowie Zinsen aus Vorperioden in Höhe von EUR 480.158,23 (31.12.2017: TEUR 0).

Die Ausweisänderung (Netting Derivate) wird auf Seite 46 des Anhangs beschrieben.

## 15. ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN

	31.12.2018	31.12.2017
aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden	3.704.112,06	8.004
davon Inland	2.362.923,02	5.656
davon Ausland	1.341.189,04	2.348
aus verbrieften Verbindlichkeiten	15.609.658,31	16.591
davon Inland	15.609.658,31	16.591
davon Ausland	0,00	0
aus sonstigen Passiven	0,00	5.896
davon Inland	0,00	5.896
<i>hievon close outs</i>	0,00	5.896
davon Ausland	0,00	0
<b>Gesamt</b>	<b>19.313.770,37</b>	<b>30.491</b>

Aus den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen aus sonstigen Passiven entfällt ein Betrag von EUR 0,00 (31.12.2017: TEUR 5.896) auf im Jahr 2018 frühzeitig terminierte Derivate, die in einer Bewertungseinheit designiert waren.

In den Zinsaufwendungen sind Negativzinsen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, konkret Refinanzierungen aus dem TLTRO II Programm (Targeted Longer-Term Refinancing Operations), in Höhe von EUR 2.005.682,94 (31.12.2017: TEUR 0) enthalten. Diese Negativzinsen beinhalten Zinsen aus Vorperioden in Höhe von EUR 1.021.288,83 (31.12.2017: TEUR 0).

Die Ausweisänderung (Netting Derivate) wird auf Seite 46 des Anhanges beschrieben.

## 16. PROVISIONSERTRÄGE UND -AUFWENDUNGEN

	31.12.2018	31.12.2017
<b>aus dem Kreditgeschäft</b>		
Provisionserträge	9.810.562,51	7.191
Provisionsaufwendungen	-2.470.554,14	-1.762
<b>aus dem Wertpapiergeschäft</b>		
Provisionserträge	1.575.376,59	1.807
Provisionsaufwendungen	-147.574,13	-212
<b>aus dem übrigen Geschäft</b>		
Provisionserträge	7.370.839,48	7.356
Provisionsaufwendungen	-882.587,93	-1.101
<b>Ertrag gesamt</b>	<b>18.756.778,58</b>	<b>16.354</b>
<b>Aufwand gesamt</b>	<b>-3.500.716,20</b>	<b>-3.075</b>

## 17. SONSTIGE VERWALTUNGS-AUFWENDUNGEN (SACHAUFWAND)

	31.12.2018	31.12.2017
Rechts- und Beratungskosten	1.426.244,87	2.072
Werbung und Repräsentationsaufwendungen	1.230.706,40	1.235
Miet- und Leasingaufwand und sonstige Gebäudekosten	2.591.923,51	2.392
EDVKosten	1.478.436,42	1.800
Kosten Rechenzentrum	3.449.021,72	3.686
Schulungsaufwendungen	210.981,56	172
Emissionskosten	483.319,71	286
Reise- und Fahrtkosten	246.772,39	249
Fuhrpark und Fahrzeugbetriebskosten	257.972,00	202
Versicherungskosten	413.989,71	407
Telefon und Porto	493.090,88	495
Rechtsformkosten	355.700,00	271
Bürobedarf	121.525,80	107
Beitrag zum Abwicklungsfinanzierungsmechanismus (BaSAG)	901.824,46	1.143
Beitrag zum Einlagensicherungsfonds (EiSi Hypo-Haftungs-GmbH)	979.676,02	993
Übrige sonstige Sachaufwendungen	648.982,14	648
<b>Gesamt</b>	<b>15.326.167,59</b>	<b>16.158</b>

## 18. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

	31.12.2018	31.12.2017
Miet- und Pachtverträge	152.962,39	147
Übrige sonstige betriebliche Erträge	1.948.897,03	5.476
<b>Gesamt</b>	<b>2.101.859,42</b>	<b>5.623</b>

## 19. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

	31.12.2018	31.12.2017
Sonstige betriebliche Aufwendungen	190.693,48	511
<b>Gesamt</b>	<b>190.693,48</b>	<b>511</b>

## 20. SALDO AUS AUFWENDUNGEN UND ERTRÄGEN AUS DER VERÄUSSERUNG UND DER BEWERTUNG VON WERTPAPIEREN, DIE WIE FINANZANLAGEN BEWERTET SIND

Der Gewinn- und Verlustposten 14 Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus der Veräußerung und Bewertung von Wertpapieren des Finanzanlagevermögens sowie Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen beinhaltet den Erlös in Höhe von EUR 2.620.000,00 aus dem Teilverkauf des Rechtes auf „Anspruch auf Zahlung des Bedingten Zusätzlichen Kaufpreises“ abgeleitet aus dem KAF-Angebot aus dem Jahr 2016 zur Bereinigung der Forderungen gegenüber der HETA Asset Resolution AG. Diese Transaktion wurde „Over-the-counter“ (OTC) durchgeführt.

## SONSTIGE ANGABEN

### 21. LATENTE STEUERN

Bilanzposten	31.12.2018	31.12.2017	Beschreibung
Positive Marktwerte aus Handelsbuchderivaten	-346.804,00	-1.325	Passive Steuerlatenz
Wertpapiere Aktiva Anlagevermögen	1.910.083,00	5.906	Aktive Steuerlatenz
Forderungen an Kunden	3.701.801,00	2.628	Aktive Steuerlatenz
Beteiligungen	4.959,00	11	Aktive Steuerlatenz
Rückstellungen	8.976.464,00	8.954	Aktive Steuerlatenz
<b>Saldo</b>	<b>14.246.503,00</b>	<b>16.174</b>	<b>Aktive Steuerlatenz genettet</b>
Überhang Aktive latente Steuer 25 %	3.561.626,00	4.044	

### 22. WICHTIGE LANGFRISTIGE VERTRÄGE

Zwischen der Austrian Reporting Services GmbH (AuRep) und der Anadi Bank wurde mit Wirkung 1. Juli 2015 ein Dienstleistungsvertrag abgeschlossen, welcher die zukünftigen aufsichtsrechtlichen Meldungen an die Oesterreichische Nationalbank (OeNB) vorsieht. Die AuRep soll durch eine Gemeinsame Meldewesen-Plattform (GMP) das heutige, beleghafte Meldewesen mittelfristig ablösen. Basis ist die Belieferung eines einheitlichen Datenpools auf Einzelgeschäftsebene.

Mit 1. November 2015 wurde zwischen der VB Services für Banken Ges.m.b.H. und der Anadi Bank eine Dienstleistungsvereinbarung abgeschlossen. Die Dienstleistungen umfassen Zahlungsaufträge inklusive der Eilzahlungen ins Inland, EU-Ausland und dem nicht EU-Ausland integriert mit der technischen Freigabe in das Zahlungsverkehrssystem der Anadi Bank sowie die Kontoabstimmung der Nostrobankverbindungen.

Zwischen dem ARZ (Allgemeines Rechenzentrum GmbH) und der Anadi Bank besteht seit 13. September 2005 ein Gesellschaftsvertrag. Das ARZ ist strategischer IT-Provider mit 2 Standorten in Innsbruck und Wien. Im Wesentlichen umfassen die Dienstleistungen das Kernbanksystem in den Geschäftsfeldern Kunde, Giro, Spar, Kredit, Wertpapier, Electronic Banking, das Hauptbuch inkl. Bilanzierung, diverse Subsysteme wie SAP, das Wertpapierabwicklungssystem GEOS (inkl. Nostro), Workflow- und Dokumentenmanagement, Meldewesenlösungen (nationale/aufsichtsrechtliche) sowie diverse Reporting-Möglichkeiten. Weiters stellt das ARZ den Betrieb der Infrastruktur mit folgenden Schwerpunkten zur Verfügung: Mainframe, Applikations- und Datenbankserver, Kundenserver, das gesamte Netzwerk, Sicherheitsvorkehrungen (Firewall, Intrusion Detection), Endkunden-Support sowie Basisservices Überwachung, Störungsmanagement inkl. Notfallvorsorge.

## 23. EIGENMITTEL

Die Eigenmittel gemäß CRR/CRD	31.12.2018	31.12.2017
Hartes Kernkapital (CET1)	162.098.837,88	160.326
Eingezahltes Kapital	30.000.000,00	30.000
Aktienagio (geb. Kapitalrücklage)	82.332.115,37	82.332
Sonstige Rücklagen (Hafrücklage_Gewinnrücklage_Bewertungsreserve)	50.199.548,56	48.504
Wertanpassung für eine vors. Bewertung (Fair Value) 0,1 %	63.377.513,93	99.701
hievon 0,1 % Abzug	-63.377,51	-100
Abzug immaterielle Vermögenswerte	-369.448,54	-410
<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>24.740.250,00</b>	<b>0</b>
vorhandenes Ergänzungskapital	25.000.000,00	0
anrechenbares Ergänzungskapital	24.740.250,00	0
<b>Vorhandene Eigenmittel</b>	<b>186.839.087,88</b>	<b>160.326</b>
Erforderliche Eigenmittel	92.646.098,33	79.181
Überschuss der Gesamteigenmittel	94.192.989,55	81.146
Deckungsgrad	201,67 %	202,48 %

Eigenmittelerfordernis der Austrian Anadi Bank AG	31.12.2018	31.12.2017
Risikogewichtete Bemessungsgrundlage für das Kreditrisiko	1.050.804.541,49	864.071
hievon 8 % Mindesteigenmittelerfordernis	84.064.363,32	69.126
Credit Value Adjustment	920.157,60	695
Eigenmittelerfordernis für das Wertpapierhandelsbuch	3.734,50	8
Eigenmittelerfordernis für die offene Devisenposition	36.554,19	113
Eigenmittelerfordernis operationelles Risiko	7.621.288,72	9.238
<b>Gesamtes Eigenmittelerfordernis</b>	<b>92.646.098,33</b>	<b>79.181</b>
Risikogewichtete Bemessungsgrundlage für das Gesamtrisiko	1.158.076.229,13	989.756

Harte Kernkapitalquote (CET1)	14,00 %	16,20 %
Kernkapitalquote(T1)	14,00 %	16,20 %
Gesamtkapitalquote	16,13 %	16,20 %

## 24. SICHERHEITEN

Im Rahmen der Geschäftsbeziehungen mit Kunden wurden unterschiedliche Arten von Sicherheiten erhalten. Die Sicherheitenwerte beziehen sich auf eine interne Berechnung ohne aufsichtsrechtliche Abschläge.

	31.12.2018	31.12.2017
<b>Finanzielle Sicherheiten</b>	<b>55.499.447,34</b>	<b>54.551</b>
Bareinlagen	43.802.577,11	40.072
Wertpapiere	11.696.870,23	14.479
<b>Immobilien Sicherheiten</b>	<b>920.546.822,24</b>	<b>813.122</b>
<b>Garantien</b>	<b>260.681.686,84</b>	<b>312.267</b>
<b>Andere Besicherungen</b>	<b>104.327.049,71</b>	<b>110.304</b>
Versicherungen	47.888.359,37	50.845
Bewegliche Sachen	8.051.805,90	11.427
Sonstige	48.386.884,44	48.032
<b>Summe</b>	<b>1.341.055.006,13</b>	<b>1.290.244</b>

Erhaltene und gegebene Sicherheiten (Collateral Deals) im Rahmen von Derivatgeschäften:

	31.12.2018	31.12.2017
Erhaltene Sicherheiten	5.320.000,00	11.440
Gegebene Sicherheiten	9.140.000,00	4.270

## 25. MÜNDELGELD-SPAREINLAGEN

In der Passivposition „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ sind Mündelgeld-Spareinlagen von EUR 3.108.340,84 (31.12.2017: TEUR 3.307) enthalten.

## 26. FREMDWÄHRUNGSPPOSITIONEN

In der Bilanzsumme sind folgende Beträge enthalten, die auf fremde Währung lauten:

	31.12.2018	31.12.2017
Aktiva	193.394.994,94	190.874
Passiva	13.124.130,56	12.980

Der größte Teil des Unterschiedsbetrages in Höhe von EUR 180.270.864,38 (31.12.2017: TEUR 177.894) ist durch Swap-Vereinbarungen abgesichert.

## 27. HYPOTHEKENBANKGESCHÄFT GEMÄSS PFANDBRIEFGESETZ

	Verbrieftete Verbindlichkeiten		Deckungsdarlehen		+/- Über-/Unterdeckung	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Pfandbriefe A	100.000.000,00	60.000	392.818.786,47	349.104	292.818.786,47	289.104
Pfandbriefe B	54.922.321,62	55.633	68.800.852,34	71.138	13.878.530,72	15.505
Öffentliche Pfandbriefe	437.530.259,00	464.201	494.101.955,78	587.958	56.571.696,78	123.757

Die Anadi Bank hat als Sicherheit bei der Oesterreichischen Nationalbank nicht begebene eigene gedeckte Schuldverschreibungen (Pfandbriefe) mit einem Volumen von EUR 180.000.000,00 hinterlegt. Dem gegenüber steht ein hypothekarischer Deckungsstock (Deckungsdarlehen) in Höhe von EUR 392.818.786,47. Zum Stichtag 31.12.2018 wurde dazu eine Refinanzierung in voller Höhe in Anspruch genommen.

## 28. DIVERSE ANGABEN ZUR BILANZ

Gemäß § 64 Abs. 1 Z. 8 BWG wurden für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von EUR 503.000.000,00 (31.12.2017: TEUR 443.000) und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in Höhe von EUR 2.884.347,23 (31.12.2017: TEUR 2.614) als Sicherheit Wertpapiere in der Höhe von EUR 348.196.981,00 (31.12.2017: TEUR 368.317) sowie Darlehen in der Höhe von EUR 211.461.837,30 (31.12.2017: TEUR 259.803) übertragen.

Die Gesamtkapitalrentabilität im Sinne des § 64 Z. 19 BWG beträgt zum 31.12.2018 0,22 % (31.12.2017: 0,23 %). Um die Vergleichbarkeit der Kennzahl RoA im Jahresvergleich zu verbessern wurde die Steuerkomponente aus der Berechnungsbasis herausgenommen. Als neue Berechnungsbasis wird das Ergebnis der Gewöhnlichen Geschäftstätigkeit herangezogen.

## 29. HAFTUNG LAND KÄRNTEN

Die gesetzliche Haftung des Landes Kärnten ist als Ausfallbürgschaft gemäß § 1356 ABGB ausgestaltet und umfasst alle Verbindlichkeiten der Anadi Bank, die vor dem 03.04.2003 eingegangen wurden, sowie alle Verbindlichkeiten, die ab dem 03.04.2003 bis zum 01.04.2007 entstanden sind und deren Laufzeit nicht über den 30.09.2017 hinausgeht. Für nach dem 01.04.2007 entstehende Verbindlichkeiten trifft das Land keine Haftung mehr. Die Haftung ist im Kärntner Landesholding-Gesetz (K-LHG) geregelt. Zum 31.12.2018 bestehen noch Haftungen des Landes Kärnten für unbefristete Verbindlichkeiten der Anadi Bank in Höhe von EUR 18.296.613,33 (31.12.2017: TEUR 19.840).

Die in diesem Zusammenhang zwischen der Anadi Bank und dem Land Kärnten abgeschlossene Haftungsprovisionsvereinbarung sah eine von der Anadi Bank zu leistende Haftungsprovision in Höhe von 1 Promille p.a. des aushaftenden Betrages vor. Diese Haftungsprovisionsvereinbarung wurde unter Ausübung des vertraglich vorgesehenen ordentlichen Kündigungsrechtes von der Anadi Bank zum 31.12.2011 gekündigt, wodurch die vertragliche Verpflichtung zur Zahlung der Haftungsprovision seit dem 01.01.2012 entfällt. Ungeachtet dieser Kündigung der vertraglichen Haftungsprovisionsvereinbarung gilt die gesetzlich geregelte Ausfallbürgschaft des Landes Kärnten gemäß § 5 K-LHG - wie oben beschrieben - weiterhin. Die Zahlung der Haftungsprovision, insbesondere für das Jahr 2011, war aufgrund von divergierenden Rechtsstandpunkten zwischen der Anadi Bank und dem Land Kärnten bis zuletzt strittig. Schließlich konnte im Geschäftsjahr 2018 eine Vereinbarung zur endgültigen Bereinigung der Forderungen des Landes Kärnten gegenüber der Anadi Bank erzielt werden.

## 30. EINLAGENSICHERUNG

Gemäß § 8 ESAEG Abs. 1 gehört die Austrian Anadi Bank AG als einlagenentgegennehmendes Institut (CRR-Institut) mit Sitz in Österreich der einheitlichen Sicherungseinrichtung nach § 1 Abs. 1 Z. 1 ESAEG an. Aufgrund der Übergangsbestimmungen des § 59 Z. 3 ESAEG nimmt bis 31.12.2018 die Funktion als Sicherungseinrichtung die beim Fachverband der Landes-Hypothekenbanken angesiedelt

te Hypo-Haftungs-GmbH wahr. Jede Sicherungseinrichtung hat einen aus verfügbaren Finanzmitteln bestehenden Einlagensicherungsfonds in Höhe von zumindest 0,8 v. H. der Summe der gedeckten Einlagen der Mitgliedsinstitute als Zielausstattung einzurichten. Die Beitragsverpflichtung richtet sich nach der Höhe der gedeckten Einlagen unter Zugrundelegung von vorher bestimmten Risikofaktoren (sog. risikobasierte Beitragsberechnung). Für das Geschäftsjahr 2018 war ein Jahresbeitrag von EUR 979.676,02 (31.12.2017: TEUR 993) einzubezahlen. Darüber hinaus ist die Hypo-Haftungs-GmbH bzw. ab 01.01.2019 die Einlagensicherung Austria GmbH im Sicherheitsfall verpflichtet – falls die Fondsmittel zur Bedeckung der Einlegeransprüche nicht ausreichen – Sonderbeiträge bei ihren Mitgliedsinstituten einzuheben. Diese Sonderbeiträge dürfen gem. § 22 Abs. 1 ESAEG jährlich maximal 0,5 % der jeweils gedeckten Einlagen betragen.

Per 01.01.2019 wird die Aufgabe der sektoralen Sicherungseinrichtung an die durch die WKO eingerichtete einheitliche Sicherungseinrichtung Einlagensicherung Austria GmbH übertragen. Von der einheitlichen Sicherungseinrichtung werden auch die Agenden der Sicherungseinrichtungen der Fachverbände von Banken und Bankiers und von Volksbanken zu diesem Zeitpunkt übernommen werden.

## **31. BASAG ABWICKLUNGSFONDS**

Durch das BaSAG wurde die EU-Richtlinie 2014 /59/EU über die Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen in Österreich umgesetzt. Zur Finanzierung des gesetzlichen Abwicklungsfinanzierungsmechanismus durch Aufbau eines Ex-ante Fonds i.S.d. § 123 BaSAG sind gemäß § 125 BaSAG regelmäßige Beiträge zu leisten. Die Höhe der Beiträge richtet sich gemäß § 126 BaSAG nach dem Verhältnis der Höhe der Verbindlichkeiten abzüglich der gesicherten Einlagen des Instituts zu den aggregierten Verbindlichkeiten abzüglich gesicherter Einlagen aller in Österreich zugelassenen Institute. Diese Beiträge sind entsprechend dem Risikoprofil des Instituts anzupassen. Für das Jahr 2018 hat die Austrian Anadi Bank AG einen Beitrag von EUR 901.824,46 (31.12.2017: TEUR 1.144) geleistet. Unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen wurden nicht verwendet. Darüber hinaus kann die Abwicklungsbehörde im Bedarfsfall gemäß § 127 BaSAG außerordentliche nachträgliche Beiträge einheben. Die Berechnung der Höhe dieser Beiträge folgt den Regeln der ordentlichen Beiträge i.S.d. § 126 BaSAG und dürfen den dreifachen Jahresbetrag der ordentlichen Beiträge nicht überschreiten.

## **32. KONSOLIDIERUNG**

Die Anadi Bank hat zum Bilanzstichtag keine Anteile an verbundenen Unternehmen bilanziert und erstellt, daher keinen Konzernabschluss. Gemäß § 30 Abs. 9a BWG erfolgt eine aufsichtsrechtliche Konsolidierung, deren Konsolidierungskreis die Anadi Bank und deren Muttergesellschaft, die Anadi Financial Holdings Pte. Ltd. in Singapur, umfasst. Die Anadi Bank erstellt daher als übergeordnetes Kreditinstitut der Anadi Financial Holdings Pte. Ltd., Finanzholding-Gruppe gemäß § 59 und § 59a BWG einen Konzernabschluss unter Einbezug der Finanzholding.

## **33. OFFENLEGUNG**

Um den Offenlegungspflichten gemäß Artikel 431 ff der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 nachzukommen, wird darauf verwiesen, dass die Veröffentlichung auf der Webseite der Austrian Anadi Bank AG ([www.anadibank.com](http://www.anadibank.com)) unter „Investoren-Geschäftsberichte“ ersichtlich ist.

## **34. KAPITALFLUSSRECHNUNG**

Die Kapitalflussrechnung ist in der Beilage 3 zum Anhang angeführt.

## **35. AUFWENDUNGEN FÜR DEN ABSCHLUSSPRÜFER**

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer belaufen sich im Jahr 2018 auf EUR 193.184,00 (31.12.2017: TEUR 204) und setzen sich aus sonstigen Bestätigungsleistungen in Höhe von EUR 5.910,00 und aus der Jahresabschlussprüfung in Höhe von EUR 187.274,00 zusammen.



## 36. MITARBEITER

Durchschnittliche Mitarbeiteranzahl gem. § 239 UGB:

	31.12.2018	31.12.2017
Angestellte	292,11	293,71

### Vorschüsse, Kredite und Haftungen für Organe

Die Vorstandsmitglieder haben zum Jahresultimo von der Anadi Bank Vorschüsse, Kredite und Haftungen in Höhe von EUR 126.536,74 (31.12.2017: TEUR 131) erhalten.

Die Aufsichtsräte haben für sich und für ihre Unternehmen, für die sie persönlich haften, zum Jahresultimo von der Anadi Bank Kredite und Haftungen in Höhe von EUR 8.358.586,17 erhalten (31.12.2017: TEUR 133).

### Aufwendungen für Abfertigungen, Pensionen und Jubiläum

Als Abfertigung und Vorsorge für Abfertigungen und Pensionen hat das Kreditinstitut im Jahr 2018 folgende Beträge aufgewendet:

	31.12.2018 Abfertigungen	31.12.2018 Pensionen	31.12.2017 Abfertigungen	31.12.2017 Pensionen
Vorstandsmitglieder	35.949,42	246.295,29	32	238
Leitende Angestellte	56.654,15	53.341,83	42	62
Sonstige Arbeitnehmer	1.131.895,00	1.203.922,15	1.056	916
<b>Gesamt</b>	<b>1.224.498,57</b>	<b>1.503.559,27</b>	<b>1.130</b>	<b>1.216</b>

Im Jahr 2018 betragen die Zahlungen an die Mitarbeitervorsorgekasse EUR 206.834,05 (31.12.2017: TEUR 185). Durch Zuführung der Abfertigungsrückstellung in Höhe von EUR 966.755,00 (31.12.2017: TEUR 725) ergibt sich für 2018 ein tatsächlicher Abfertigungsaufwand von EUR 1.224.498,57 (31.12.2017: TEUR 1.130). Im Geschäftsjahr wurden Abfertigungszahlungen in Höhe von EUR 50.909,52 (31.12.2017: TEUR 220) laufend gegen die gebildete Rückstellung verbucht.

Durch die Zuführung der Jubiläumsgeldrückstellung ergibt sich für 2018 ein tatsächlicher Jubiläumsgeldaufwand von EUR 281.052,28 (31.12.2017: TEUR 119). Im Geschäftsjahr wurden Jubiläumsgeldzahlungen in Höhe von EUR 64.379,28 (31.12.2017: TEUR 47) laufend gegen die gebildete Rückstellung verbucht.

Aufgliederung der Bezüge für Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates:

	31.12.2018	31.12.2017
Vorstand		
davon fix	2.132.219,83	1.701
davon variabel	61.500,00	0
Aufsichtsrat	336.500,00	252
Bezüge früherer Mitglieder des Vorstandes, des Aufsichtsrates und deren Hinterbliebenen	0,00	0
davon aus Anlass der Beendigung	0,00	0
<b>Gesamt</b>	<b>2.468.719,83</b>	<b>1.953</b>

Die im Geschäftsjahr tätigen Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sind in der Beilage 1 zu diesem Anhang angegeben.

## 37. ERGEBNISVERWENDUNG

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Höhe der Ergebnisverwendung des Bilanzgewinnes noch nicht absehbar.

## 38. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Nach dem Bilanzstichtag am 31. Dezember 2018 sind keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Bank eingetreten, die zu einer anderen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen.

Klagenfurt am Wörthersee, am 26.03.2019

Der Vorstand

GD Mag. Christoph Raninger e.h.

VDir. Mag. Franz Reif e.h.

VDir. GaneshKumar Krishnamoorthi, B.E. e.h.

# BEILAGE 1 ZUM ANHANG

## ORGANE DER GESELLSCHAFT

### Vorsitzender des Aufsichtsrates

Srinivasan Sridhar, Mumbai

### Stell. Vorsitzender des Aufsichtsrates

Dr. Sanjeev Kanoria, London

### Mitglieder des Aufsichtsrates

Hemant Kanoria, Kalkutta

Dr. Franz Markus Nestl, Wien

### Vom Betriebsrat in den Aufsichtsrat entsendet

Mag. Gabriele Oberlercher, Krumpendorf

Barbara Perchtold, St. Paul

### Staatskommissär

Mag. Renate Platzer, BMF Wien

### Staatskommissär-Stellvertreter

Mag. Stefan Wieser, BMF Wien

### Treuhänder

Mag. Franz Krug, Feldkirch (bis 31.08.2018)

Mag. Natascha Nehammer, BMF Wien (seit 01.09.2018)

### Treuhänder-Stellvertreter

Ing. Mag. (FH) Jakob Köhler, BMF Wien

### Vorstand

Mag. Christoph Raninger, Hagenbrunn

Gerhard Salzer, Maria Saal (bis 31.01.2019)

Mag. Franz Reif, Langenlebarn

GaneshKumar Krishnamoorthi, B.E., Wien (seit 01.06.2018)



# BEILAGE 2 ZUM ANHANG

## ANLAGESPIEGEL

Anlagegut	Anschaffungskosten 01.01.2018	Zugänge 2018	davon Zinsen 2018	Abgänge 2018	Anschaffungskosten 31.12.2018
<b>Pos. 2</b>					
Schuldtitle öffentlicher Stellen					
Festverzinsliche Wertpapiere im Anlagevermögen	230.065.597,56	20.266.223,36	0,00	41.000.000,00	209.331.820,92
<b>Pos. 4</b>					
Forderungen an Kunden					
Festverzinsliche Wertpapiere im Anlagevermögen	86.252.510,93	0,00	0,00	5.984.856,06	80.267.654,87
<b>Pos. 5</b>					
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
Festverzinsliche Wertpapiere im Anlagevermögen	165.613.262,02	18.057.300,00	0,00	38.395.000,00	145.275.562,02
<b>Pos. 6</b>					
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,00	14.470.135,30	0,00	0,00	14.470.135,30
<b>Pos. 7</b>					
Beteiligungen	6.643.445,91	0,00	0,00	0,00	6.643.445,91
<b>Pos. 8</b>					
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	2.962.899,11	176.328,60	0,00	112.220,38	3.027.007,33
<b>Pos. 9</b>					
Sachanlagen	23.500.404,67	330.523,06	0,00	653.310,44	23.177.617,29
<b>Gesamtsumme</b>	<b>515.038.120,20</b>	<b>53.300.510,32</b>	<b>0,00</b>	<b>86.145.386,88</b>	<b>482.193.243,64</b>

kumulierte Abschreibung 01.01.2018	Zugänge Abschreibungen 2018	Zuschrei- bungen 2018	Abgänge 2018	kumulierte Abschreibung 31.12.2018	Buchwert 31.12.2018	Buchwert 31.12.2017
15.242.447,56	32.500,00	0,00	0,00	15.274.947,56	194.056.873,36	214.823.150,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	80.267.654,87	86.252.510,93
11.222.052,02	47.000,00	0,00	0,00	11.269.052,02	134.006.510,00	154.391.210,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.470.135,30	0,00
3.423.506,66	0,00	0,00	0,00	3.423.506,66	3.219.939,25	3.219.939,25
2.552.732,13	217.047,04	0,00	112.220,38	2.657.558,79	369.448,54	410.166,98
12.216.547,30	786.159,89	0,00	637.640,99	12.365.066,20	10.812.551,09	11.283.857,37
44.657.285,67	1.082.706,93	0,00	749.861,37	44.990.131,23	437.203.112,41	470.380.834,53

# BEILAGE 3 ZUM ANHANG

## KAPITALFLUSSRECHNUNG

	31.12.2018 (EUR)	31.12.2017 (TEUR)
Jahresüberschuss vor Steuern	6.663.717,50	6.690
Zuschreibungen	0,00	0
Abschreibungen	1.082.706,93	2.545
auf Sachanlagevermögen	786.159,89	2.206
auf immaterielle Vermögensgegenstände	217.047,04	334
auf Finanzanlagen	79.500,00	6
<b>Veränderung der Forderungen und sonstigen Aktiva</b>	<b>-247.106.655,80</b>	<b>-106.884</b>
gegen Kreditinstitute	-114.466.170,46	-131.321
gegen Kunden	-143.699.276,50	16.932
sonstige Vermögensgegenstände	10.869.820,78	6.859
aktive Rechnungsabgrenzung	188.970,38	646
<b>Veränderung der Rückstellungen</b>	<b>-2.085.224,16</b>	<b>-6.136</b>
Abfertigungen	467.633,00	-31
Pensionen	363.393,00	83
sonstige Rückstellungen	-2.916.250,16	-6.189
<b>Veränderung der Verbindlichkeiten und sonstigen Passiva</b>	<b>154.943.093,57</b>	<b>-12.038</b>
gegen Kreditinstitute	51.116.957,13	140.428
gegen Kunden	143.201.839,61	32.013
verbriefte Verbindlichkeiten	-37.682.454,28	-181.100
sonstige Verbindlichkeiten	-1.524.012,22	-3.066
passive Rechnungsabgrenzung	-169.236,67	-313
<b>Veränderung der Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	<b>38.855.113,52</b>	<b>56.529</b>
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche WP	38.833.882,70	56.529
Aktien und andere nicht festverzinsliche WP	21.230,82	0
<b>Steuern</b>	<b>-2.290.914,79</b>	<b>-5.894</b>
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-1.135.983,47	93
sonstige Steuern	-1.511.931,32	-1.586
Steuerrückstellung	357.000,00	-4.400
<b>Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>-49.938.163,23</b>	<b>-65.187</b>
<b>Veränderungen Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>-491.182,21</b>	<b>-7.579</b>
Investitionen	-506.851,66	-8.268
Veräußerungserlöse	15.669,45	690
<b>Veränderungen Finanzanlagen</b>	<b>11.819.920,76</b>	<b>38.541</b>
Wertpapiere des Anlagevermögens	11.819.920,76	38.542
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	-1
<b>Cash Flow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>11.328.738,55</b>	<b>30.962</b>
<b>Gezahlte Dividenden</b>	<b>-3.501.000,00</b>	<b>-5.000</b>
Auszahlungen an Unternehmenseigner	-3.501.000,00	-5.000
<b>Veränderungen im Nachrang- und Eigenkapital</b>	<b>25.039.062,50</b>	<b>-18.122</b>
Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	25.039.062,50	-18.122
<b>Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>21.538.062,50</b>	<b>-23.122</b>
<b>Cash Flow</b>	<b>-17.071.362,18</b>	<b>-57.347</b>

	31.12.2018 (EUR)	31.12.2017 (TEUR)
<b>Finanzmittelfonds am Beginn der Periode</b>	251.081.063,42	308.428
Kassenbestand, Guthaben Zentralnotenbanken	25.365.077,06	25.033
öffentliche Schuldtitel und refinanzierungsfähige Wechsel	225.715.986,36	283.395
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	234.009.701,24	251.081
Kassenbestand, Guthaben Zentralnotenbanken	28.283.924,90	25.365
öffentliche Schuldtitel und refinanzierungsfähige Wechsel	205.725.776,34	225.716
<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	-17.071.362,18	-57.347



# ERKLÄRUNG ALLER GESETZLICHEN VERTRETER

„Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss der Austrian Anadi Bank AG ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.“

Klagenfurt am Wörthersee, am 26.03.2019

Der Vorstand

GD Mag. Christoph Raninger e.h.

VDir. Mag. Franz Reif e.h.

VDir. GaneshKumar Krishnamoorthi, B.E., e.h.



# BESTÄTIGUNGSVERMERK

## PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Jahresabschluss der

Austrian Anadi Bank AG,  
Klagenfurt,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft. Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2018 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

## GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

## BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSACHVERHALTE

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Im Rahmen der Prüfung wurde ein solcher Sachverhalt identifiziert:

### Werthaltigkeit der Kreditforderungen an Kunden

#### Das Risiko für den Abschluss

Die Forderungen an Kunden werden in der Bilanz mit einem Betrag von 2,2 Mrd EUR ausgewiesen und verteilen sich im Wesentlichen auf die Kundensegmente „Public Finance“, „Corporate Banking“ und „Retail Banking“. In den Kreditforderungen werden Risikovorsorgen (Einzelwertberichtigungen und Portfoliowertberichtigung) in Höhe von 34,1 Mio EUR berücksichtigt. Der Vorstand beschreibt die Vorgehensweise bei der Ermittlung der Risikovorsorgen im Anhang zum Jahresabschluss im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie im Lagebericht im Abschnitt „Kreditrisiko“. Die Entwicklung der Risikovorsorge ist im Kapitel 7 „Angaben zur Risikovorsorge“ des Anhangs dargestellt.

Die Bank überprüft im Rahmen der Kreditüberwachung, ob Kreditausfälle vorliegen und damit Einzelrisikovorsorgen zu bilden sind. Dies beinhaltet die Einschätzung, ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückflüsse in voller Höhe leisten können. Die Berechnung

der Risikovorsorge für ausgefallene, individuell bedeutsame Kunden basiert auf einer individuellen Analyse der erwarteten zukünftigen Rückflüsse. Diese Analyse ist von der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des jeweiligen Kunden, der Bewertung von Kreditsicherheiten und der Schätzung der Höhe und des Zeitpunkts der daraus abgeleiteten Rückflüsse beeinflusst.

Für ausgefallene, individuell nicht bedeutsame Kunden erfolgt die Berechnung der individuellen Einzelwertberichtigung unter Berücksichtigung der Bewertungen von verwertbaren Kreditsicherheiten. Für alle nicht ausgefallenen Kredite ermittelt die Bank eine ratingabhängige Portfoliovorsorge.

Die für die Ermittlung verwendeten Parameter umfassen individuelle, kundenspezifische Parameter sowie statistischer Annahmen und verwertbare Kreditsicherheiten.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich daraus, dass der Identifikation von Kreditausfällen und der Ermittlung der Kreditrisikovorsorgen in **bedeutendem** Ausmaß die oben beschriebenen Annahmen und Schätzungen zu Grunde liegen, aus denen sich Ermessensspielräume hinsichtlich der Höhe der Kreditrisikovorsorge ergeben.

### Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben den Prozess zur Vergabe, Überwachung und Risikovorsorgenbildung von Kundenkrediten erhoben und beurteilt, ob dieser geeignet ist, die Werthaltigkeit der Kundenforderungen angemessen abzubilden. Wir haben darüber hinaus die Prozessabläufe sowie wesentliche Kontrollen im Rahmen der Kredit- sowie IT-Prüfung erhoben und Schlüsselkontrollen auf deren Ausgestaltung und Implementierung, sowie im Rahmen einer Stichprobe auf deren Effektivität getestet.

Wir haben auf Basis einer Stichprobe an Krediten aus dem Gesamtbestand untersucht, ob Kreditausfälle rechtzeitig identifiziert wurden. Die Auswahl der Stichprobe erfolgte sowohl risikoorientiert unter Berücksichtigung des Ratings der Kreditnehmer als auch nach statistischen und zufallsorientierten Verfahren.

Bei Ausfällen von – bezogen auf aushaftende Blankoobligos – individuell signifikanten Krediten wurden in Stichproben die von der Bank getroffenen Annahmen für die Ermittlung der Risikovorsorge hinsichtlich Schlüssigkeit, Konsistenz und Widerspruchsfreiheit untersucht. Hierbei haben wir insbesondere die Annahmen zur wirtschaftlichen Entwicklung des Kunden sowie die Durchsetzbarkeit und Bewertung von Kreditsicherheiten untersucht. Bei der Portfoliovorsorge haben wir die Modelle und die darin enthaltenen Parameter analysiert. Hierbei haben wir die bankinternen Validierungen zu verwendeten Parametern beurteilt, ob die Annahmen in Bezug auf den Kunden bzw. das Kundenportfolio angemessen sind. Die Berechnung der Vorsorgen haben wir durch eine Kontrollrechnung nachvollzogen.

Weiters haben wir beurteilt, ob die Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Zusammenhang mit dem Bilanzposten Forderungen an Kunden im Anhang zum Jahresabschluss angemessen sind.

## VERANTWORTLICHKEITEN DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES PRÜFUNGS-AUSSCHUSSES FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

## VERANTWORTLICHKEITEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere

Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

## SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

### Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriftendarauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

#### Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

#### Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im **Geschäftsbericht**, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den diesbezüglichen Bestätigungsvermerk. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab. In Verbindung mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Jahresabschluss oder mit unserem, während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese sonstigen Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

### Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 20. September 2017 als Abschlussprüfer gewählt und am 20. September 2017 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Austrian Anadi Bank AG beauftragt. Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die geprüfte Gesellschaft und für die von dieser beherrschten Unternehmen erbracht:

- Steuerberatung
- Aufsichtsrechtliche Beratung

## Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Bernhard Mechtler.

Wien, am 26.03.2019

KPMG Austria GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Bernhard Mechtler  
Wirtschaftsprüfer



# IMPRESSUM

Für den Inhalt verantwortlich:

Austrian Anadi Bank AG  
Domgasse 5  
9020 Klagenfurt am Wörthersee  
Tel. +43 (0)50202  
Fax +43 (0)50202 3000  
austrian@anadibank.com  
anadibank.com

*Zukunftsorientierte Angaben bzw. Prognosen basieren auf den zum Aufstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses (26.03.2019) vorliegenden Informationen bzw. verfügbaren Daten. Änderungen nach diesem Datum könnten die im Geschäftsbericht gemachten Angaben bzw. Prognosen beeinflussen. Wir haben diesen Bericht mit der größten Sorgfalt erstellt und die darin enthaltenen Daten überprüft. Rundungs-, Übermittlungs-, Satz- oder Druckfehler können dennoch nicht ausgeschlossen werden.*

